

**LEHRPLÄNE FÜR DIE
GYMNASIEN
BADEN-WÜRTTEMBERGS**

BW

(1957)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 241 745 9

LEHRPLANE FÜR DIE GYMNASIEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

Lehrpläne
für die
Gymnasien Baden-Württembergs

Herausgegeben

vom Kultusministerium des Landes

Baden-Württemberg

~~Internationales Schulbuchinstitut
Braunschweig
- Bibliothek -~~

SB 10 010

NECKARVERLAG · VILLINGEN

Z-VBW
A-13 (1957)

Erschienen im Neckar-Verlag · Villingen
Gesamtherstellung Ernst Kaufmann, Graphischer Betrieb, Lahr
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	6
Stundentafeln.....	11
Richtlinien für den Unterricht in den einzelnen Fächern.....	14
Evangelische Religionslehre.....	14
im Bereich des Evang. Oberkirchenrates Karlsruhe.....	14
im Bereich des Evang. Oberkirchenrates Stuttgart.....	21
Katholische Religionslehre.....	26
in der Erzdiözese Freiburg.....	26
in der Diözese Rottenburg.....	30
Deutsch.....	35
Geschichte.....	52
Gemeinschaftskunde.....	65
Erdkunde.....	70
Neuere Sprachen.....	73
Englisch.....	77
Französisch.....	82
Alte Sprachen.....	87
Latein.....	92
Griechisch.....	96
Mathematik.....	98
Naturwissenschaften.....	104
Physik.....	105
Chemie.....	108
Biologie.....	111
Musische Fächer.....	116
Bildende Kunst.....	117
Musik.....	121
Leibesübungen.....	124
Handarbeit.....	131
Frauenschulklasse.....	134

VORWORT

Die Höhere Schule hat die Aufgabe, die Jugend durch Wissensvermittlung und Charakterbildung für das Leben zu erziehen und für das Studium an den Hochschulen vorzubereiten. Diese Bildung der jungen Menschen vollzieht sich wesentlich in der Begegnung mit dem Kulturgut des christlichen Abendlandes.

Der Unterricht leitet den Schüler an, sich ein gediegenes Wissen zu erarbeiten; er führt ihn zu Erkenntnissen und entwickelt seine geistigen Kräfte und Fähigkeiten. Durch die Behandlung sorgfältig ausgewählter, werthaltiger Stoffgebiete schult er die Kräfte des Verstandes, pflegt er den Willen und das Gemüt und erschließt den Sinn für die Welt des Geistes und der sittlichen Werte. Er vermag im jungen Menschen ein Vorgefühl für die Unzulänglichkeit der Maßstäbe rein zweckhaften Denkens und auch die Einsicht zu erwecken, daß bei voller Festigkeit des eigenen Standpunktes ein Zusammenleben in unserer vielgestaltigen Kulturwelt ohne religiöse und politische Duldsamkeit nicht möglich ist. Der konfessionell gestaltete Religionsunterricht gibt feste Leitlinien. Aber auch jedes andere Fach sollte religiöse Ausblicke ermöglichen und zu dem Mehr-als-Weltlichen hinführen, ohne das alle Kulturarbeit sinnlos bliebe. Der Muttersprache als der Trägerin unseres geistig-seelischen Wesens und als dem eigentlichen Mittel mitmenschlichen Verstehens gebührt zucht- und liebevolle Pflege in allen Fächern im Dienste höheren Menschentums, klaren Denkens und echten staatsbürgerlichen Zusammenlebens.

Die Arbeit am Bildungsgut gewöhnt an geistige Zucht, an Ordnung und fördert die sittliche Einstellung zur Arbeit. Der Charakter wird außerdem dadurch geformt, daß der Schüler sich in das Leben seiner Klassen- und Schulgemeinschaft einordnet, daß er sich zur Mitarbeit und Mitverantwortung aufgerufen fühlt und so immer mehr vor Entscheidungen gestellt und zur Selbständigkeit geführt wird. Hiermit ergänzt die Schule das, was der Jugend in der Familie, in der Religionsgemeinschaft und der Umwelt zuwächst. Die charakterbildende Aufgabe der Schule muß stärker als bisher zur Geltung kommen. Sie ist abhängig von der Persönlichkeit der Erzieher, vom Bildungswillen der Schüler und vom Leben im Elternhaus. Einen wichtigen Beitrag zur Bildung des Charakters leistet auch die körperliche Erziehung.

Von drei Ansatzpunkten her wird der Weg in unsere vielgliederte abendländische Kultur beschritten und dadurch der Charakter der Schulgattungen profiliert:

durch Eindringen in Form und Geist der alten Sprachen und durch die Vertiefung in das lebendige geistige Erbe der griechisch-römischen Antike;

durch lernendes Bemühen um Sprache, Wesensart und Kulturleistung der neueren abendländischen Völker;

durch Anleitung zu gründlicher Beobachtung und folgerichtigem Denken und durch die Erkenntnis der wunderbaren Ordnung im Aufbau der Natur.

Ein gemeinsames Anliegen aller drei Schulgattungen ist die Entfaltung der musischen Kräfte.

Die neuen Lehrplanrichtlinien sollen dazu beitragen, diese Aufgaben der Höheren Schule zu verwirklichen. Sie sind teils Mindestpläne, teils Rahmenpläne. Die Lehrplanrichtlinien geben dem Lehrer die für seine Arbeit nötige Freiheit der Stoffauswahl und sichern doch einen festen Bestand an allgemein verbindlichen Bildungsgütern in allen Fächern. Sie gewähren solche Freiheit auch dem Unterrichtsverfahren innerhalb weitgezogener, aber fester Grenzen. Der maßvolle und rechtverstandene Arbeitsunterricht, d.h. die Erziehung der Jugend zu selbständigem Fragen und Forschen, verantwortungsbewußtem Urteilen und bereitwillig-gründlichem Arbeiten wird ebenso sehr betont wie die Anleitung zum besinnlichen Aufnehmen und Einprägen des Wissensstoffes. Die Schule der Gegenwart wird ihre feste Unterrichtsform finden, wenn es ihr gelingt, den Ausgleich zwischen diesen beiden Unterrichtsverfahren, dem aufnehmenden Lernen und dem selbst-tätigen Forschen, zwischen Besinnung und Tun herzustellen.

Wenn auch Philosophie nicht in den Studentafeln erscheint, sollten doch alle Fächer sich um eine philosophische Vertiefung und Besinnung bemühen und vor allen Dingen die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften sichtbar machen und das Ringen um die Einheit der geistigen Welt in der Jugend lebendig erhalten.

Stuttgart, den 31. Januar 1957

W. Simpfendörfer
Kultusminister

Erlaß des Kultusministeriums vom 4. Februar 1957

U Nr. 1252 – K. u. U. S. 163

Nachstehend wird der Lehrplan für die Gymnasien Baden-Württembergs veröffentlicht. Er tritt mit Beginn des Schuljahrs 1957/58 in Kraft.

Die Stundentafeln sind für sämtliche Klassenstufen verbindlich. Für die Abschlußklassen (10. und 13. Schuljahr) des Schuljahrs 1957/58 können die Oberschulämter Übergangsregelungen treffen.

Die Stoffpläne sollten nicht nur im 5. Schuljahr, sondern möglichst auch in anderen Klassen dem Unterricht zugrunde gelegt werden. Ohne allzu große Schwierigkeit dürfte sich das erreichen lassen:

beim altsprachlichen Gymnasium und neusprachlichen Gymnasium I im 6., 7., 8. und 11. Schuljahr,

beim neusprachlichen Gymnasium II und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien im 6., 7., 9. und 11. Schuljahr.

Besondere Anweisungen hierzu ergehen durch die Oberschulämter.

Die Entscheidung über die zu wählende Schulart trifft das Oberschulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die altsprachlichen Gymnasien können zugleich den neusprachlichen Zug I führen, der nach dem Düsseldorfer Abkommen sonst nur ausnahmsweise eingerichtet werden darf. Im übrigen sollte die Einrichtung mehrerer Züge an ein und derselben Anstalt eine Ausnahme bilden. Für Orte mit nur einer Höheren Schule empfiehlt sich das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium II. Die Schüler dieser Schulart können wählen, ob sie in der schriftlichen Reifeprüfung in der 2. Fremdsprache oder in einem naturwissenschaftlichen Fach geprüft werden wollen.

Simpfendörfer

Erlaß vom 8. Dezember 1961 U Nr. 16617 – K. u. U. S. 3

Vom Schuljahr 1962/63 an wird an den Gymnasien der Langform die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 29. September 1960 zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien – Saarbrücker Abkommen – durchgeführt. Nachstehend werden die Stundentafeln und die Stoffpläne für Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie bekanntgegeben. Hinsichtlich der Richtlinien und Stoffpläne für den Unterricht in den übrigen Fächern wird auf den Erlaß des Kultusministeriums vom 4. Februar 1957 U Nr. 1252 – K. u. U. S. 163 – verwiesen.

Die Regelung gilt nur bis zum Abschluß des gegenwärtig an zwölf Gymnasien des Landes laufenden Versuches. Von seinen Ergebnissen wird es abhängen, ob weitere Wahlmöglichkeiten zugelassen werden können.

Dr. Storz

Im 12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima) aller Gymnasien der Langform werden unterrichtet:

Religionslehre,
Geschichte mit Gemeinschaftskunde und Erdkunde,
Bildende Kunst oder Musik nach Wahl des Schülers,
Leibesübungen.

Dazu kommen

a) als Kernpflichtfächer:

am altsprachlichen Gymnasium: Deutsch, Mathematik, Latein und Griechisch,

am neusprachlichen Gymnasium I: Deutsch, Mathematik, Französisch und nach Wahl des Schülers Latein oder Englisch,

am neusprachlichen Gymnasium II: Deutsch, Mathematik, die 3. Pflichtfremdsprache und nach Wahl des Schülers die 1. oder 2. Pflichtfremdsprache,

am math.-nat. Gymnasium: Deutsch, Mathematik, die 2. Pflichtfremdsprache und Physik,

b) als Wahlpflichtfach:

am altsprachlichen Gymnasium: Englisch oder Physik oder Chemie oder Biologie,

an den neusprachlichen Gymnasien: Physik oder Chemie oder Biologie,

am math.-nat. Gymnasium: Chemie oder Biologie.

An allen math.-nat. Gymnasien wird vom 12. Schuljahr (Unterprima) an ein sprachlicher Zug geführt. Kernpflichtfächer dieses Zuges sind Deutsch, Mathematik und die beiden Pflichtfremdsprachen, Wahlpflichtfach ist wie an den übrigen neusprachlichen Zügen Physik oder Chemie oder Biologie.

Die schriftliche Reifeprüfung erstreckt sich an allen Gymnasien auf die Kernpflichtfächer, die mündliche Reifeprüfung auf die Fächer der schriftlichen Prüfung sowie auf Geschichte mit Gemeinschaftskunde und das Wahlpflichtfach.

Kernfächer im Sinne der Versetzungsordnung sind im 12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima) die Kernpflichtfächer; das Wahlpflichtfach ist ein für die Versetzung maßgebliches Fach.

Alle übrigen Bestimmungen der Reifeprüfungsordnung vom 13. Mai 1959 U Nr. 5953, K.u.U. S. 448, und der Versetzungsordnung vom 31. Juli 1959 U Nr. 9105, K.u.U. S. 658, sowie die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 26. Mai 1961 U Nr. 6890 über die Wertung der Leistungen im Fach Leibesübungen behalten weiterhin Gültigkeit.

Die am Ende des 11. bzw. 12. Schuljahres (Obersekunda bzw. Unterprima) erzielten Noten in den Fächern, die nicht bis zur Reifeprüfung betrieben werden, gehen in das Reifezeugnis ein, bleiben aber ohne Einfluß auf das Bestehen der Prüfung.

Die 12. und 13. Klasse (Unter- und Oberprima) des Schuljahrs 1962/63 sowie die 13. Klasse (Oberprima) 1963/64 werden von der neuen Regelung nicht betroffen. Dem Unterricht der genannten Klassen sind die seitherigen Stunden tafeln und Lehrpläne zugrunde zu legen.

Für den Unterricht in den Primen der 12 Versuchsschulen ergeht besondere Weisung.

In den durch Erlaß des Kultusministeriums vom 4. Februar 1957 U Nr. 1252 zugelassenen Versuch zur Auflockerung der Oberstufe dürfen vom Schuljahr 1962/63 an keine neuen Klassen mehr einbezogen werden.

Neusprachliches Gymnasium I

	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Ges.	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
Deutsch	5	5	4	3	3	3	4	4	4	35	
Geschichte			2	2	2	2	2			14	
Gemeinschaftskunde						2	-	4	4	4	
Erdkunde	2	2	2	2	2	-	-			12	
Latein	7	7	6	4	4	4	4	5	5	36) +	
Englisch			4	3	3	3	2			15) 10	
Französisch				5	5	5	5	5	5	30	
Mathematik	5	5	4	3	3	3	3	3	3	32	
Physik				2	2	2	2			7	
Chemie					2	2	2	3	3	5) +	
Biologie	2	2	2	2	-	2	2			12) 6	
Bildende Kunst	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10) +	
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10) 4	
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
Gesamt	29	29	32	32	32	32	32	30	30	278	
Handarbeit	2	2	2	2							
	← Werkunterricht →						→ Arbeitsgemeinschaften				
	←						Spiel und Sport				→
	←						Chor und Orchester				→

Neusprachliches Gymnasium II

	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Ges.	
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38	
Geschichte			2	2	2	2	2			14	
Gemeinschaftskunde						2	-	4	4	4	
Erdkunde	2	2	2	2	2	-	-			12	
Englisch	6	6	5	5	3	3	3	4	4	31) +	
Latein/Französisch ..			5	5	4	4	4			22) 8	
Französisch/Latein ..					4	4	4	5	5	22	
Mathematik	5	5	4	4	3	3	3	3	3	33	
Physik				2	2	2	2			7	
Chemie					2	2	2	3	3	5) +	
Biologie	2	2	2	2	-	2	2			12) 6	
Bildende Kunst	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10) +	
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10) 4	
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	
Gesamt	28	28	32	32	32	32	32	29	29	274	
Handarbeit	2	2	2	2							
	← Werkunterricht →						→ Arbeitsgemeinschaften				
	←						Spiel und Sport				→
	←						Chor und Orchester				→

Math.-nat. Gymnasium

	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Ges.
Religionlehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Deutsch	5	5	4	4	4	4	4	4	4	38
Geschichte			2	2	2	2	2	} 4	} 4	14
Gemeinschaftskunde						2	-			
Erdkunde	2	2	2	2	2	-	2			14
Englisch	6	6	5	5	3	3	3	-	-	31
Latein/Französisch..			5	5	4	4	4	4	4	30
Mathematik	5	5	4	4	5	5	5	4	4	41
Physik				2	2	2	2	3	3	14
Chemie					2	2	2	} 3	} 3	6) +
Biologie	2	2	2	2	-	2	2			
Math.-nat. Praktikum								1	1	2
Bildende Kunst	2	2	2	} 2	2	} 2	} 2	} 2	} 2	11) +
Musik	2	2	2		2					2
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesamt	28	28	32	32	32	32	32	29	29	274
Handarbeit	2	2	2	2						

←———— Werkunterricht —————→ Arbeitsgemeinschaften

←———— Spiel und Sport —————→

←———— Chor und Orchester —————→

Sprachl. Zug des math.-nat. Gymnasiums

	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	Ges.	
Religionlehre								2	2	18	
Deutsch								4	4	38	
Geschichte								} 4	} 4	14	
Gemeinschaftskunde											
Erdkunde										14	
Englisch			Wie mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium						4	4	39
Latein/Französisch..								4	4	30	
Mathematik								4	4	41	
Physik								} 3	} 3	8) +	
Chemie											
Biologie										12) 6	
Bildende Kunst								} 2	} 2	11) +	
Musik											
Leibesübungen								2	2	18	
Gesamt								29	29	274	
Handarbeit											

Arbeitsgemeinschaften

Spiel und Sport

Chor und Orchester

Richtlinien für den Unterricht in den einzelnen Fächern

Evangelische Religionslehre

Aufgabe und Ziel

Die christliche Unterweisung (evang. Religionsunterricht) hat das Ziel, die auf den Namen Jesu Christi getauften Schüler zu lebendigen und verantwortungsbewußten Gliedern seiner Kirche zu erziehen. Sie ist ihrem Wesen nach Verkündigung in jugendgemäßer Form, mag sie sich nun in zusammenhängender Rede, im unterrichtlichen Gespräch oder im gemeinsamen Lied und Gebet vollziehen.

In enger Verbindung mit dieser zentralen Aufgabe hat die christliche Unterweisung dasjenige Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um die geschichtliche Gestaltwerdung des Wortes Gottes zu begreifen. Diese Wissensvermittlung darf aber in keinem Falle in einen allgemein kulturgeschichtlichen Unterricht abgleiten. Sie steht vielmehr im Dienst des Gesamtzieles und soll den jungen Menschen instand setzen, den evangelischen Glaubensstandpunkt in der geistigen Auseinandersetzung der Gegenwart zu verstehen und zu behaupten.

Mit dieser Zielsetzung nimmt die christliche Unterweisung ihren festen Platz in der Reihe der ordentlichen Unterrichtsfächer ein.

Lehrplan für den Unterricht in evangelischer Religionslehre an den Gymnasien im Bereich der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

Lehrverfahren

Von einer verbindlichen Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Tertiale ist abgesehen. Diese Einteilung ist in das Ermessen des Religionslehrers gestellt. In den Klassen ab Untertertia ist der Stoff für die biblische Lektüre sowie der Memorierstoff aus den Propheten und aus der Bergpredigt durch den Religionslehrer selbst zu bestimmen. In Klassen, die mit der Untersekunda abschließen, kann der Religionslehrer nach seinem Ermessen die Behandlung von »Leben und Lehre des Apostels Paulus« zugunsten der Besprechung von ethischen Themen kürzer halten.

Durch diese Freiheit in der Einteilung und Auswahl des Stoffes soll den Bedürfnissen der einzelnen Klassen Rechnung getragen und das Verantwortungsbewußtsein des Religionslehrers für die Gestaltung seines Unterrichts gestärkt werden.

Im einzelnen ist zu bemerken:

1. Der Stoffplan bietet einen Grundplan und Erweiterungsstücke. Der Grundplan (in gewöhnlicher Schrift gedruckt) ist verpflichtend. Die angegebenen Bibl. Geschichten sowie die Abschnitte der Kirchengeschichte sind so einzuprägen, daß sie von den Schülern nacherzählt werden können. Die Katechismusantworten mit den Sternsprüchen sowie die Liederverse sind auswendig zu lernen. Die Erweiterungsstücke (*in Kursiv gedruckt*) können je nach dem Stand der Klasse ganz oder teilweise durchgenommen und gelernt werden.
2. Auf das Erlernen der Weisen der angegebenen Singlieder ist zu achten. Falls der Religionslehrer das Einüben der Melodien nicht selbst übernehmen kann, muß für die Klassen Sexta bis Untertertia an der Schule eine Choralstunde eingerichtet werden.

3. Es ist darauf zu achten, daß in der Untertertia im Blick auf den Konfirmandenunterricht die vorgeschriebenen Katechismusanworten und die meisten Lieder bis Oktober gelernt sind. In diesen beiden Stoffgebieten besteht Übereinstimmung mit dem Volksschullehrplan.

Stoffplan

Abkürzungen: B = Lutherbibel
Sch = Schild des Glaubens.

5. Schuljahr (Sexta)

Bibl. Geschichte

- AT: Sch. 41 Salomo
Sch. 42 Das Reich zerbricht
Sch. 43 Elia
Sch. 44 Elia schaut Gott
Sch. 45 Unrecht Gut gedeiht nicht
Sch. 46 Elisa
- NT: Sch. 67 Die Tempelreinigung
Sch. 75 Der Herr des Feiertags
Sch. 91 Das kananäische Weib
Sch. 92 Das Bekenntnis des Petrus
Sch. 93 Die Leidensverkündigung
Sch. 94 Die Verklärung Jesu
Sch. 100 Die Arbeiter im Weinberg
Sch. 102 Der Zinsgroschen
Sch. 108 Der gute Hirte
Sch. 109 Die Auferweckung des Lazarus
Sch. 112 Jesu Rede vom Jüngsten Tag

Lernlieder:

- 6, 1.-3. und 5. Macht hoch die Tür, die Tor macht weit
27, 1. 2. 5. 9. 10. Fröhlich soll mein Herze springen
60, 1.-4. und 7. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen
86, 1. 2. 6. Auf, auf, mein Herz, mit Freuden
96, 1. 2. 4. 6. Jesus Christus herrscht als König
195, 1.-5. Aus tiefer Not schrei ich zu dir
207, 1.-3., 7.-9. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ
233, 1. 5. 8. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut

Singelieder:

- 341 Aus meines Herzens Grunde
249 *Such, wer da will, ein ander Ziel*
242 Es ist das Heil uns kommen her
5 *O Heiland, reiß die Himmel auf*
198 Lobe den Herren, o meine Seele
256 *Mir nach, spricht Christus, unser Held*

Katechismus:

Fragen 5-26

Psalmen:

23 und 121

Kirchliche Lebensordnung:

Gotteshaus und Gottesdienst (s. Anhang zum Gesangbuch S. 93-98 und 105-108)

6. Schuljahr (Quinta)

Bibl. Geschichte

AT: Sch. 51 Hiob

NT: Sch. 110 Salbung in Bethanien

Sch. 111 Einzug in Jerusalem

Sch. 116 Das letzte Mahl

Sch. 118 Gethsemane

Sch. 119 Die Gefangennahme

Sch. 120 Das Verhör vor dem Hohen Rat

Sch. 121 Petrus verleugnet den Herrn

Sch. 122 Die Verurteilung

Sch. 123 Das Ende des Judas

Sch. 124 Die Kreuzigung

Sch. 125 Grablegung

Sch. 126 Christ ist erstanden

Sch. 127 Der Heiland erscheint Maria Magdalena

Sch. 128 Emmaus

Sch. 129 Der auferstandene Herr erscheint den Jüngern

Sch. 130 Die Himmelfahrt

Lernlieder:

28, 1.-4. *Ich steh an deiner Krippen hier*

63, 1. 2. 4. 9. 10. *O Haupt voll Blut und Wunden*

Vers 2 ist nach der ursprünglichen Fassung zu lernen

Vers 8

108, 1. 4. 7. *O komm, du Geist der Wahrheit*

201, 1.-4. *Ein feste Burg ist unser Gott*

294, 1.-5., 12. *Befiehl du deine Wege*

294, 6.-11.

358, 1.-4. *Mein schönste Zier und Kleinod bist*

Singelieder:

108 *Lob Gott getrost mit Singen*

197 *Du meine Seele, singe*

349 *Morgenglanz der Ewigkeit*

237 *Dir, dir, Jehova, will ich singen*

280 *Was mein Gott will, das gescheh allzeit*

329 *Alle Menschen müssen sterben*

48 *Wie schön leuchtet der Morgenstern*

109 *Gott der Vater wohn uns bei*

116 *Heut singt die liebe Christenheit*

- 54 O Mensch, bewein dein Sünde groß
55 O Lamm Gottes, unschuldig

Katechismus:

Fragen 27–43

Psalmen:

46; 103, 1–5 und 8–18; 139, 1–6, 23 und 24
(die beiden letzten im Zusammenhang mit dem 1. Glaubensartikel)

Kirchliche Lebensordnung:

Taufe, Eltern und Paten, Konfirmation, Abendmahl, Trauung, kirchliche Beerdigung

Gebete:

Einführung in das responsorische Beten der Psalmen nach dem »Schild des Glaubens« S. 135–148.

7. Schuljahr (Quarta)

Bibl. Geschichte

AT: Sch. 47, 48, 49, 53, und zwar

1. Der Untergang des Reiches Israel
(Sch. 47: Die assyrische Gefangenschaft)
2. Das Reich Juda in der Zeit des Jesaja und Hiskia
(Sch. 48: Die Berufung; Wer glaubt, der bleibt; Jesaja und Hiskia)
3. Der Untergang des Reiches Juda
(Sch. 49: Die babylonische Gefangenschaft)
4. Die Rückkehr aus der Gefangenschaft
(Sch. 53)

NT: Sch. 131 Die Ausgießung des Heiligen Geistes

Sch. 132 Erste Verfolgung um Christi willen

Sch. 133 Ananias und Saphira

Sch. 134 Neue Verfolgung der Apostel

Sch. 135 Stephanus, der erste Märtyrer

Sch. 136 Der Zauberer Simon

Sch. 137 Der Kämmerer aus dem Mohrenland

Sch. 138 Die Bekehrung des Saulus

Sch. 139 Kornelius, der Erstling unter den Heiden

Sch. 140 Der Tod des Jakobus; die Errettung des Petrus

Es empfiehlt sich, diese Geschichten im NT zu lesen und nach dem Schild des Glaubens zu lernen.

Lernlieder:

- 15, 1.–7. Gelobet seist du, Jesu Christ
62, 1.–4. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld
99, 1. 2. 4. Nun bitten wir den Heiligen Geist
121, 1. und 3. Wachtet auf, ruft uns die Stimme
188, 1. und 4. Nun lob, mein Seel, den Herren
239, 1. 2. 4.–7. Nun freut euch, lieben Christen gmein
247, 1.–3. Herzlich lieb hab ich dich, o Herr

Singelieder:

- 80 *Erschienen ist der herrlich Tag*
- 81 *Mit Freuden zart*
- 107 *Schmückt das Fest mit Maien*
- 232 *Sollt ich meinem Gott nicht singen*
- 226 *O gläubig Herz, gebenedei*
- 282 *Wenn wir in höchsten Nöten sein*
- 247 *Herzlich lieb hab ich dich, o Herr*
- 120 *Es ist gewißlich an der Zeit*
- 320 *Jerusalem, du hochgebaute Stadt*
- 132 *Wir glauben all an einen Gott*
- 289 *Auf meinen lieben Gott trau ich*
- 66 *Du großer Schmerzensmann*
- 244 *Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ*
- 296 *Schwing dich auf zu deinem Gott*
- 223 *Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn*

Katechismus:

Fragen 44–51; 52–56

Psalmen:

126; 42, 1–6

Kirchengeschichte:

I.–III.

Kirchliche Lebensordnung:

Das Kirchenjahr

Gebete:

Luthers Morgen- und Abendsegen lernen (Anhang zum Gesangbuch S. 7).

8. Schuljahr (Untertertia)

Bibl. Geschichte:

AT: Die Urgeschichten. 1. Mose 1–11 in Auswahl in der B. zu lesen und nach dem Sch. Geschichten 1–6 zu lernen.

NT: Lektüre eines synoptischen Evangeliums nach Wahl mit Einführung ins praktische Bibellesen. Die Bergpredigt in der B. lesen und einzelne Stücke aus ihr nach Auswahl des Religionslehrers auswendig lernen.

Lernlieder:

- 53, 1. *Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude*
- 128, 1. und 6. *Gott ist gegenwärtig*
- 142, 1.–3. *Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort*
- 166, 1. *Allein zu dir, Herr Jesu Christ*
- 241, 1.–9. *Vater unser im Himmelreich*
- 250, 1.–3. 13. *Ist Gott für mich, so trete*
- 293, 1. 2. 6. *Jesu, meine Freude*
- 297, 1. 8. 11.–12. *Warum sollt ich mich denn grämen*
- 326, 1.–3., 6. 7. *Ich bin ein Gast auf Erden*
- 390, 1. 3. 5. 7.–9. *Wach auf, wach auf, du deutsches Land*

Singelieder:

- 83 *Heut triumphieret Gottes Sohn*
98 Komm, Heiliger Geist, Herre Gott
137 *Herr Gott, dich loben wir*
342 *Ich dank dir schon durch deinen Sohn*
179 *In dich hab ich gehoffet, Herr*
295 *Gib dich zufrieden und sei stille*
309 Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfange
46 Herr Christ, der einig Gotts Sohn
56 *Christus, der uns selig macht*
53 Jesus ist kommen, Grund ewiger Freude
241 Vater unser im Himmelreich
390 Wach auf, wach auf, du deutsches Land
139 *Verleih uns Frieden gnädiglich*
157 Schmücke dich, o liebe Seele
166 Allein zu dir, Herr Jesu Christ

Katechismus:

Fragen 73–89

Psalmen:

90; 130

Kirchengeschichte:

IV.–VIII.

9. Schuljahr (Obertertia)

Bibl. Geschichte:

AT: Die Propheten Amos, Jesaja, Jeremia.

Diese Propheten sind nach der B. zu behandeln. Einzelne Stücke sind nach Auswahl des Religionslehrers auswendig zu lernen.

NT: Johannes der Täufer als letzter Prophet.

Gleichnisse Jesu (Auswahl aus Matth. 13, Mark. 4, Luk. 8; ferner Luk. 15, Matth. 18, Matth. 21 und Matth. 25).

Die neutestamentlichen Stücke sind nach der Bibel zu lesen, zu besprechen und so einzuprägen, daß sie erzählt werden können.

Kirchengeschichte:

IX. und X.

Psalmen:

1; 73, 23–28.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Bibl. Geschichte:

AT: Die nachexilischen Propheten: Hesekiel, Deuterocesaja, Daniel, Jona (s. Bemerkung zu der Prophetenlektüre in Obertertia).

NT: Leben und Lehre des Apostels Paulus nach der Apostelgeschichte und nach seinen Briefen.

Kirchengeschichte:

XI.–XIV.

In Abschlußklassen: Besprechung von ethischen Themen nach Wahl des Religionslehrers.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Bibl. Geschichte:

AT: Gen. 1–11 in Auswahl.

NT: Die Bergpredigt.

Kirchengeschichte:

Altertum und Mittelalter (s. Themenvorschläge in der Handreichung).

Dogmatik:

Die Lehre vom Wort Gottes; die Lehre von der Schöpfung.

Ethik:

Individuelethische Fragen im Zusammenhang mit der Bergpredigt.

12. Schuljahr (Unterprima)

Bibl. Geschichte:

AT: Auswahl aus Hiob.

NT: Auswahl aus dem Römer- oder Galaterbrief mit besonderer Berücksichtigung der Rechtfertigungslehre.

Kirchengeschichte:

Reformation und Gegenreformation bis 1648.

Dogmatik:

Die Lehre von der Kirche und den Sakramenten.

Ethik:

Das biblische Menschenbild in der Auseinandersetzung mit außerchristlicher Anthropologie.

13. Schuljahr (Oberprima)

Bibl. Geschichte:

NT: Johannesevangelium.

Stücke aus der Offenbarung des Johannes (unter Einschluß der Auseinandersetzung mit der Welt der Religionen und den Sekten).

Kirchengeschichte:

von 1648 bis zur Gegenwart.

Dogmatik:

Christologie und Eschatologie.

Ethik:

Sozialethische Fragen.

**Lehrplan für den Unterricht in
evangelischer Religionslehre an den Gymnasien im Bereich der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg**

Lehrverfahren

Leitwort: »Ich bin das A und das O, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende« (Offbg. 21, 6 und 22, 13).

Der vorliegende amtliche Entwurf geht in der Verteilung des Stoffes einen neuen Weg: er sieht in Abweichung von der bisherigen Ordnung eine Dreigliederung des gesamten Stoffes im 9.–13. Schuljahr in Bibelkunde, Kirchengeschichte (mit Kirchenkunde) und Systematik vor. Daß bei der Auswahl und Verteilung im einzelnen auf das Fassungsvermögen und die Interessen der Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Altersstufe Bedacht genommen werden muß, bedarf keines besonderen Hinweises.

Grundsätzlich soll in jeder Klasse mit der Bibelkunde begonnen und mit der Kirchengeschichte fortgefahren werden. Die Anordnung der einzelnen Lehraufgaben in dem Plan ist als Anleitung, nicht aber als bindende Vorschrift für den Gang des Unterrichts gedacht. Es ist wichtig, daß die Reihenfolge und die Verbindung der einzelnen Stoffe sich in das Gesamterleben der Klasse nach Möglichkeit einfügt. Doch sollten, wenn irgend möglich, sämtliche aufgeführten Aufgaben im Laufe des Schuljahres zur Behandlung kommen; im Unterricht der nächsten Klassen muß der Lehrer wissen, was er voraussetzen darf.

Für den Gebrauch des ganzen Plans ist folgendes zu beachten:

1. Eine Klasse sollte möglichst mehrere Schuljahre hindurch in einer Hand bleiben.
2. Das unter dem Abschnitt »Systematisches« Dargebotene will die Gesichtspunkte zeigen, die schon bei der Darbietung von Bibelkunde und Kirchengeschichte in der betreffenden Klasse zu beachten und abschließend herauszuarbeiten sind. Die systematischen Fragen sollten als Leitgedanken über der Arbeit des ganzen Schuljahrs stehen. (Wo es möglich ist, sollte die Klasse die leitende Frage in einem Schriftband täglich vor Augen haben.)
3. Der gesamte Unterricht muß sich insbesondere in Bibelkunde und Kirchengeschichte davor hüten, im Historischen stecken zu bleiben. Er muß eng mit den Sorgen und Nöten der Gegenwart verbunden sein. Es kann sich empfehlen, einzelne Fragen in Form von Arbeitsgemeinschaften zu besprechen, vor allem in den oberen Klassen.
4. Wissenschaftliche Vollständigkeit darf nicht angestrebt werden. Christliche Unterweisung ist keine theologische Vorlesung im kleinen, jedoch soll kein Schüler die Schule verlassen, ohne daß er in seiner Bibel Bescheid weiß, die wichtigsten Stellen der grundlegenden Schriften Luthers gelesen hat und vor die entscheidenden Fragen christlichen Glaubens und Lebens gestellt wurde.
5. Vor Wiederholungen darf sich der Lehrer nicht scheuen.
6. Ernsten Schülerfragen soll ihr Recht werden, doch sollte sich der Lehrer nicht aus dem Gang der Unterweisung drängen lassen.
7. Auch in Oberklassen sollte eine kurze liturgische Eingangs- und Schlußandacht möglich sein. Dadurch wird Melodie, Lied und Spruch zum unverlierbaren Besitz.
8. Auch die Oberklassen sollten nicht aufhören, wertvolles Gut aus Bibelwort und Liederschatz sich einzuprägen.

Stoffplan

Der für das 5.–8. Schuljahr (Sexta – Untertertia) vorgesehene Lehrstoff ist dem Lehrplan für die Volksschulen zu entnehmen.

9. Schuljahr (Obertertia)

Bibelkunde:

I. Christi Werk:

1. Jesus, der Bringer des Gottesreichs: Markusevangelium.
2. Jesus, der Verkünder des Gottesreichs: Bergpredigt.
3. Jesus, der Bürge des Gottesreichs: Leidensgeschichte.

II. Christi Werk auf dem Weg in die Welt:

1. Von Jerusalem nach Antiochia: in der jüdischen Welt.
2. Von Antiochia nach Rom: in der heidnischen Welt.

Kirchengeschichte:

Menschen in der Begegnung mit Christus (es sind jedes Jahr nur einzelne der genannten Lebensbilder zu behandeln, doch wird der Religionslehrer schon um der Lebendigkeit des Unterrichts willen jedes Jahr wieder andere Gestalten darbieten; einzelne Lebensbilder werden auch durch freiwillige Arbeiten und Vorträge einzelner Schüler zum Erlebnis für die ganze Klasse werden. Wir machen auf die inzwischen erschienenen Lebensbilder im Quellverlag, im Missionsverlag, im Verlag Junge Gemeinde und im Verlag Steinkopf aufmerksam).

1. Der Märtyrer: aus alter und moderner Christenverfolgung.
2. Der Mönch: das Leben in einem Kloster.
3. Der Papst: Gregor VII.; Innocenz III.
4. Der Arme: Franz von Assisi; Mathilda Wrede.
5. Der Fürst: Kaiser Otto I.; Herzog Christoph von Württemberg.
6. Der Wahrheitssucher: Augustin; Pascal.
7. Der Dichter: Paul Gerhardt; Gerhard Tersteegen.
8. Der Musiker: Heinrich Schütz; Johann Sebastian Bach.
9. Der Missionar: Livingstone; Nommensen; Hebich.
10. Der Arzt: Ernst von Bergmann; Albert Schweitzer.
11. Der Helfer in der Not: Gustav Werner; Friedrich von Bodelschwingh; Theodor Fliedner; Theodor Zöckler.
12. Der Techniker: Philipp Matthäus Hahn; Ferdinand von Zeppelin; Wilhelm Schmidt.
13. Die Frau und Mutter: Argula von Grumbach; Katharina Luther; Marie Josenhans.
14. Der Lehrer: Kolb von Dagersheim; Kullen von Hülben.
15. Der Künstler: Tilman Riemenschneider; Albrecht Dürer; Rembrandt; Wilhelm Steinhausen; Rudolf Schäfer.
16. Der Staatsmann: Gustav Adolf von Schweden; Otto von Bismarck.

Dazu Kirchenkunde: Unser Gesangbuch; unser Gottesdienst; das Kirchenjahr. Die großen christlichen Feste sollen vorbereitet werden.

Systematisches:

Wie sieht ein Leben aus Christi Geist aus? (dabei ist Luthers Erklärung der zehn Gebote heranzuziehen).

10. Schuljahr (Untersekunda)

Es ist darauf zu achten, daß der Unterricht von vornherein dessen gedenkt, daß mit Abschluß dieser Klasse ein Großteil der Schüler und Schülerinnen die Schule verläßt. Es kann unter Raffung des kirchengeschichtlichen Stoffes eine Übersicht über die Reformation und die sich aus ihr ergebenden Fragen angefügt werden.

Bibelkunde:

Überblick über das Alte Testament: Gesetz und Prophetie.

I. Wie der Prophet die Geschichte sieht:

1. Das Werden der Welt: 1. Mose 1–11; Psalm 8 und 104. (Die Bibel als Gottes Wort; Bibel und Naturforschung; Schöpfung und Kultur; Sünde, Schuld und Erlösung.)
2. Die Erwählung des Gottesvolkes: 1. Mose 12 und 2. Mose 20; Psalm 90. 91. 118.
3. Die Schuld Israels bis zur Katastrophe: Der Abfall zur Naturreligion und zur Vergötzung des Volkes; Psalm 32. 51. 126. 137.

II. Was der Prophet seiner Zeit zu sagen hat:

1. Amos: Kritik am Volksleben (die soziale Frage in alter und neuer Zeit).
2. Jesaja I: Prophet und Politik (das Problem der Theokratie).
3. Jeremia: in Trübsal gereift (von der Religion des Gehorsams zur Religion der Hoffnung).

III. Was der Prophet als Hoffnung verkündet:

Jesaja 7. 9; Jeremia 31; Jesaja II, der Heilsprophet.

IV. Der Widerschein des Prophetismus in den Psalmen; das Gesangbuch der alttestamentlichen Gemeinde:

Psalm 19. 22. 23. 29. 42. 65. 73. 101. 103. 119. 121. 130. 139.

V. Die Souveränität Gottes: Hiob.

Kirchengeschichte:

Überblick über die Kirchengeschichte bis vor die Reformation (unter Betonung der Zusammenhänge). Gedacht ist etwa an folgende Themen:

- I. Aus dem Leben einer Christengemeinde der ersten Jahrhunderte.
- II. Die Auseinandersetzung der christlichen Kirche mit der römischen Weltmacht (Unterdrückung, Duldung, Förderung, Indienststellung).
- III. Die Überwindung der Germanen durch Christus: wie der germanische Mensch der christlichen Frühzeit auf Christi Anruf antwortet: Heliand; romanische Kunst.
- IV. Die Eroberung des Ostens für Reich und Kirche; das Ringen mit dem Islam um Byzanz und Jerusalem.
- V. Die Auseinandersetzung zwischen christlichem Reich und christlicher Kirche (Kaiser und Papst), vom Anliegen der Kirche aus betrachtet; wie der deutsche Mensch der gotischen Zeit auf Christi Anruf antwortet: Beschäftigung mit dem Tod; Streben nach Transzendenz; Steigerung der Askese; Mystik; gotischer Baustil.
- VI. Die Infizierung der Kirche durch die Welt: Verfall der Hierarchie; Reformversuche; Übersteigerung des Werkdienstes; Entartung des Mönchtums.

Dazu Kirchenkunde: Die Kirche und der heutige Staat; die Organisation unserer Kirche (Evangelische Landeskirche; Evangelische Kirche in Deutschland). Die Ämter der Kirche.

Systematisches:

Gottes Gebot im Leben von Volk und Staat:

I. Wie steht Gott vor uns?

II. Wie stehen wir vor Gott?

Der erste Artikel. Schuld und Gericht. Gottes Gabe in Christus.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Bibelkunde:

Paulus, sein Leben und seine Briefe (besonders der Römerbrief).

I. Der Missionar (besonders nach Apg. 13. 14 und 17).

II. Der Erzieher seiner Gemeinden.

1. Der Kampf gegen die Gesetzlichkeit: Galaterbrief.

2. Der Kampf gegen Zügellosigkeit und Überschwang: Die Korintherbriefe.

III. Der Baumeister der Kirche: Epheserbrief und Pastoralbriefe.

IV. Der Märtyrer: Philipperbrief.

V. Der Lehrer der Kirche: Römerbrief.

Dazu der Jakobusbrief.

Kirchengeschichte:

Reformation (Luther und Calvin) und Gegenreformation (Inquisition; Jesuitenorden; Trient).

Die Orthodoxie und der Pietismus. Die erwachende Bibelkritik. Lektüre aus Luthers Schriften.

Dazu Kirchenkunde: Evangelisch und katholisch; evangelische Gruppen (lutherisch, reformiert, uniert); Gemeinschaften, Freikirchen, Sekten; die ökumenische Bewegung; Gustav-Adolf-Verein, Lutherischer Gotteskasten und Evangelischer Bund.

Systematisches:

Die Bibel: Menschenwort oder Gotteswort? Wie komme ich zum Glauben? Vergebung und Rechtfertigung; das Leben des Glaubens aus Christi Kraft.

12. Schuljahr (Unterprima)

Bibelkunde:

I. Johannesschriften, besonders Evangelium und Offenbarung.

II. Der erste Petrusbrief.

Kirchengeschichte:

Der Kampf um Glaube und Kirche seit dem 19. Jahrhundert.

I. Die Auseinandersetzung mit der Aufklärung und dem deutschen Idealismus: die Erweckungsbewegungen (Ludwig Hofacker; Claus Harms; Alois Henhöfer; Wilhelm Löhe; Johann Christoph Blumhardt). Das Werden der Äußeren und Inneren Mission.

II. Die Auseinandersetzung mit dem Naturalismus und Positivismus; Nietzsche; Mythos von Blut und Boden; das Zeugnis der lebendigen Kirche.

III. Das Christentum und die soziale Frage: Wichern, Stöcker, Naumann, Kutter, Ragaz.

IV. Die Antwort der modernen Welt auf Christi Anruf in ihrer Kunst.

Dazu Kirchenkunde: Die Aufgabe der Kirche in der Gegenwart:

- I. Die Verkündigung daheim und draußen; Predigt und Liturgie (Kirchenmusik und Choral); Verkündigung und Kunst. Gegenwärtige Lage der Äußeren Mission und ihre Aufgaben. Einführung in die englischen und amerikanischen Formen der Verkündigung und Erziehung.
- II. Das Liebeswerk der Kirche: Innere Mission, ihr gegenwärtiger Stand, ihre Einrichtungen und Aufgaben; das kirchliche Hilfswerk.
- III. Berechtigte und unberechtigte Vorwürfe gegen die Kirche.

Systematisches:

Jesus Christus, der Einzige: Der zweite Artikel.

- I. Christus der Freudebringer (die Überwindung des Leides. Hiob).
 - II. Christus der Führer (Grundfragen einer evangelischen Ethik; Antike und Christentum).
 - III. Christus der Heiland (das Kreuz).
 - IV. Christus der Vollender (die christliche Hoffnung).
- Geht es nicht auch ohne Christus? Andere Religionen und andere Weltanschauungen.

13. Schuljahr (Oberprima)

Bibelkunde:

Bibelarbeit nach freier Wahl des Lehrers.

Kirchengeschichte:

In vertiefender Weiterführung des Stoffs von Klasse VIII Einzelbilder aus der Geistesgeschichte des XIX. und XX. Jahrhunderts in ihrer Beziehung zu Evangelium und Kirche: Leben und Wirken etwa von Philosophen wie Kant, Fichte, Hegel, Schelling, Feuerbach, Nietzsche, Bergson; von Dichtern und Schriftstellern wie Schiller, Goethe, Ranke, Carlyle, Hölderlin, Dostojewski; von Theologen wie Schleiermacher, Vilmar, Kierkegaard, Harnack, Schlatter, Karl Barth. Dazu Kirchenkunde: die seelsorgerlichen Aufgaben der Kirche als Kernstück ihrer Arbeit (Seelsorge im Haus, auf der Straße, unter Kollegen, an Schülern).

Systematisches:

Die Bedeutung der Bibel für unser Leben (Beispiele aus der Geschichte).

Die Lehre von den Sakramenten; die Gemeinschaft der Heiligen; die christliche Hoffnung. Der dritte Artikel.

Katholische Religionslehre

Aufgabe und Ziel

Der Religionsunterricht will den jungen Menschen helfen zu klarer Kenntnis ihres katholischen Glaubens, zu fester und selbständiger Überzeugung von seiner Wahrheit und zu dem Willen, aus diesem Glauben zu leben.

Die Schüler der Höheren Schulen sollen ein volleres und tieferes religiöses Wissen erhalten als die anderer Schulen. Es ist ein Wissen von Gott und seiner Offenbarung in Jesus Christus. Das größere Wissen aber soll zu größerer Verantwortung und zu gereifterem religiösem Leben führen. Dieses besteht in einem festen Glauben, einer frohen Hoffnung, einer tätigen Liebe, in echter Frömmigkeit und entschiedener Treue zur Kirche, in einer vorbildlichen Haltung in den verschiedenen Lebensgemeinschaften, in die der Mensch hineingestellt ist. Es vollendet sich in einem Leben aus Gottes Gnade in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus. Das Ziel des gesamten Religionsunterrichtes ist also jener gebildete gläubige Mensch, der ein tieferes religiöses Wissen aufnehmen durfte und angeleitet wurde, als lebendiger Rebzweig am Weinstock Christus zu leben.

Lehrplan für den Unterricht in katholischer Religionslehre an den Gymnasien in der Erzdiözese Freiburg

Lehrverfahren

Katholischer Religionsunterricht ist seinem Wesen und Sinn nach Frohbotschaft vom Heil in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Sohne Gottes. Er ist Zeugnis von seinem Leben, seinem Worte und seinem Werke, ist Verkündigung des Evangeliums in seinem ganzen Umfang und Ausmaß, in seinem vollen Lehrgehalt und allen seinen Lebensgütern.

Es geht deshalb nicht an, einen sogenannten aktuellen Religionsunterricht zu erteilen, welcher nur Tagesfragen und Tagesneuigkeiten behandelt, heute dies, morgen jenes, ohne inneren Zusammenhang, der immer nur auf die Augenblicksinteressen der Jugend eingeht und zu Dingen Stellung nimmt, von welchen die Presse berichtet und welche in der Schule besprochen werden, sich etwa mit den Schülern über die Bücher unterhält, welche gerade gelesen werden oder die sie gelesen haben, und Erläuterungen für das Leben anschließt. Der junge Mensch soll doch für sein Leben ausgerüstet werden. Was heute aktuell ist, ist es nur zu oft schon nach wenigen Monaten nicht mehr, von Jahren und Jahrzehnten gar nicht zu reden. Neue Anliegen tauchen auf. Der Schüler muß daher zu eigenem Urteil und selbständiger Haltung herangebildet werden. Er muß die christliche Wahrheit in ihrer wesensmäßigen Begründung und in ihrem ganzen Sinngehalt sich zu eigen machen. Zudem werden sich Einzelfragen nur aus den sie tragenden Grundwahrheiten heraus und im systematischen Zusammenhang mit andern Erkenntnissen befriedigend beantworten lassen.

Der Religionsunterricht muß darum notwendig ein geschlossenes religiöses Gedanken- und Lehrgebäude, in dem ein Stein auf dem andern sitzt und jeder den nächsten trägt, im Geiste des jungen Menschen errichten. Das allein schafft Überzeugung und Einsicht, Glaubenssicherheit und Freudigkeit, wappnet gegen Irrtum

und Selbsttäuschung. Die religiöse Belehrung wird darum geordnet und planmäßig erteilt werden müssen, und der Religionslehrer wird sich gewissenhaft an die im Lehrplan ihm gestellte Aufgabe zu halten haben.

Das bedeutet nicht starre Systematik. Das schließt nicht aus, daß alles, was im Wechsel der Zeiten kommt und geht, am Maßstabe der ewigen Wahrheit Gottes geprüft wird. Bewegt irgendein religiöses und sittliches Thema gerade stark die Geister und Herzen, dann wird der Religionslehrer an ihm sogar nicht vorübergehen dürfen, sondern er wird seinen Schülern und Schülerinnen Hilfe geben müssen, es zu meistern. Er wird dies aber um so mehr und wirksamer können, je mehr er einen gediegenen planmäßigen Unterricht erteilt hat. Je gründlicher seine Schüler und Schülerinnen die entscheidenden Erkenntnisse gewonnen haben, um so mehr werden sie in der Lage sein, eine Einzelfrage zu lösen, sich im Wirrwarr der Tagesmeinungen zurechtzufinden und Tagesgötzen als solche zu erkennen, »alles zu prüfen, und das, was gut ist, zu behalten« (1. Tess. 5, 21), um so mehr werden sie Vertrauen haben zu der Sache, welche der Religionsunterricht vertritt.

Der Lehrplan ist dem Aufbau und den allgemeinen Bildungszielen der Höheren Schule angepaßt und in drei Stufen gegliedert. Der Tatsache, daß nach dem 10. Schuljahr (Untersekunda) ein größerer Teil der Schüler die Schule verläßt und in das Berufsleben eintritt, haben wir Rechnung getragen, indem wir dem Unterricht in dieser Klasse einen gewissen abschließenden Charakter zu geben bemüht waren, was der Religionslehrer beachten wolle. Einen Unterschied zwischen Jungen- und Mädchenschulen macht der Lehrplan nicht. Es werden dieselben Lehrstoffe in beiden durchzunehmen sein, wie dies auch im übrigen Unterricht der Fall ist, soweit überhaupt in den betreffenden Fächern unterrichtet wird. Der seelischen und geistigen Eigenart der Geschlechter wird der Religionslehrer in der Weise Rechnung tragen können und müssen, daß er in der einen Schule einzelne Lehrstücke mehr berücksichtigt als in der anderen und er sie vor allem entsprechend darbietet. Auch sonst wird, unbeschadet der Einhaltung des Lehrplanes, der besondere Charakter der einzelnen Schule und selbst Klasse, die Begabung und Aufnahmefähigkeit, die äußere und innere Lage der Schüler zu beachten sein. Für jede Klasse ist ein »Jahresthema« angegeben, welches leitend über dem Unterrichte stehen soll, das den Schülern gleich zu Anfang des Schuljahres zu benennen ist und auf das in entsprechenden Zusammenhängen immer wieder verwiesen werden wolle.

In allen Jahrgängen der Unterstufe ist vor allem der feste, gedächtnismäßige Besitz wenigstens der wichtigsten von den angesetzten Biblischen Geschichten, der Katechismusantworten und der Gebetstexte anzustreben, ohne deshalb das schon mögliche Verständnis außer acht zu lassen.

Der Unterricht der Mittelstufe muß das bieten, wessen der Junge und das Mädchen in der Zeit der Pubertät zur Klärung, Reifung und Festigung bedarf. Die Auswahl der Stoffgebiete ist daher mehr unter psychologisch-pädagogischem als logisch-systematischem Gesichtspunkte getroffen. Neben vertiefter und erweiterter Glaubens- und Sittenlehre geht einher die Kirchengeschichte in der Form der Darbietung der leitenden großen Persönlichkeiten des betreffenden Zeitalters und von Charakterbildern. Es empfiehlt sich, jedem der beiden Lehrgebiete eine Wochenstunde zu widmen.

Der Unterricht der Oberstufe soll den reifen Christen zu formen suchen durch eine wissenschaftlich unterbaute und durchleuchtete Darbietung der entschei-

denden und für das Leben wichtigsten Lehren des Christentums und durch einen dieser Altersstufe angepaßten Gang durch die Geschichte der Kirche sowie durch Hinführung zum tieferen Verständnis des Bibelwortes.

Stoffplan

5. Schuljahr (Sexta)

Jahresthema:

Die Glaubenswelt des Gotteskindes.

Biblische Geschichte:

Aus dem AT: Urgeschichte und Patriarchengeschichte (Nr. 1–30). Aus dem NT: Kindheitsgeschichten (Nr. 2–10); das öffentliche Leben Jesu bis zur Apostelwahl (Nr. 11–25, ohne Nr. 18 und 19); die Leidensgeschichte (Nr. 74–89 ohne Nr. 77 und 78) und Jesu Verherrlichung (Nr. 90–95).

Katechismus:

Lehrstücke für das 5. Schuljahr der Volksschule.

Gebete:

Kreuzzeichen; Vaterunser; Ave Maria; Glaubensbekenntnis; Ehre sei dem Vater; Engel des Herrn; Morgen- und Abendgebet; Tischgebete; Rosenkranz.

Liturgik:

Kirchenjahr.

6. Schuljahr (Quinta)

Jahresthema:

Das Sittenleben des Gotteskindes.

Bibl. Geschichte:

Aus dem AT: Von Moses bis zur Teilung des Israelitischen Reiches (Nr. 31–65).
Aus dem NT: Das öffentliche Leben Jesu nach der Bergpredigt bis zum Leiden (Nr. 27–32, 34, 35, 37–39, 41–48, 51–58, 60, 62–63).

Katechismus:

Lehrstücke für das 6. Schuljahr der Volksschule.

Gebete:

Übung der drei göttlichen Tugenden; Memorare; O meine Gebieterin; Unter Deinem Schutz und Schirm; Sei gegrüßt, o Königin; gute Meinung: eventuell zweites Morgen- und Abendgebet; Reue und Vorsatz.

Liturgik:

Heiligenfeste und Heiligtage, das Gotteshaus und seine Einrichtung, religiöse Heimatkunde.

7. Schuljahr (Quarta)

Jahresthema:

Die Gnadenherrlichkeit des Gotteskindes.

Bibl. Geschichte:

Aus dem AT: Von der Teilung des Israelitischen Reiches bis zum Ausgang der Makkabäerzeit (Nr. 66–93).

Aus dem NT: Die Lehrstücke Nr. 1, 18, 19, 26, 33, 36, 40, 49, 50, 59, 61, 77, 88 und die Apostelzeit (Nr. 96–114).

Katechismus:

Lehrstücke für das 7. Schuljahr der Volksschule. Christliche Tages- und Lebensordnung.

Liturgik:

Liturgie der heiligen Messe, der Sakramentenspendung, Weihen und Segnungen, Liturgische Gewänder und Geräte.

Gebete:

Donnerstags- und Freitagsgebete, Meßgebete. Einzelne Gebete in besonderen Anliegen.

8. Schuljahr (Untertertia)

Jahresthema:

Das Vorbild des Jüngers Jesu Christi.

Religion und Christentum, vor allem Leben, Wesen und Sendung des Herrn, an Hand eines synoptischen Evangeliums (etwa Markus).

Kirchengeschichte:

Heldengestalten des christlichen Altertums.

9. Schuljahr (Obertertia)

Jahresthema:

Der Glaube des Jüngers Jesu Christi.

Das christliche Gottes- und Menschenbild, christliche Lebensgestaltung und Vollendung.

Kirchengeschichte:

Charakterbilder des Mittelalters.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Jahresthema:

Das Gnadenleben des Jüngers Jesu Christi.

Fortleben des Herrn in der Kirche, Gnade und Sakramente. Lesungen aus der Apostelgeschichte und den Apostolischen Briefen.

Kirchengeschichte:

Die bedeutendsten Geschehnisse und große Gestalten aus der neueren Zeit.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Jahresthema:

Der christusgläubige Mensch.

Der Christusglaube und seine Begründung.

Kirchengeschichte:

Altertum.

Bibellektüre:

Messianische Weissagungen, Stücke aus dem Matthäus- oder Lukasevangelium.

12. Schuljahr (Unterprima)

Jahresthema:

Der katholische Mensch.
Gott, Welt und Mensch.

Kirchengeschichte:

Mittelalter.

Bibellektüre:

Ausgewählte Stücke aus dem Alten Testament und dem Johannesevangelium.

13. Schuljahr (Oberprima)

Jahresthema:

Der in der Gemeinschaft stehende Mensch.

Die christliche Gemeinschaft. Nach Möglichkeit religionsphilosophische und offenbarungsgeschichtliche Vorfagen der gesamten christlichen Religionslehre.

Kirchengeschichte:

Neuzeit.

Bibellektüre:

Aus den Briefen Pauli und der Apokalypse.

Lehrplan für den Unterricht

in katholischer Religionslehre an den Gymnasien

in der Diözese Rottenburg

Lehrverfahren

Der Religionsunterricht ist in allen Klassen so zu erteilen, daß die ganze Persönlichkeit des Schülers erfaßt und zur Selbsttätigkeit erzogen wird. Der Religionslehrer wird immer wieder die Lebenskraft unseres heiligen Glaubens aufzeigen. Er wird besonders das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und das Wort der Kirche in der heiligen Liturgie und den kirchlichen Lehrentscheidungen beziehen. Dadurch wird jede Unterrichtsstunde zugleich der gesunden religiösen Erbauung dienen, wozu das Gebet oder das religiöse Lied am Anfang und am Schluß beitragen wird, wenn es auf den Inhalt der Stunde hinweist oder aus ihm hervorwächst.

Auf der Unterstufe soll der Katechismusunterricht das Lehrgut der Kirche so vermitteln, daß die Schüler die Heilswahrheiten erfassen und bereit werden, als Getaufte in der Gemeinschaft der Kirche zu leben. Daneben werden sie in einem selbständigen und fortlaufenden Bibelunterricht in die Heilsgeschichte eingeführt. In jedem Schuljahr sind außerdem die heilige Messe, die Beichte und Kommu-

nion, das Kirchenjahr mit seinen Festen und Zeiten sowie die Gebete im Anhang des Katechismus in fortschreitender Vertiefung zu behandeln. Dabei sind die Querverbindungen zwischen Katechismus, Bibel und Liturgie besonders zu beachten. Die dem 8. Schuljahr zugewiesenen Katechismus-Lehrstücke können im 5.–7. Schuljahr übergangen werden. Methodische Schwerpunkte sind das Lernen der Katechismus-Merksätze und die Einübung in Gebet und Sakramentempfang, die Beobachtung der Gebote und das Mitleben des Kirchenjahres.

Auf der Mittelstufe muß der Religionsunterricht entsprechend dem körperlichen und seelischen Umbruch dieser Altersstufe die Kraft des Glaubens als Lebenshilfe aufweisen. Der Religionslehrer soll danach streben, in persönlicher Begegnung mit seinen Schülern Zweifel und Schwierigkeiten zu klären, die Kenntnis des Glaubens zu vertiefen, seine Lebenswerte zu zeigen und die Kirche in ihrer Geschichte als das Zeichen Gottes unter den Völkern aufzuweisen.

Die Oberstufe ist nach Reifestufe und religiösem Bildungsziel ein Ganzes. Hier sollen die Jugendlichen zu einer verantwortungsbewußten Begegnung mit dem Leben der Kirche in allen seinen Erscheinungen geführt und so bis zum Abschluß der Schulzeit zu einer gereiften katholischen Lebensgestaltung befähigt werden. Dies soll durch das Eingehen des Religionslehrers auf die Persönlichkeit des einzelnen Schülers, durch ein die Katechese der Mittelstufe vertiefendes Unterrichtsgespräch und durch die Anleitung zu einer gewissen religiös-geistigen Selbständigkeit erreicht werden. Gut ist es, den Schülern Gelegenheit zu Facharbeiten und Kurzreferaten zu geben. Hierfür empfiehlt sich mitunter die Bildung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften oder die gelegentliche gemeinsame Lektüre von religiös bedeutsamen Quellentexten aus Geschichte, Philosophie und Dichtung. Im Umgang mit dem Religionslehrer und in einer religiös geformten Gemeinschaft soll jeder Schüler der Oberstufe zu genügender charakterlicher Festigung gelangen.

Stoffplan

Abkürzungen: Katechismus = Katholischer Katechismus der Bistümer
Deutschlands
Bibel = Große Herdersche Schulbibel

5. Schuljahr (Sexta)

Katechismus:

Von Gott und unserer Erlösung
(Lehrstück 1–44).

Bibel:

Die Geschichte des Alten Bundes in ihren Hauptstufen, wobei die schon in der Grundschule durchgenommenen Stoffe zusammenfassend behandelt werden:

1. Die Gottesverheißungen an die Patriarchen
(AT Nr. 11, 13–15, 17–19, 28, 29).
2. Der Gottesbund mit dem auserwählten Volke
(AT Nr. 32, 34, 37, 39, 40, 47, 48).
3. Das Gotteskönigtum im Volke Israel
(AT Nr. 55, 56, 59, 60, 63, 64, 66).
4. Die Gottesoffenbarungen der Propheten
(AT Nr. 67, 68, 71, 72, 77, 79, 80, 83).

5. Die Wiederherstellung des Bundes nach dem Exil
(AT Nr. 87, 89, 90, 93 mit Ausblick auf NT Nr. 2, 3 und 11).

Liturgie:

Die Feste des Herrn und der Heiligen.

6. Schuljahr (Quinta)

Katechismus:

Von der Kirche und den Sakramenten
(Lehrstück 45–90).

Bibel:

Die Taten des Herrn als Zeichen des nahenden Gottesreiches
(NT Nr. 13, 15, 17, 20–22, 24, 29, 31, 36, 41–43, 50, 56, 58, 59, 63, 64, 81, 84,
91, 92).

Liturgie:

Die heilige Messe.

7. Schuljahr (Quarta)

Katechismus:

Vom Leben nach den Geboten Gottes und von den letzten Dingen
(Lehrstück 91–136).

Bibel:

Die Worte des Herrn als Frohe Botschaft vom Reiche Gottes
(NT Nr. 18, 19, 26, 33, 44–49, 54, 57, 60, 61, 66–73, 77, 78).

Liturgie:

Der Aufbau des Kirchenjahres.

8. Schuljahr (Untertertia)

Katechismus:

1. Glaubensbegründung:

Unsere Gotteserkenntnis (Lehrstück 6, 10, 11).
Unser Christusbild (Lehrstück 24–26, 32, 35, 37).
Unsere Kirche (Lehrstück 48, 51–52, 57, 58).

2. Lebenskunde:

Unser christliches Leben (Lehrstück 61, 65, 69, 70, 77, 89, 90).
Unsere Aufgabe in der Welt (Lehrstück 91, 107, 111–113, 116, 120).

Bibel:

Die biblische Urgeschichte (AT Nr. 1–10).
Lesung der Apostelgeschichte.

Liturgie:

Einführung in das Meßbuch.

9. Schuljahr (Obertertia)

Bibel:

Die Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes als Weg zu Christus (Lesung ausgewählter Texte des AT).

Kirchengeschichte:

Von der Urgemeinde bis zum Investiturstreit.

Liturgie:

Heilige Zeichen.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Bibel:

Lesung eines synoptischen Evangeliums.

Kirchengeschichte:

Vom Investiturstreit bis zur Gegenwart.

Lebenskunde:

Der junge Christ in seiner Umwelt.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Bibel:

Lesungen aus dem Evangelium nach Johannes und Lesung des ersten Korintherbriefes.

Glaubenslehre:

Christus, seine Person und sein Werk; die Kirche als fortlebender Christus; die Sakramente; das Leben aus der Gnade Christi.

Im Zusammenhang mit diesen dogmatischen Stoffen sind zu behandeln: Die altchristlichen Glaubenskämpfe; die Reformation; die Zeit der Aufklärung.

Liturgie:

Meßtexte der Christus- und Marienfeste; der christliche Kirchenbau; Christusdarstellung und Marienbild in Malerei und Plastik.

12. Schuljahr (Unterprima)

Bibel:

Lesungen aus dem Alten Testament (Schöpfungsbericht, Propheten, Psalmen).
Lesungen aus der Geheimen Offenbarung.

Glaubenslehre:

Natürliche und übernatürliche Gotteserkenntnis; die Botschaft Jesu vom Vater; der Dreieinige Gott; die Schöpfung und ihre Vollendung; dazu entsprechende Zusammenhänge aus der allgemeinen Religionskunde (Gottesbild und Gottesumgang in den nichtchristlichen Religionen); Missionskunde.

Im Rahmen der verfügbaren Zeit: Religionsphilosophie und weltanschauliche Lehren des 19. und 20. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum katholischen Glauben.

Liturgie:

Liturgisches und persönliches Gebet; Typen der Frömmigkeit (die verschiedenen Orden, die Frömmigkeit des Laien in der Welt); die christliche Kunst im Wandel der Zeiten.

13. Schuljahr (Oberprima)

Bibel:

Lesung des Römerbriefes.

Sittenlehre:

Grundfragen der christlichen Sittenlehre.

Aus der besonderen Sittenlehre vor allem Beruf, Ehe; Familie, Gesellschaft, Staat (soziale Rundschreiben der Päpste). Im Zusammenhang damit die Fragen Kirche und Welt, Kirche und Staat (Grundsätzliches und Geschichtliches, Säkularisation, Kulturkampf, Kirche und Nationalsozialismus).

Kirchliche Kunst und christliche Dichtung der Gegenwart.

Liederplan

5.–8. Schuljahr lernen die gleichen Lieder in 4jährigem Zyklus:

1. Jahr (1956/57): Gesangbuch Nr. 57, 61, 63, 64, 102, 119, 151, 156, 165, 188, 194, 227, 238, 252.
2. Jahr (1957/58): Gesangbuch Nr. 60, 62, 65, 106, 128, 145, 157, 162, 183, 210, 241, 244, 253, 258.
3. Jahr (1958/59): Gesangbuch Nr. 68, 75, 84, 86, 103, 120, 132, 176, 184, 197, 215, 230, 239, 256.
4. Jahr (1959/60): Gesangbuch Nr. 71, 72, 76, 81, 133, 167, 177, 190, 191, 204, 217, 240, 251, die Responsorien der Messe.

9.–12. Schuljahr lernen die gleichen Lieder in 4jährigem Zyklus:

1. Jahr (1956/57): Gesangbuch Nr. 66, 87, 90, 91, 105, 129, 147, 170, 235, 250.
2. Jahr (1957/58): Gesangbuch Nr. 137, 152, 209, 226, 237; Erschienen ist der herrliche Tag; Gen Himmel aufgefahren ist; Jauchz Erd und Himmel; Kommt her, des Königs Aufgebot; Wer nur den lieben Gott läßt walten.
3. Jahr (1958/59): Gesangbuch Nr. 159, 166, 229, 248, 260,; Gelobt sei Gott im höchsten Thron; Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut; Wenn wir in höchsten Nöten sein; Verleih' uns Frieden; Morgenglanz der Ewigkeit.
4. Jahr (1959/60): Gesangbuch Nr. 158, 186, 189, 196, 208, 218, 221, 261; eine Choralmesse.

Deutsch

Aufgabe und Ziel

Aufgabe des Deutschunterrichts ist die Erziehung zum sorgfältigen Gebrauch der Muttersprache in Wort und Schrift, zum rechten Lesen und zum Nachdenken über Wesen und Werden der deutschen Sprache. Sein wichtigstes Ziel ist die Entfaltung der Kräfte des Verstehens und Gestaltens.

Die Erziehung zum Sprechen dient der Einordnung in die Gemeinschaft, ermutigt zu freier, aber zuchtvoller Äußerung der eigenen Meinung und leitet zum sachlichen Gespräch an, das die Meinung anderer ernst nimmt.

Die Erziehung zum Schreiben schult Denken und Ausdrucksvermögen, weckt das Gefühl der Verantwortung vor der Sprache und schärft den Sinn für Wahrfähigkeit.

Die Erziehung zum Lesen vermittelt Wertmaßstäbe für Gehalt und Gestalt des Schrifttums und befähigt den jungen Menschen, aus der deutschen geistigen Überlieferung, vor allem aus der großen deutschen Dichtung, Führung und Geleit zu gewinnen.

Die Sprachlehre erläutert die mannigfachen Sprachformen und ihre Zusammenhänge. Sie zeigt die Entwicklung der Sprache und ihre Bedeutung als geistweckende, ordnende Macht.

Diese Aufgaben ergänzen und durchdringen sich. Der Deutschunterricht spricht Denken, Fühlen und Wollen an. Er dient einer umfassenden Menschenbildung und der Erziehung zur Gemeinschaft. Er führt zur Ehrfurcht vor dem Leben, vor den großen geistigen und künstlerischen Schöpfungen, zur Liebe zur deutschen Heimat und zum deutschen Volk, und er hält die abendländische Überlieferung wach.

Als Fach der Gestalt- und der Gestaltungslehre soll der Deutschunterricht die seelisch-geistigen Kräfte befreien und binden. Der Rhythmus von Besinnung und Tun, Aufnehmen und Verarbeiten, Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben sei sein methodischer Grundsatz.

Der Deutschunterricht stellt die Verbindung zu anderen Fächern her. Er kann sein Ziel nur erreichen, wenn sich auch die anderen Fächer der Pflege der Muttersprache annehmen.

Lehrverfahren

Erziehung zum Sprechen

Die Pflege der Sprache setzt ein mit der Pflege des Sprechens. Die Erziehung zum Sprechen soll den Sprachsinn entwickeln, den Mitteilungstrieb anregen, Hemmungen, wie sie sich in der Schule leicht einstellen, beseitigen und den natürlichen, gehobenen Umgangston pflegen. Sie schafft Situationen, welche Denkreise vermitteln, und fördert die Bereitschaft zu hören und die eigene Meinung taktvoll zu vertreten.

Als Unterrichtsprinzip gilt sie für alle Fächer; im Deutschunterricht geschieht sie von der ersten bis zur letzten Klasse durch die Pflege des Lesens, den Vortrag dichterischer Texte, durch Anleitung zum Gespräch und zu freier Rede und durch die Feierstunde.

Erziehung zum gesunden, lautreinen und deutlichen Sprechen

Die Schüler werden zum physiologisch richtigen, lautreinen und deutlichen Sprechen (Artikulieren) angehalten. Auf die richtige Körperhaltung ist zu achten. Das Lautbild der Hochsprache – im Gegensatz zur Mundart – wird geklärt und durch Übungen erarbeitet. Besonders in Klassen, deren Schüler mundartlich stark gebunden sind, sind regelmäßige Lautübungen unerlässlich. Dadurch wird auch das Gehör der Schüler für lautreine Aussprache geschärft.

Um zu sinnvollem, ausdruckskräftigem Lesen zu erziehen, hält der Lehrer die Schüler dazu an, ein Satzgefüge in Wortblöcke aufzugliedern und Haupt- und Nebentöne zu unterscheiden. Besonders ist auf die Stimmführung im Satz zu achten. Durch richtiges Lesen schärft der Schüler den Sinn für syntaktische Gliederung und Satzzeichengebung. Hierbei werden auch Widersprüche zwischen Satzrhythmus und Interpunktion geklärt. Wer ausdrucksvoll lesen will, muß Inhalt, Sprechsituation, Stimmlage, Sprechtempo und Pause beachten. Die Lehrerfrage: Wie muß der Absatz gelesen werden? lenkt den Blick auf die Wechselbeziehung von Inhalt und Form. Der gute Vortrag ist eine wertvolle Interpretationshilfe, die oft mehr erreicht als eine erklärende Besprechung. Die Schüler erarbeiten gemeinsam die angemessene Vortragsweise, die falsches Pathos meidet. Das sogenannte Leiern beim Versprechen wird bekämpft, indem man die Schüler auf die rhythmische Eigenart der Verssprache und auf den Sinn der Pause aufmerksam macht. Die Berichtigung der Mängel bei den Vortragsübungen trägt dazu bei, die Wertgehalte der Dichtung, die Eigenart der Personen, die Stimmung eines Gedichts, aber auch seine Form zu erläutern.

Das Chorsprechen ist ein wirksames Mittel, die Schüler zu sauberer Artikulation und zur Beachtung der Stimmlage anzuhalten. Gelegentlich wird ein Sprechchor in Einzelchöre mit verschiedener Stimmlage aufgegliedert.

Erziehung zur freien Rede

Bei den Erzähl- und Redeübungen trägt der Schüler seinen selbständig erarbeiteten Stoff vor. Man lasse ihm Zeit, seine Gedanken zu entwickeln. Sprechhemmende Körperhaltung und rednerische Unarten (zu leises Sprechen, Nuscheln, zu hastiges Sprechen, halfertige Sätze, mundartliche Lässigkeiten) werden bekämpft. Die Form des Vortrags verdient ebenso kritische Würdigung wie der Inhalt.

Auf der Unterstufe erzählen die Schüler Erlebnisse, sie berichten über Alltagsgeschehnisse (häusliche Tätigkeiten, Gartenarbeiten, sportliche Betätigung, Vorkommnisse in der Umwelt) und über ihre häusliche Lektüre. Hierbei genügt der lässige Plauderton nicht. Die Aufmerksamkeit der Schüler wird von Anfang an auf Sprechstil gelenkt. An die anschließende Besprechung lassen sich zwanglos Wortschatzübungen oder Betrachtungen über den Satzbau (»und dann«) anknüpfen. Derartige Erzählübungen können zum Ausgangspunkt für Aufsatzübungen genommen werden.

Auf der Mittelstufe erstatten die Schüler mündlich Bericht über Sachvorgänge und häusliche Lektüre; dabei dürfen sie schriftliche Unterlagen (Stichworte, Stoffgliederung) benutzen. Es empfiehlt sich, einzelnen Gruppen von Schülern verschiedene Themen zu stellen. Ein Schüler hält den Vortrag, die anderen Mitglieder der Gruppe ergänzen ihn.

Vom 9. Schuljahr ab wird das Rundgespräch gepflegt, durch das die Klasse sich in der Kunst der sachgerechten Diskussion übt. Man geht von der Klassenlektüre

aus, erörtert Tagesfragen (moderner Sportbetrieb, Fernsehen) oder Fragen des menschlichen Verhaltens (Höflichkeit, Pünktlichkeit). Die Oberstufe setzt sich mit politischen und kulturellen Problemen auseinander (Pressefreiheit, Toleranz, Todesstrafe, Technik). Solche Rundgespräche werden mit dem Aufsatzunterricht verbunden. Sie sind jedoch nur ertragreich, wenn die Schüler gute Texte zu Hilfe nehmen und wenn das Ergebnis schriftlich festgehalten wird.

Streitgespräche (Debatten) werden über Themen geführt, die zu gegensätzlicher Stellungnahme herausfordern. Nach einiger Übung wird ein Schüler als Gesprächsleiter bestimmt. Antragsteller und Antragsgegner arbeiten Leitsätze aus, die sie vorher der Klasse bekanntgeben, damit sich alle Schüler auf das Gespräch vorbereiten können. Der Lehrer greift ein, wenn der Gesprächsleiter versagt. Die Aussprache soll planvoll und sachlich geführt und mit einer Abstimmung beendet werden. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Der Lehrer kann zur wirksamen Unterstützung seiner Kritik eine Tonbandaufnahme des Gesprächs vorführen.

Solche Rund- und Streitgespräche können auch zwischen Parallelklassen oder in Arbeitsgemeinschaften veranstaltet werden.

Das Schulspiel und die Feierstunde

Der Deutschlehrer soll gelegentlich mit seiner Klasse Schulschauspiele aufführen. Äußere Veranlassung bieten dazu Elternabende, Klassen- und Schulfeste.

Im 5. und 6. Schuljahr wird das Stegreifspiel gepflegt. Es schließt an heitere Vorkommnisse, aber auch an Lesestücke und Balladen an. Handpuppen- und Schattenspiele können gemeinsam mit der Werkerziehung, dem Musik- und Kunstunterricht aufgeführt werden (Schullandheim). Vom 8. Schuljahr ab versuchen sich die Schüler an Textspielen (Hans Sachs, Laienspiel, eigene Entwürfe). An den Aufführungen beteiligen sich möglichst alle Schüler der Klasse.

Vom 9. Schuljahr ab werden auch Akte und Szenen aus den im Unterricht gelesenen Dramen gespielt; doch wird vor zu schwierigen Texten gewarnt. Das gilt auch für die Oberstufe, wo dem Anspruch, mit dem Theater zu wetteifern, entgegen gewirkt werden sollte. Die Darsteller werden nach erzieherischen Gesichtspunkten ausgewählt. Daher werden auch zurückhaltende Schüler zum Mitspielen ermuntert. Das Schulspiel dient der Gemeinschaftserziehung. Bei der Aufführung sehe man von übertriebenem Aufwand ab. Das Wort stehe im Mittelpunkt.

Schlichte Feierstunden innerhalb des Deutschunterrichts sollten zu einem Schulbrauch werden. Die Vorbereitung darf nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Anlässe bieten etwa der 1. Mai, der Muttertag, das Erntedankfest, Totensonntag, ein Dichtergedenktag.

Erziehung zum Schreiben

Der deutsche Aufsatz ist ein Prüfstein für die Bildungsarbeit der Schule. Das Schreiben erfordert mehr Besinnung als das Sprechen. Wer sachgemäß und sprachrichtig schreiben will, muß die Umwelt mit wachen Sinnen beobachten, seine Eindrücke und Empfindungen klären, Sinnzusammenhänge entdecken, zu eigenem Urteil gelangen und die Stilmittel und Darstellungsformen der geschriebenen Sprache beherrschen.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

1. Eine planmäßige Erziehung zum Schreiben setzt die regelmäßige häusliche Arbeit des Schülers voraus. Neben dem Reinheft ist ein Arbeitsheft zu führen.

Einmal in der Woche sollte der Schüler eine schriftliche Hausarbeit anfertigen (Inhaltsangabe eines Lesestücks auf der Unterstufe, einer Ganzschrift oder eines Abschnittes daraus auf der Mittel- und Oberstufe; Kurzbericht über Ereignisse; Unterrichtsprotokoll; Charakteristik; schriftliche Vorbereitung auf ein Streitgespräch; Kurzaufsatz; Definitionsübung; Gliederungsübung).

2. Auf gut leserliche Schrift, ordentliche Führung der Hefte, Rechtschreibung und Zeichensetzung ist in allen Klassen Wert zu legen.

Der Rechtschreibunterricht steht in enger Verbindung mit dem Leseunterricht, der Sprachlehre, den Stilübungen und dem Aufsatzunterricht. Er leitet an, über Wortinhalte und Wortbildung nachzudenken. Man präge die wichtigsten Rechtschreibregeln ein und gewöhne die Schüler daran, Wörterverzeichnisse zu benutzen.

Die Niederschriften (Diktate) sollen sprachlich vorbildlich sein und Schwierigkeiten nicht zu sehr häufen. Vom 8. Schuljahr an soll der Schüler die Zeichensetzung beherrschen.

3. Die freie Rede ist die unentbehrliche Vorstufe des Aufsatzes. Durch das freie Sprechen und die daran anknüpfenden schriftlichen Ausdrucksübungen wird der Schüler in die verschiedenen Aufsatzformen eingeführt (s. S. 192).

Das Aufsatzschreiben muß planmäßig gelehrt werden.

Der Schüler der Unterstufe erlebt die Wirklichkeit vorwiegend als vordergründiges Geschehen. Formen der Darstellung sind die Erzählung eigener Erlebnisse, der knappe und sachliche Bericht über Ereignisse aus seiner Umwelt, die Beschreibung von Gegenständen und die Inhaltsangabe. Dabei ist auf Wahrhaftigkeit und Anschaulichkeit im Erlebnis-aufsatz, auf Sachrichtigkeit im Beobachtungsaufsatz und auf das Erfassen des Kerngedankens in der Inhaltsangabe besonders zu achten. Die Aufforderung zu einer spannenden Darstellung eigener Erlebnisse darf den Schüler nicht zur freien Erfindung und billigen Wirkungshascherei auf Kosten der Redlichkeit verführen. So sehr die Phantasiekräfte des Schülers angeregt werden sollen, so sehr ist vor dem unechten Phantasieaufsatz zu warnen.

Von der Mittelstufe an üben sich die Schüler in Gliederungen und Planskizzen. Die Sachdarstellung tritt stärker in den Vordergrund. Arbeitsvorgänge werden von den Schülern beobachtet und gegliedert dargestellt.

Die Charakteristik sucht Erscheinung und Wesensart einzelner Menschen (z. B. ein Freund; ein Mensch, den ich achte, dem ich täglich begegne) oder typische Verhaltensweisen (der Zornige, der Trotzkopf, der Rädelsführer, der Angeber, der Angsthase, der Vornehme) zu erfassen.

Vom 9. Schuljahr an wird der Schüler (am besten auf dem Weg über das Rundgespräch) in die Grundform des Besinnungsaufsatzes eingeführt. Dadurch lernt er, die Lebensvorgänge nicht mehr naiv als gegeben hinzunehmen, sondern zu überdenken, zu ordnen und zu werten. Man gehe von einfachen Fragen der persönlichen Lebensführung aus, stelle die Sachfragen heraus und fordere die Schüler zur persönlichen Stellungnahme auf. Besonders geeignet sind die Themen, die Anlaß geben, das Für und Wider einer Sache gegeneinander abzuwägen. Der Schüler dieser Altersstufe neigt zu einseitiger Schwarzweißmalerei. Der Besinnungsaufsatz soll ihn lehren, einen Fragenkreis von verschiedenen Seiten aus zu beleuchten und ein sachlich begründetes Urteil folgerichtig zu entwickeln.

Die deutsche Klassenarbeit, die im Stoffplan von der Mittelstufe an erscheint, wird als Kurzaufsatz, als Gliederungsübung oder als Beantwortung von Fragen

aus dem Gesamtgebiet des Deutschunterrichts (Berichtigung eines fehlerhaften Textes, Interpretation einer Prosastelle, Beantwortung von Fragen aus der Lektüre, als Definitionsübung u. a.) durchgeführt.

Auf der Oberstufe steht der Besinnungsaufsatz im Mittelpunkt. In stufenmäßiger Steigerung werden die Schüler an größere Fragenkreise aus dem Gesamtgebiet der Natur, des persönlichen Verhaltens, des Gemeinschaftslebens, der Kunst, der Politik herangeführt.

Im literarischen Aufsatz werden die einem Dichtwerk zugrunde liegenden Lebensfragen erörtert, die dem Schüler helfen, seine eigene Lebensanschauung zu klären und zu festigen.

Vor der Gefahr, den Besinnungsaufsatz in einen unechten Gesinnungsaufsatz ausarten zu lassen, wird gewarnt: Der Wert des Besinnungsaufsatzes liegt in der selbständigen Urteilsbildung durch den Schüler.

Das Stimmungsbild wird (vor allem auch in Verbindung mit Gedicht- und Bildbetrachtung) als Gegenstück zum Gedankenaufsatz gepflegt.

Im 12. oder 13. Schuljahr wird die Anfertigung einer literarischen oder allgemein deutschkundlichen Facharbeit empfohlen. Sie soll den Schüler zu einer selbständigen Beschäftigung mit einem einfachen und überschaubaren Gegenstand veranlassen, den er nach Rücksprache mit dem Lehrer gewählt hat. Das Thema ist so zu begrenzen, daß es ohne fremde Hilfsmittel vom Schüler bewältigt werden kann. Benutzte Hilfsmittel sind anzugeben, Zitate zu kennzeichnen. Der Umfang ist auf etwa 12 Seiten (DIN A 4) zu beschränken.

4. Der Beurteilung, Bewertung und Berichtigung der Aufsätze ist auf allen Altersstufen besonders Beachtung zu schenken.

Die Beurteilung der Aufsätze soll den Schüler fördern und ermutigen. Sie wird auch im mäßigen Aufsatz das Gelungene anerkennen, die Einsicht in seine Mängel wecken und Wege aufzeigen, diese Mängel künftig zu vermeiden. Eine sorgfältige und verständige, nicht kleinliche Korrektur ist die Voraussetzung für die richtige Gesamtbeurteilung. Sie wird auf der Unterstufe in der Regel kurz, auf der Mittel- und vor allem auf der Oberstufe ausführlicher gehalten sein.

Die Aufsätze werden nach sprachlichem Können, Inhalt und Aufbau bewertet. Das sprachliche Können wird auf grammatische und orthographische Richtigkeit, treffende und anschauliche Wortwahl und sinnmäßige Satzfügung geprüft. Zeichen- und Rechtschreibfehler werden vom 5. Schuljahr an in zunehmendem Maße mitbewertet. Entbehrliche Fremdwörter, Schwulst, Gassensprache, Nichtbeachten der Stilform werden bekämpft. Bei der Bewertung des Inhalts werden Erfassung des Themas, Selbständigkeit, Tiefe und Fülle der Gedanken, Genauigkeit der Beobachtungen, Blick für das Wesentliche, Urteilsreife, Wahrheit in der Darstellung des Sachverhaltes oder persönlichen Erlebnisses, Mut zu persönlicher Stellungnahme berücksichtigt. Außer der Folgerichtigkeit des Aufbaus ist auch die Sorgfalt in der äußeren Form mitzubewerten. Dem Besinnungsaufsatz soll der Schüler der Oberstufe in der Regel eine gesonderte Gliederung beifügen.

Die Aufsatzbesprechung ist um so wirksamer, je rascher die Arbeiten zurückgegeben werden. Wichtig ist es, dem Schüler von der Mittelstufe ab die Bewertungsgrundsätze zu erklären und ihm das Recht einzuräumen, im Zweifelsfall eine ausführliche Begründung des Urteils zu bitten. Das Vertrauen des Schülers auf die Sachlichkeit des Lehrers wird sich durch die persönliche Rücksprache heben.

Der Sinn der Verbesserung erschöpft sich nicht darin, daß einzelne Sprachfehler berichtigt werden. Deshalb empfiehlt es sich, in der Verbesserung mit Ausnahme der Rechtschreibfehler ganze Sätze schreiben zu lassen. Der Schüler kann angehalten werden, den Teil des Aufsatzes umzuarbeiten, der zu besonderen Beanstandungen Anlaß gibt.

Sprachlehre

Vielfach ist in der Vergangenheit der Grammatikunterricht freudlos und formalistisch betrieben worden. Er hat sich seine Zielsetzung allzusehr von den Erfordernissen des fremdsprachlichen Unterrichts vorschreiben lassen und hat damit seine eigentliche Aufgabe verfehlt, den Schüler in einen vertrauten Umgang mit der lebendigen Muttersprache hineinwachsen zu lassen. Der rechte Sprachunterricht kann sich nicht mit zergliedernder Analyse begnügen, so sehr diese auch zu Recht besteht, sondern soll die Gestaltungskräfte, die die Formen der Sprache begründen, sichtbar und wirksam werden lassen.

Wissenschaft und Schule bemühen sich heute, eine Grammatik zu schaffen, die diesem Ziel gerecht wird. Zu einem gefestigten Ergebnis und einer darauf beruhenden Unterrichtsmethodik sind beide noch nicht gelangt. Der Stoffplan beschränkt sich darum auf das, was zum Verständnis sprachlicher Erscheinungen unerlässlich ist und was auch eine neue Schulsprachlehre wird erarbeiten müssen. Wieweit der Lehrer schon neue Wege beschreiten will, bleibt ihm überlassen. Zugänge dazu hat der Stoffplan nicht versperrt.

Die Unterstufe führt vom ausdrucksvollen Lesen und Sprechen eines Sinnzuges her in die einfachen grammatischen Erscheinungen ein; die Betrachtung einzelner Wortformen ohne Sinnzusammenhang ist zu vermeiden. Der Schüler soll die Wortarten und ihre Flexionsformen sicher erkennen und benennen lernen und ein Empfinden für ihre Leistung gewinnen. Umfang und Art des Lehrstoffs werden zu einem guten Teil von den praktischen Forderungen des Rechtschreibunterrichts und der Satzzeichenlehre bestimmt. Wenn es dem muttersprachlichen Unterricht auch nicht obliegt, den Fremdsprachen die grammatische Unterweisung abzunehmen, so leistet er ihnen doch wertvolle Hilfe, wie auch der Fremdsprachenunterricht der muttersprachlichen Bildung dienen soll.

Während die Sprachlehre der Unterstufe noch vornehmlich von praktischen Aufgaben bestimmt ist, ist der Schüler der Mittelstufe reif genug, in das Verständnis der grammatischen Erscheinungen und Gesetze eingeführt zu werden. Es handelt sich weniger darum, neue Stoffe heranzutragen, als bereits Gelerntes zu befestigen und beobachtend und denkend zu durchdringen. – Die Einsicht in die Leistung der Wortarten, in die syntaktische Bedeutung der Flexionen und die Satzbaupläne kann nunmehr angebahnt werden. Jetzt wird die Sprachkunde, die auf der Unterstufe nur gelegentlich im Anschluß an die Lektüre oder die Aufsatzerziehung auftritt, planmäßig betrieben. Wortbildungslehre, Kenntnis von Bedeutungswandel und Wortfeldern gewähren Einblick in Werden und Aufbau der Sprache und bereichern den eigenen Wortschatz des Schülers.

Auf der Oberstufe wird die Geschichte der deutschen Sprache in großen Zügen dargestellt. Auf eine ausführliche Behandlung der mittelhochdeutschen Formenlehre wird verzichtet, dagegen lernt der Schüler am Bedeutungswandel der Wörter und an der Entstehung neuer Wörter beobachten, wie die Sprache wächst und sich entfaltet. Ein Vergleich mit den Fremdsprachen verdeutlicht die Eigenart der

Muttersprache. Abschließend lenkt die Besprechung sprachtheoretischer Aufsätze den Blick auf das Wesen der Sprache als eines objektiven geistigen Gebildes.

Erziehung zum Lesen

Lesen lehren heißt die Jugend zum Erfassen sprachlich geformter Sinnangeheiten anleiten, das Verstehen, den »symbolischen Sinn« (Goethe), wecken und fördern. Die natürliche Freude der Jugend an Klang, Bild und Geschehen soll durch das Verständnis für die Hintergründigkeit des dichterischen Wortes und die Bedeutsamkeit von Ausdruck, Gebärde und Pause vertieft werden. Durchdenken, Einfühlen und Nachgestalten machen das Geschriebene lebendig. Die Schüler sollen sich daran gewöhnen, den Text zweimal zu lesen, sich den Zusammenhang und die Grundgedanken klarzumachen, Fragen aufzuwerfen und auf die Gestaltung zu achten.

Bei der Wahl der Lesestoffe ist der dichterische und bildende Wert sowie die Aufnahmebereitschaft des Jugendlichen zu bedenken. Der Stoffplan gibt dem Lehrer weitgehende Freiheit in der Wahl und sichert doch den nötigen festen Bestand für alle Klassen. Er empfiehlt einen sinnvollen Ausgleich zwischen der Beschäftigung mit der Gegenwartsdichtung und der großen Dichtung der Vergangenheit. Oftmals vermag die Dichtung der Gegenwart das Verständnis für das klassische Werk zu fördern. Außerdeutsches Schrifttum kann zur Erhellung deutscher Werke herangezogen werden.

Gemeinsame Planung der Klassenlektüre durch den Fachlehrerrat der Schule ist der beste Weg, Überschneidungen zu verhindern und Sonderverhältnisse (Abschlußklassen von Nichtvollanstalten; Mädchenschulen) zu berücksichtigen. So können z. B. Wolframs »Parzival« oder Kleists »Michael Kohlhaas« vom 11. Schuljahr in das 12. oder 13. Schuljahr hinübergenommen werden. Da der Deutschunterricht in diesen beiden Klassen um der Einheitlichkeit willen in einer Hand liegt, hat der Deutschlehrer außerdem die Möglichkeit, den Stoff dieser Klasse nicht geschichtlich, sondern thematisch anzuordnen.

Ein allgemein gültiges Verfahren für die unterrichtliche Behandlung eines Lesestückes oder einer Ganzschrift gibt es nicht. Die Persönlichkeit des Lehrers, die Reife und Aufgeschlossenheit der Klasse und Gehalt und Form des Werkes bestimmen die Betrachtungsweise. Eine Abwechslung im Verfahren empfiehlt sich auf allen Altersstufen und in allen literarischen Gattungen. Die Besprechung soll unter Leitfragen stehen. Sie übertöne nicht das dichterische Wort durch Beredsamkeit und ersticke es nicht durch Zerfragen, methodische Künsteleien oder das Streben nach erschöpfender Vollständigkeit. Bei Texten mit ethischem Gehalt zerstöre man die Wirkung nicht durch Moralisieren. Man vermeide das Haschen nach Aktualität ebenso wie das vorschnelle und unsachliche Kritisieren. Der reine Lehrvortrag oder die beiläufige Einfügung von erläuternden Bemerkungen in die Lektüre sind als Unterrichtsmethoden in der Regel nicht förderlich. – Mit jeder Klassenstufe bezieht der Leseunterricht die stilistische Betrachtung stärker ein. An geeigneten Stücken erarbeitet man die Gliederung. Wie zur Stilistik und zum Aufsatz führt die Lektüre auch in das Gebiet der Sprachlehre und Sprachkunde: Satzbau, Wortschatz, Wortbildung, Bedeutungswandel, Bildgehalt der Sprache, Mundart und Hochsprache.

Die Eigentätigkeit der Klasse kann nicht nur durch das Unterrichtsgespräch und die Schülerfrage, sondern auch durch Gestaltungsübungen gefördert werden,

so durch die Umformung eines Lesestückes in ein Stegreif- oder Puppenspiel, einer Erzählung in ein Hörspiel, durch Bebilderung (in Verbindung mit dem Unterricht in bildender Kunst), die Erfindung von Fabeln und Kurzgeschichten und das Entwerfen von dramatischen Skizzen.

Die Privatlektüre kann auf mannigfaltige Weise gelenkt werden. Die Lektüre in der Klasse gibt Hinweise und Anregungen; der Schüler berichtet schriftlich oder mündlich über seine häusliche Lektüre; im Unterricht werden einfache Fragen der literarischen Wertung (Schund, Kitsch, der gute und schlechte Unterhaltungsroman u. a.) erörtert (s. S. 192). Besondere Pflege verdient die Schülerbücherei. Es wird empfohlen, für jede Klasse eine Klassenbücherei einzurichten.

Bei der Auswahl der Lesestücke wird der Lehrer das einzelne Stück in größere geistige Zusammenhänge stellen oder es mit der Stil- und Aufsatzerziehung und Sprachkunde in Verbindung bringen. Die Behandlung von Sachgruppen soll sich nicht zu lange hinziehen. – Die Einführung, falls sie nötig ist, sei knapp. Sie wende sich vor allem an den persönlichen Lebens- und Erfahrungskreis der Jugend. Die Einleitung vermittele nur die für das Verständnis des Textes unerlässlichen Voraussetzungen und Sacherklärungen. Manchmal gehen der eigentlichen Besprechung schriftliche Gestaltungsübungen (Beschreibungen, Schilderungen, Charakteristiken), bei Sachlestücken die Erschließung von Wortfeldern voraus. Früh schon kann die Aufgabe gestellt werden, ein Lesestück zu Hause vorzubereiten. Dies selbständige häusliche Lesen lenke man durch Leitfragen. Auf der Mittel- und Oberstufe verlange man öfters schriftliche Zusammenfassungen, kurze Berichte, Charakteristiken und stichwortartige Notizen. Nur selten lasse man unmittelbar nach dem Lesen nacherzählen. Gelegentlich verteilt der Lehrer Lesestücke als Hauslektüre auf Arbeitsgruppen. Hierbei gilt es, den Grundgedanken des Lesestückes herauszustellen oder die Fassung einer Überschrift zu klären.

Von den Dichtern und Schriftstellern wird der Lehrer bei Gelegenheit anschaulich erzählen. Wo es möglich ist, regt er an, das Werk, dem der Text entnommen ist, ganz zu lesen. Auch führt er seine Schüler gelegentlich in den Aufbau des Lesebuchs ein und gewöhnt sie daran, nach den Verfassern zu fragen, die Verzeichnisse, Erläuterungen und häusliche Nachschlagewerke zu benutzen.

Vom 7. Schuljahr an tritt neben das Lesestück die Ganzschrift. In der Regel wird das ganze Werk vor der Besprechung zu Hause gelesen. Eine Dichtung vollständig in der Schule zu lesen, ist zeitraubend und nicht zu rechtfertigen. Jede Besprechung zielt darauf ab, zum Kernproblem vorzustoßen und vom Kristallisationspunkt aus die Einheit von Gehalt und Gestalt zu erhellen. Man kann einmal eine Novelle (Drama) ausführlicher besprechen und an ihr das Wesen der Gattung erläutern und dann später andere Novellen (Dramen) kürzer behandeln. Die Behandlung soll sich nicht über viele Wochen erstrecken.

Die Pflege des Hörens ist gerade in unserer Zeit eine wichtige Aufgabe des Unterrichts; deshalb werden kürzere Dichtungen gelegentlich im Unterricht gut vorgelesen.

Das Drama wird in der Schule zugleich als Sprachkunstwerk und als Bühnenspiel gedeutet. Die Regieanweisung des Dichters, das Bühnenbild, die typischen Gebärden und Verhaltensweisen der Menschen, die Art, wie die dramatische Spannung entsteht, sich steigert und löst, muß beachten, wer das Wesen des Dramatischen, die dramatische Situation und die symbolische Handlung, erfassen will. Stellt man die Idee allzu rasch oder ausschließlich heraus, wird man die Jugend nicht für das Drama gewinnen.

Die Anleitung zum richtigen Sprechen ist ein Weg zum Verständnis des Werkes. Die Schüler treten nach häuslicher Vorbereitung vor die Klasse, suchen sich in die Rolle (Sprechsituation und Charakter) der handelnden Personen zu versetzen und die Hauptszenen zu sprechen. Zu wünschen ist, daß jede Klasse im Laufe der Mittel- und Oberstufe wenigstens einmal eine Szene oder Szenenfolge auswendig – ohne Kostüm und Szenerie – spricht oder im Rahmen der Klassen- oder Schulgemeinschaft ohne lange Vorbereitung spielt. Von Aufführungen in der Öffentlichkeit, die eine über ein Vierteljahr hinausgehende Vorbereitung erfordern, wird abgeraten (s. S. 193).

Auf der Oberstufe können Erörterungen über das Drama als Weltanschauungsdichtung, das Wesen des Tragischen und Komischen, über Stilunterschiede zwischen dem Drama der Griechen, Shakespeares, der deutschen Klassik und der Gegenwart einsetzen; doch soll auch hier das Drama nicht der bloßen Problem-erörterung dienen.

Um Wert und Eigenart der dramatischen Dichtung ins rechte Licht zu rücken, sollte der Lehrer gelegentlich die neuen dramatischen Formen des Films und des Hörspiels im Unterricht behandeln und mit der strengen Form des Dramas vergleichen (s. S. 193).

Die Erschließung eines Gedichts stellt an das künstlerische Empfinden und den pädagogischen Takt des Lehrers sowie an die Aufnahmebereitschaft und innere Sammlung der Klasse hohe Anforderungen. Die Schüler der Unter- und Mittelstufe eignen sich das Gedicht durch Sprechen und Lernen an (s. S. 192). Von der Mittelstufe an werden sie zur Formbetrachtung angeleitet. Auf der Oberstufe wird das Verständnis für Lyrik als Hochform der Dichtung besonders gepflegt. Das Gedicht soll dabei aus seinem Lebensgehalt erschlossen und als Sprachkunstwerk verstanden werden.

Wertvolle Gedichte sollen zum geistigen Besitz der jungen Menschen werden. Deshalb legen die Schulen in Fachbesprechungen einen Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte fest, für jede Klasse der Unter- und Mittelstufe etwa fünf, für jede der Oberstufe etwa vier Gedichte. Sie werden in Abständen wiederholt, so daß sie dem Schüler zu bleibendem Besitz werden. In Zusammenarbeit mit dem Musikunterricht lernen die Schüler die Vertonungen der dargebotenen Gedichte kennen. Die Einbeziehung von Werken der bildenden Kunst vertieft die Gedichtbetrachtung.

Literaturgeschichte wird auf der Oberstufe vor allem um des Verständnisses der Dichter und ihrer Werke willen getrieben. Die Schüler sollen die Lebensgeschichte unserer großen Dichter (z. B. Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hölderlin, Grillparzer, Keller, Rilke, Th. Mann) und die wichtigsten geistes- und stilgeschichtlichen Strömungen im Zusammenhang mit der Interpretation der Werke kennenlernen und sich die unerläßlichen literaturgeschichtlichen Kenntnisse einprägen.

Stoffplan

Verpflichtend ist

1. die Anzahl der schriftlichen Arbeiten; an Stelle von Hausaufsätzen können Klassenaufsätze geschrieben werden;
2. die Anzahl der Ganzschriften; die mit * gekennzeichneten Werke sind als Pflichtlektüre in diese Zahl eingeschlossen;

3. die vom Fachlehrerrat festzusetzende Zahl der auswendig zu lernenden Gedichte.

(M) bedeutet Mädchenklassen.

(...Schj.) hinter einer Ganzschrift bedeutet, daß das Werk auch in dem in Klammer genannten Schuljahr gelesen werden kann.

5. Schuljahr (Sexta)

Erziehung zum Sprechen:

Reine, kraftvoll unterscheidende Lautbildung. Sprech- und Leseübungen: Wortblock, Sinnschritt, Betonung, Pause. Der Satz als gesprochene Einheit. Absetzen der Hochsprache von der Mundart.

Frei gesprochene Kurzberichte über eigene Erlebnisse und Beobachtungen. Gedichtvortrag. Stegreifspiel.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Anschaulichkeit und Genauigkeit. Das treffende Zeitwort für beobachtete Bewegungen, Vorgänge und Tätigkeiten in der Umwelt.

Aufsatzarten: Erlebniserzählung. Wiedergabe von Beobachtungen. Nacherzählung.

Rechtschreibübungen: Kurze und lange Selbstlaute. Gleich und ähnlich klingende Laute. Silbentrennung. Großschreibung. Zeichensetzung. Verwendung der deutschen Schrift neben der lateinischen.

Schriftliche Arbeiten: acht Klassenaufsätze (einstündig), acht Nachschriften.

Sprachlehre:

Die grammatische Arbeit geht vom Satz aus. Behauptungs-, Frage- und Aufforderungssatz. Einführung in den Nebensatz (Stellung des finiten Verbs). Die wörtliche Rede. Satzzeichen.

Bestimmung von Wortarten (die flektierten Wortarten: Verb, Substantiv, Pronomen und Artikel, Adjektiv; die unflektierten Wortarten: ursprüngliche Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen). Flexion: Unterscheidung der Kasus, Numeri, Genera; Personen, Tempora; Aktiv und Passiv. Bestimmung der Satzglieder: Subjekt, Prädikat, Ergänzungen (Objekt, adverbiale Bestimmung, Prädikatsnomen), adjektivisches und genitivisches Attribut. Wortreihe und Wortgefüge.

Verwendung lateinischer und deutscher Fachausdrücke.

Sprachkundliche Betrachtungen (Namen; Sprichwörter, Redensarten; Wortfamilien).

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Erzählungen und Schilderungen aus der Umwelt, aus Alltag und Geschichte; Anekdoten; Fabeln; Märchen; Sagen; Legenden; Schwänke; Spiele; Briefe; Sprichwörter; Rätsel.

Gedichte und Volkslieder.

6. Schuljahr (Quinta)

Erziehung zum Sprechen:

Reinheit und Geläufigkeit der Lautbildung. Gliederung des Satzes nach dem Sinn und der Atmung. Unterscheidung von Hauptton und Nebentönen.

Kurzberichte wie im 5. Schuljahr. Freie Nacherzählungen. Gedichtvortrag. Stegreifspiel.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Wahrheit und Lebendigkeit der Darstellung. Gewöhnung an klare Ordnung, Zeitfolge und Gliederung in Absätze.

Aufsatzarten: Wie im 5. Schuljahr. Stärkere Betonung des Beobachtungsaufsatzes. Inhaltsangabe von Lesestücken und vorgelesener Prosa. Ausgestaltung einer Situation aus einem Lesestück. Weiterführung eines nicht zu Ende gelesenen erzählenden Textes.

Rechtschreibeübungen: Schwierigere Fälle der Groß- und Kleinschreibung. Gebräuchliche Fremdwörter. Zeichensetzung im Satzgefüge. – Verwendung der deutschen Schrift neben der lateinischen.

Schriftliche Arbeiten: sieben Klassenaufsätze (einstündig), sieben Nachschriften.

Sprachlehre:

Satzreihe und Satzgefüge. Nebensätze nach Art ihrer Anknüpfung an den Hauptsatz. Indirekte Rede. Satzzeichen.

Das Adjektiv in seiner prädikativen und adverbialen Funktion (prädikatives und adverbiales Adjektiv). Pronomina. Attribut.

Sprachkundliche Betrachtungen (siehe 5. Schuljahr. Wortbildung).

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Fortführung und Erweiterung des Stoffkreises des 5. Schuljahres. Deutsche Stämme und Landschaften (deutscher Osten!). Arbeit und Beruf. Bilder aus dem Leben großer Deutscher. Griechische und deutsche Heldensagen.

Gedichte: Wie im 5. Schuljahr, einfachere Balladen.

7. Schuljahr (Quarta)

Erziehung zum Sprechen:

Stimmansatz. Stimmführung in größeren Satzgebilden. Kurze, frei gesprochene Berichte. Zwiegespräche. Gedichtvortrag.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Schlichtheit und Wahrhaftigkeit. Bekämpfung von Fremd- und Modewörtern. Geschlossenheit der Darstellung.

Aufsatzarten: Erlebniserzählung. Sachliche Darstellung von beobachteten Vorgängen (z. B. Geschäftsleben, Handwerk), von Ausschnitten aus Unterrichtsfilmen. Bildbeschreibung. Brief (z. B. Einladung, Glückwunsch, Dank).

Stilübungen: Stoffsammlung und Stoffgliederung. Übungen im sprachlogischen Denken (Ursache und Wirkung, Grund und Folge). Bildlicher Ausdruck. Steigerung. Übertreibung.

Rechtschreibeübungen: Schwierige Fälle der Groß- und Kleinschreibung. Fremdwörter. Statthafte und nicht statthafte Abkürzungen.

Schriftliche Arbeiten: sechs Klassenaufsätze (ein- bis zweistündig), sechs Nachschriften.

Sprachlehre:

Erklärung schwierigerer Satzglieder, z. B. Prädikatsnomen (Prädikatsnomina-
tiv, -akkusativ, -adjektiv), präpositionale Fügung (adverbiale Bestimmung und
präpositionales Objekt). Schwierige Fälle der Deklination, z. B. Fremdwörter. –
Der Konjunktiv.

Abschluß der Satzzeichenlehre.

Die Gliedfunktion der Nebensätze, z. B. Subjektsätze, Attributsätze; ihre
inhaltlich-logische Funktion, z. B. konzessive, finale, kausale; ihre formalen Kenn-
zeichen (Konjunktionen, Relativpronomina). Verkürzte Nebensätze.

Sprachkundliche Betrachtungen (Wortfamilie und einfaches Wortfeld, Wort-
bildung).

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Der Mensch in der Bewährung. Abenteuer. Entdeckungen. Forscher-
leben. Technik und Wirtschaft. Tiergeschichten.

Gedichte.

Ganzschriften: Kunstmärchen von Brentano, Volkmann-Leander, Hauff, Mörike
(Das Stuttgarter Hutzelmännlein). Rosegger (Aus meiner Waldheimat). Tier-
geschichten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Erziehung zum Sprechen:

Erweiterung des Umfangs der Sprechstimme. Vortrag von Prosatexten, Ge-
dichten und dramatischer Wechselrede. Sprechchor. Mündliche Berichte.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Logische Verknüpfung. Bild und Vergleich als Stilmittel.

Aufsatzarten: Sachbericht. Gegenstands- und Bildbeschreibung. Inhaltsangabe
von Schul- und Hauslektüre und Unterrichtsfilmern. Lebenslauf. Entschuldigungs-
schreiben. Schilderung. – Mädchenschulen: Stimmungsbild.

Stilübungen: Gegenüberstellung mustergültiger und fehlerhafter Prosatexte.
Verbesserung von schlechtem Deutsch. Gebrauch der Zeiten. Bekämpfung der
Phrase, der Füllwörter, des Schachtelsatzes und des Satzbruchs. Übungen im
Bestimmen einfacher Begriffe. Gliederungsübungen.

Schriftliche Arbeiten: sechs Klassenaufsätze (zweistündig), zwei Hausaufsätze,
zwei Klassenarbeiten (Gliederungen, Kurzaufsätze oder Fragen aus dem Gesamt-
gebiet des Deutschunterrichts).

Sprachlehre:

Vertiefende Betrachtung des Satzes in Verbindung mit Stilübungen. Die Satz-
pläne nach der Stellung des finiten Verbs. Wiederholung der Satzzeichenlehre.

Die Sprache als Spiegel des Volkstums im Erb-, Lehn- und Fremdwort und in
Redensarten. Namenkunde. Mundarten. Erschließung von Wortfeldern.

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Der junge Mensch in der Begegnung mit der Welt. Geschichtliche
Erzählungen und Bilder. Fremde Länder und Menschen. Germanische Sage und
Dichtung.

Gedichte.

Ganzschriften: Verbindlich sind drei Ganzschriften nach Wahl. Gotthelf, Elsi, die seltsame Magd, oder eine andere Erzählung. Keller, Kleider machen Leute (9. Schj.); Spiegel, das Kätzchen (M). Stifter, Bergkristall. Storm, Pole Poppenpäler (9. Schj.). Ebner-Eschenbach, Krambambuli. Eyth, Der blinde Passagier. Gorch Fock, Das schnellste Schiff der Flotte. W. Schäfer, Anekdoten. Leip, Der Nigger auf Scharhörn. Hans Sachs, Fastnachtspiele. Forster, Robinson soll nicht sterben.

9. Schuljahr (Obertertia)

Erziehung zum Sprechen:

Der frei gesprochene Kurzvortrag. Rundgespräch und Streitgespräch. Sprechen von Gedichten und Einzelszenen aus Dramen.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Klärung der Stilformen: Erlebnisdarstellung, Sachdarstellung und gedankliche Erörterung.

Aufsatzarten: Beschreibung größerer Arbeitsvorgänge und baulicher Anlagen. Lebenslauf, Bewerbung, Gesuch, Entschuldigungsschreiben. Einführung in die Charakteristik. Die einfache Form des Besinnungsaufsatzes: Erörterung von Fragen der Lebensführung und des Gemeinschaftslebens (Lieblingsbeschäftigung, häuslicher Lebenskreis, Sport, Jugendverbände, Fahrten).

Stilübungen: Stoffsammlungen und Gliederungsübungen. Verbesserung fehlerhafter Texte: Fremdwort, Schlagwort, Papierdeutsch, Satzbaufehler. Übungen zur Begriffserklärung. Kurzaufsätze.

Schriftliche Arbeiten: fünf Klassenaufsätze (zweistündig), zwei Hausaufsätze, zwei Klassenarbeiten.

Sprachlehre:

Wortfelder geistiger Inhalte. Vorgang der Abstraktion.

Ursprünglicher und übertragener Wortgebrauch. Bedeutungswandel. Erweiterung der Wortbildungslehre. Sprachliche Neubildungen in der Gegenwart.

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Der einzelne in der Gemeinschaft. Heldentum und Opfer. Deutsche Vergangenheit. Kunstbetrachtung.

Gedichte.

Ganzschriften: Verbindlich sind vier Ganzschriften, darunter eine Novelle aus der Gegenwart.

Schiller, Wilhelm Tell* (8. Schj.); Jungfrau von Orleans. Grillparzer, Weh dem, der lügt. Stifter, Granit. Keller, Dietegen. Storm, Hans und Heinz Kirch; Bötjer Basch; Die Söhne des Senators; Beim Vetter Christian (M); Viola Tricolor (M). Meyer, Das Amulett. Raabe, Die schwarze Galeere. Sealsfield, Die Prärie am Jacinto. Fontane, Unterm Birnbaum. Hesse, In der alten Sonne. Wiechert, Atli, der Bestmann; Tobias. Britting, Das Waldhorn. Eich, Züge im Nebel.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Erziehung zum Sprechen:

wie im 9. Schuljahr. Schüler als Diskussionsleiter.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Klärung der Stilformen des Besinnungsaufsatzes und der Schilderung. Unterscheidung von Sach- und Wertfragen.

Aufsatzarten: Der Besinnungsaufsatz mit Wertfragen und einfachen literarischen Themen. Landschaftsschilderung. Charakteristik.

Stilübungen: Wie im 9. Schuljahr. Unterrichtsprotokoll.

Schriftliche Arbeiten: vier Klassenaufsätze (zwei- bis dreistündig), zwei Hausaufsätze, zwei Klassenarbeiten.

Sprachlehre:

Hochsprache, Umgangssprache, Mundart (und ihre Gefährdung), Gassensprache, Berufssprachen und Standessprachen.

Die Eigenart des deutschen Satzes im Vergleich mit der Fremdsprache.

Bedeutungslehre: Übertragung, Verengung, Veredelung, Volksdeutung usw., Bedeutungswandel und -entwicklung.

Erziehung zum Lesen:

Lesebuch: Der reife Mensch. Besinnung über das Gemeinschaftsleben in unserer Zeit, über Sprache und Kunst, über Schöpfung und Geschöpf.

Gedichte.

Ganzschriften: Verbindlich sind fünf Ganzschriften, darunter zwei Dramen nach Wahl und ein Werk aus dem Schrifttum der Gegenwart.

Homer, Auswahl aus der Odyssee. Lessing, Minna von Barnhelm (M). Goethe, Götz von Berlichingen; Hermann und Dorothea. Schiller, Maria Stuart. Shakespeare, Julius Caesar; Der Kaufmann von Venedig. Grillparzer, Der Traum ein Leben; Der arme Spielmann. Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts; Das Marmorbild. Arnim, Der tolle Invalide auf dem Fort Ratonneau. Droste-Hülshoff, Die Judenbuche. Gotthelf, Die schwarze Spinne. Stifter, Abdias; Kalkstein. Keller, Das Fähnlein der sieben Aufrechten; Frau Regel Amrain und ihr Jüngster; Pankraz, der Schmoller. Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde. C. F. Meyer, Gustav Adolfs Page (9. Schj.). Storm, Der Schimmelreiter*; Immensee (M). Raabe, Else von der Tanne. Hauptmann, Die Weber; Der Biberpelz. Hesse, Der Lateinschüler; Schön ist die Jugend. Lagerlöf, Das Mädchen vom Moorhof (M). Carossa, Auswahl. Bergengruen, Schatzgräbergeschichte; Das Tempelchen (M); Der spanische Rosenstock (M). Schaper, Der große offenbare Tag; Stern über der Grenze. Thomas Mann, Herr und Hund.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Erziehung zum Sprechen:

Kurzberichte und Kurzvorträge. Rund- und Streitgespräche. Vortrag von Gedichten, epischer Prosa und dramatischen Szenen.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Festigung der Stilformen des Besinnungsaufsatzes und des Stimmungsbildes. Klärung der Grundbegriffe des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens und der ästhetischen Wertung, z. B. Ehre, Freundschaft, Höflichkeit, Geschmack, Mode, Kitsch.

Aufsatzarten: Der Besinnungsaufsatz über Grundfragen des Gemeinschaftslebens, Zeitereignisse, Werke des Schrifttums, über die Bedeutung von Technik, Film, bildender Kunst. Die Facharbeit. Das Stimmungsbild.

Schriftliche Arbeiten: vier Klassenaufsätze (drei- bis vierstündig), ein Hausaufsatz, zwei Klassenarbeiten.

Sprachlehre:

Die Entwicklung der deutschen Sprache in ihren Grundzügen, an ausgewählten Texten und in Verbindung mit den deutschen Mundarten: Erste und zweite Lautverschiebung; einige bezeichnende Erscheinungen aus der Laut-, Formen-, Satz- und Bedeutungslehre des Mittelhochdeutschen; die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache; Martin Luther; die sprachschöpferischen Leistungen der folgenden Jahrhunderte.

Ausbau der Bedeutungs- und Bezeichnungslehre; Metapher, Übertreibung, Abstraktion, Bedeutungswandel.

Erziehung zum Lesen:

Deutsche Dichtung des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, daneben Abhandlungen zur Geistesgeschichte dieser Epochen. Griechisches Epos und Drama (an den nichtaltsprachlichen Gymnasien). Außer den als verbindlich bezeichneten Werken sind ein griechisches Drama nach Wahl und eine Ganzschrift aus dem Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts zu lesen.

Homer, Auswahl aus der Ilias. Aischylos, Die Perser; Orestie. Sophokles, Antigone; König Ödipus. Edda. Eine Saga. Hildebrandslied*, Nibelungenlied*. Wolfram von Eschenbach, Parzival*. Walther von der Vogelweide*. Hartmann von Aue, Der arme Heinrich. Meier Helmbrecht. Proben aus dem Schrifttum der Mystik. Auswahl aus Dante. Johannes von Saaz, Der Ackermann aus Böhmen. Proben aus dem Schrifttum des Humanismus und der Reformation, darunter Luther* (Sendbrief vom Dolmetschen). Volkslied und Volksballade. Grimms-hausen, Simplicissimus*. Barocklyrik (Gryphius, Angelus Silesius).

Kleist, Michael Kohlhaas. Hebbel, Die Nibelungen; Agnes Bernauer. Raabe, Des Reiches Krone; Das letzte Recht. Meyer, Die Hochzeit des Mönchs; Jürg Jenatsch. Hofmannsthal, Jedermann. Ina Seidel, Lennacker (12. Schj.). Reinhold Schneider, Taganrog; Elisabeth Tarakanow (M). Strauß, Freund Hein. Hesse, Unterm Rad; Kinderseele. Wiechert, Der Richter. Bergengruen, Das Feuerzeichen; Der Apfel, Heiseler, Philoktet; Apollonia. G. von le Fort, Das Gericht des Meeres; Die Consolata. Max Mell, Die Nibelungen.

12. Schuljahr (Unterprima)

Erziehung zum Sprechen:

Wie im 11. Schuljahr. Anleitung zur selbständigen Erörterung von Kultur- und Gegenwartsfragen.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Der Aufsatz im Dienste der Klärung des Weltbildes. Auseinandersetzung mit Kulturfragen der Gegenwart in Verbindung mit der Haus- und Schullektüre, mit Besichtigungen, Vorträgen, Theater und Film.

Aufsatzarten: Der Besinnungsaufsatz, die literarische Charakteristik. Die literarische oder allgemein deutschkundliche Facharbeit als gründlich gearbeiteter Hausaufsatz über ein Thema eigener Wahl. Das Stimmungsbild.

Schriftliche Arbeiten: vier Klassenaufsätze (vierstündig), ein Hausaufsatz, eine Klassenarbeit.

Sprachlehre:

Abhandlungen über die Sprache (z. B. Herder, Humboldt, Kleist, Schopenhauer, Brüder Grimm, Hofmannsthal). Sprache und Denken. Sprache als Ausdruck der Wesensart eines Menschen, eines Volkes, einer Epoche. Der Dichter als Sprachschöpfer.

Gefährdung der Kultur durch Sprachmißbrauch. Möglichkeiten der Sprachpflege.

Erziehung zum Lesen:

Im 12. und 13. Schuljahr stehen die großen Werke der deutschen Klassik, des 19. und 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt. Die Stoffverteilung auf die beiden Klassen kann vom Fachlehrer abgeändert werden.

Quellschriften zur Vertiefung des geistes- und literargeschichtlichen Verständnisses der behandelten Werke. Abhandlungen zur Einführung in die Kultur der Gegenwart. Der Essay als literarische Form.

Verbindlich sind sechs Ganzschriften:

Lessing, Emilia Galotti; Nathan der Weise*; Minna von Barnhelm; Auswahl aus seiner Prosa. Herder, Auswahl aus seinen Prosaschriften. Goethe, Aufsätze; Briefe; Die Leiden des jungen Werther; Egmont; Iphigenie*; Torquato Tasso; Auswahl aus der italienischen Reise; Auswahl aus Dichtung und Wahrheit; Wilhelm Meister. Schiller, Die Räuber; Kabale und Liebe; Don Carlos; Auswahl aus den philosophischen Schriften.

Shakespeare, Hamlet (13. Schj.). Für Schulen ohne Französisch: 1 Komödie von Molière.

Lyrik im 12. und 13. Schuljahr: vom 18. bis 20. Jahrhundert (nach einer Gedichtsammlung für die Oberstufe), darunter Klopstock, Goethe, Schiller, Hölderlin, Brentano, Novalis, Eichendorff, Heine, Droste-Hülshoff, Mörike, Hebbel, Storm, Meyer, Nietzsche, Liliencron, George, Hofmannsthal, Rilke, Trakl, Weinheber, Carossa, Hesse, Benn.

13. Schuljahr (Oberprima)

Erziehung zum Sprechen:

Wie im 12. Schuljahr.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Erörterungen über Fragen der Kultur, über die Stellung und Bestimmung des Menschen in der Welt.

Aufsatzarten: Wie im 12. Schuljahr.

Schriftliche Arbeiten: drei Klassenaufsätze (vier- bis fünfstündig), ein Hausaufsatz, eine Klassenarbeit.

Sprachlehre:

Wie im 12. Schuljahr.

Erziehung zum Lesen:

Ganzschriften: Verbindlich sind fünf Ganzschriften, darunter ein Werk aus der deutschen Romantik (einschließlich Kleist und Hölderlin); ein Werk aus dem Poetischen Realismus; ein Werk aus dem 20. Jahrhundert.

Schiller, Wallenstein*. Goethe, Faust I* (und Teile aus II). Kleist, Prinz Friedrich von Homburg; Der zerbrochene Krug; Robert Guiscard. Hölderlin, Hyperion; Der Tod des Empedokles. Auswahl aus dem Schrifttum der deutschen Romantik: Wackenroder, Novalis, E.T.A. Hoffmann, Eichendorff.

Dramatiker: Büchner, Grillparzer, Hebbel, Hauptmann, Hofmannsthal, Kaiser, Brecht, Zuckmayer.

Erzähler: Mörike (Mozart auf der Reise nach Prag), Stifter (Brigitta; Der Hochwald; Das Heidedorf), Raabe (Der Hungerpastor; Stopfkuchen), Keller (Romeo und Julia auf dem Dorfe; Der grüne Heinrich; das Sinngedicht), Meyer (Der Heilige), Gotthelf (Auszüge aus Uli, der Knecht; Uli, der Pächter), Fontane (Effi Briest; Frau Jenny Treibel; Der Stechlin), Hauptmann (Bahnwärter Thiel), Th. Mann (Buddenbrooks; Tonio Kröger; Königliche Hoheit), Emil Strauß, Hans Grimm, Paul Ernst, Hermann Stehr, Hesse, Kolbenheyer, Wiechert, Carossa, Ina Seidel, Kafka, Borchert, Schaper, Andres, Goes, G. von le Fort, Reinhold Schneider, Ernst Jünger.

Lyrik und wissenschaftliche Prosa: siehe 12. Schuljahr.

Geschichte

Aufgabe und Ziel

Der Geschichtsunterricht soll dem jungen Menschen dazu helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu gewinnen sowie seinen Standort im Geschehen und seine Aufgabe in der Gemeinschaft zu erkennen. Damit sind dem Geschichtsunterricht vier Aufgaben gestellt:

Er soll zur Erkenntnis der Vielschichtigkeit menschlichen Lebens und der Vielfalt der wirkenden Kräfte führen und damit sachlich begründete Einsichten in das Wesen des Menschen und der menschlichen Gemeinschaften und in die Motive ihres Handelns erschließen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in der Geschichte auch dämonische Kräfte wirksam sind, die zu furchtbaren Katastrophen führen können.

Er soll lehren, das politische Geschehen als Widerstreit und Ausgleich der wirkenden Kräfte aus allen Lebensgebieten zu verstehen. Je nach dem Gepräge der Epochen wird er die verschiedenen Kulturbereiche im Wechsel hervortreten lassen und sie ihrer Bedeutung entsprechend würdigen.

Er soll als echte Leistung des Menschen in der Geschichte die Anerkennung bestimmter Rechtsgrundsätze und Wertmaßstäbe übergreifender Ordnungen aufzeigen.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge soll den Heranwachsenden zum Bewußtsein seiner Freiheit und seiner Verantwortung führen. Sie soll sich nicht nur in Urteilsfähigkeit erweisen, sondern sich auch in Tatbereitschaft für Gesellschaft und Staat, Volk und Menschheit bezeugen.

Der Geschichtsunterricht kann sein Ziel nur erreichen, wenn er auf der Grundlage gesicherter Tatsachen und in wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit erteilt wird. Verschiedene Wertungsmöglichkeiten sind sachlich darzubieten, Sinndeutungen so behutsam zu geben, daß sie die Überzeugung des anderen nicht verletzen.

Die Begegnung der Jugend mit der geschichtlichen Welt vollzieht sich in Stufen. Dabei fällt jeder Stufe im Rahmen der Gesamtzielsetzung des Faches eine eigentümliche Aufgabe zu:

Der Vorkurs führt das Kind, das schon im Grundschulalter aus der Märchen- und Sagenwelt zur Wirklichkeit als einer gewordenen Welt drängt, zum geschichtlichen Leben hin.

Der Geschichtsunterricht der Mittelstufe führt zur lebendigen Teilhabe an der geschichtlichen Überlieferung unseres Volkes, zur sicheren Kenntnis der fortwirkenden Haupttatsachen und zu einem Verständnis des Zusammenhanges der deutschen und europäischen Geschichte.

Der Geschichtsunterricht der Oberstufe bringt die Jugend zur Begegnung mit den gestaltenden Ideen und bewegenden Kräften der Geschichte. Er befähigt sie, die Erscheinungen der Vergangenheit sowohl in ihrem Eigenwert als auch in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu erfassen, der geschichtlichen Bedingtheit des menschlichen Daseins und der drängenden Fragen der Zeit inne zu werden. Er zeigt die von der Wissenschaft entwickelten Methoden der Wahrheitsfindung und die Grenzen ihrer Möglichkeiten an einigen Beispielen von Quellenkritik und Interpretation der Urkunden und Denkmäler auf.

Lehrverfahren

Bei der Gestaltung des Vorkurses haben psychologische Überlegungen den Vorrang vor fachwissenschaftlichen Auswahl Gesichtspunkten. Nicht gelöst ist die Aufgabe dieser Hinführung mit einer Beschränkung auf Lesestücke und Sagen, noch auch mit einem vorgreifenden ersten Gang durch die Geschichte. Die Ausweitung der kindlichen Welt in die Geschichte hinein setzt vielmehr eine sorgsame Auswahl und Behandlung von seelisch, möglichst auch räumlich oder zeitlich den Kindern unmittelbar zugänglichen Stoffen voraus. Das sind in erster Linie Gestalten, Vorgänge und Ereignisse, die sich anschaulich darstellen lassen. Sie müssen geeignet sein, Freude und lebendige Anteilnahme an der Vergangenheit zu fördern, das Verständnis für die Grundformen der Umweltgestaltung und Gemeinschaftsbildung vorzubereiten und den Zeitsinn zu wecken. Zeitlich können die Stoffe aus der gesamten Geschichte zwischen Urzeit und Gegenwart genommen werden. Auf die chronologische Reihenfolge kommt es nicht an. Der Zeitsinn kann im Rahmen dieser Hinführung allmählich wachgerufen werden. Dabei ist die »Zeitleiste« ein wertvolles Hilfsmittel.

Da die Stundentafel für den Vorkurs keine eigenen Unterrichtsstunden vorsieht, fällt die Aufgabe der Hinführung – auch im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung – dem Deutschunterricht zu.

Die Auswahlgesichtspunkte für den Unterricht der Mittelstufe decken sich nicht mit denen der Geschichtswissenschaft. Sie müssen vielmehr entscheidend auf den Standort des Schülers als eines nicht nur betrachtenden und erkennenden, sondern werdenden und in die Zukunft (mit ihrer besonderen Verantwortung) wachsenden Menschen bezogen sein. Jeder Stoff ist daraufhin zu prüfen, ob er geeignet ist, die Welt des Jugendlichen organisch auszuweiten und seine Einsichten in die Grundformen menschlichen Zusammenlebens zu vertiefen. Der Lehrer darf sich nicht durch die Lehrbücher zur Stoff-Fülle verleiten lassen. Er muß vielmehr den »Mut zur Lücke« aufbringen und die Ereignisse um Schwerpunkte konzentrieren, die es ihm erlauben, das historische Geschehen am Schicksal einzelner Menschen oder Gruppen mit um so stärkerer Eindringlichkeit sichtbar werden zu lassen. Dabei sind gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Erscheinungen nur so weit zu berücksichtigen, als sie für das Verständnis der politischen Vorgänge, deren Behandlung auf dieser Stufe den Vorrang haben muß, unerlässlich sind. Gegensätze aus der Heimat- und Landesgeschichte sind nur heranzuziehen, wenn ihnen entscheidende landesgeschichtliche oder beispielhafte gesamtgeschichtliche Bedeutung zukommt.

Der Geschichtslehrer ist verpflichtet, die Ergebnisse der Jugendpsychologie, insbesondere der modernen Gedächtnisforschung, zu berücksichtigen und seinen Unterricht den Entwicklungsstufen des Jugendlichen gemäß zu gestalten. Die geschichtlichen Ereignisse werden um so besser behalten, je bildhafter und packender sie erzählt werden. Nur so – in erlebten Szenen – werden die Stoffe der Geschichte über die Stufe des anschaulichen Erlebens (11.–15. Lebensjahr) hinaus im Gedächtnis lebendig bleiben und weiterführenden Betrachtungen als Grundlagen dienen können. Schon in den Mittelklassen darf der Lehrer bei der Darbietung bildhaft gestalteter Stoffe nicht stehenbleiben. Durch Vergleich mit ähnlichen Ereignissen oder mit Verhältnissen der Gegenwart wird die Jugend schon auf dieser Stufe zu ersten geschichtlichen Begriffen und Erkenntnissen gelangt. Dabei ist sie in steigendem Maße zur Eigentätigkeit anzuregen. Stets wird

der Lehrer dafür Sorge tragen, daß sich der Zeitsinn der Schüler entwickelt und klare Zeitvorstellungen geschaffen werden. Für die tiefere Durchdringung des Stoffes wird der Jugendliche erst mit dem erwachenden Verständnis für Sinnzusammenhänge, d. h. nach der Pubertät reif.

In der Oberstufe ist ein gleichmäßiger chronologischer Durchgang durch die Geschichte nicht nur wegen der beschränkten Unterrichtszeit, sondern auch aus inneren Gründen undurchführbar. Eine bloße Überschau über die Ereignisse würde den spezifischen Bildungswert des Faches verfehlen. Die persönliche Begegnung mit der Realität der Geschichte ist nur möglich bei verweilender Betrachtung.

Für ein vertiefendes Eindringen in die geschichtliche Welt gibt es mehrere Möglichkeiten:

Die eine ist gekennzeichnet durch Beschränkung innerhalb jeder Epoche auf einige für die Menschheitsgeschichte entscheidende Vorgänge oder auf charakteristische Gestaltungen des menschlichen Geistes (im Stoffplan die »Einzelthemen«), die unter wesenhaften Gesichtspunkten nach Breite und Tiefe des geistigen, wirtschaftlich-sozialen und politischen Lebens betrachtet werden. Dieses Verfahren wird für die Alte Welt und für die Welt des Mittelalters empfohlen. Es kann mit einer gewissen Abänderung, wie sie der Stoffplan auf S. 218 ff. deutlich macht, auch auf die Neuzeit angewandt werden.

Die zweite ist eine längsschnittliche Behandlung. Sie vermag nur eine begrenzte Sicht einer oder mehrerer Epochen zu erzielen und bedarf daher bei der Neudurchnahme der ergänzenden Betrachtung unter anderen Gesichtspunkten. Sie eignet sich besonders für die wiederholende Durcharbeitung.

Bei der dritten sind bestimmte engbegrenzte Problemkreise zu betrachten (z. B. die persönliche Freiheit des Einzelnen und der Anspruch des Staates, Land- und Seemacht, die Bedeutung des Judentums in der europäischen Geschichte, der Mensch in seiner Arbeitswelt). Hier werden verwandte Erscheinungen durch die Geschichte hindurch studiert, miteinander verglichen und in Beziehung zur Gegenwart gesetzt. Diese komparative Arbeitsweise setzt eine besonders sorgfältige, die Zusammenhänge behutsam schonende Erarbeitung der Tatsachen und beim Schüler ein hohes Abstraktionsvermögen voraus. Sie wird im allgemeinen den Primen vorbehalten bleiben müssen. Der Stoffplan gibt dafür keine Hinweise.

Das Ziel des Oberstufenunterrichts erlaubt keine ins einzelne gehende Stoffzuteilung. Der Stoffplan ist weder auf Vollständigkeit angelegt noch sollen alle aufgeführten Themen nacheinander im Unterricht behandelt werden. Der Lehrer hat die Pflicht, daraus eine überlegte Auswahl zu treffen oder selbständig andere Themen zu formulieren.

Am Ende des 11. Schuljahres soll der Zeitpunkt 1250 erreicht sein. Auf die Behandlung der neuesten Zeit darf nicht verzichtet werden.

Stoffplan

7. Schuljahr (Quarta)

Bilder aus der Vorgeschichte:

Die Lebensformen. Die großen Erfindungen.

Der alte Orient:

Bilder aus den großen Stromkulturen und aus der Geschichte des jüdischen Volkes.

Die Griechen:

Schliemanns Ausgrabungen. Troja und Mykenä. Die homerische Welt. Spiele und Tempel. Spartanischer Kriegerstaat. Der Freiheitskampf gegen die Perser. Athen im Zeitalter des Perikles. Alexander der Große. Die hellenistische Welt. Alexandria.

Die Römer:

Altrömisches Bauerntum. Patrizier und Plebejer. Straßen und Kolonien. Hannibal – Scipio. Die Gracchen. Marius – Sulla. Pompejus – Caesar. Das Friedensreich des Augustus. Rom als Weltstadt.

Die Ausbreitung des Christentums:

Die Missionsreisen des Paulus. Eine Christenverfolgung. Konstantin d. Gr.

Römer und Germanen:

Bilder aus dem Leben der Kelten und Germanen. Armin und Varus. Der Limes. Trier. Die Landnahme der Alemannen. Völkerwanderung: Ein Germanenreich am Mittelmeer. Ostrom: Justinian.

Zahlenkanon:

- Um 2500 Pyramiden
- um 1000 Hammurabi
- um 1000 Königtum in Israel (Saul, David, Salomon)
- 776 Erste Olympische Spiele
- 753 Gründung Roms (nach römischer Überlieferung)
- um 500 Rom wird Republik
- 490 Marathon
- 480 Thermopylen-Salamis
- 429 Tod des Perikles
- 333 Sieg Alexanders bei Issus
- 216 Cannae
- 133 Tiberius Gracchus
- 102/101 Aquae Sextiae und Vercellae
- 44 v. Chr. Caesars Tod
- 31 v. Chr.–14 n. Chr. Augustus
- 9 n. Chr. Schlacht im Teutoburger Wald
- um 250 Durchbruch der Alemannen durch den Limes
- 313 Edikt von Mailand
- 375 Einbruch der Hunnen
- um 500 Theoderich, Chlodwig
- 529 Justinian schließt die Universität Athen.
- Benedikt von Nursia gründet Monte Cassino

8. Schuljahr (Untertertia)

Das Frankenreich:

Chlodwig. Die christliche Mission in Mittel- und Westeuropa. Karl der Große.

Die Welt außerhalb des Frankenreichs:

Mohammed und der Vorstoß des Islams. Wikingerfahrten und normannische Staatengründungen. Byzanz und Kiew.

Die Gründung des mittelalterlichen Reiches:

Die Stammeshertzogtümer. Heinrich I. Otto I.: Aachen, Lechfeld, Rom, Magdeburg.

Mönche und Ritter:

Ein Bild aus dem Klosterleben. Ein romanischer Dom. Heinrich IV: und Gregor VII. Der erste Kreuzzug. Burgen, Fehden und Turniere. Friedrich Barbarossa. Die Deutschherren. Die Mongolenfaher. Das Ende der Hohenstaufen.

Herren, Bürger und Bauern:

Grundherr und Bauer. Die mittelalterliche Stadt. Ein gotischer Dom. Bauern, Bürger und Mönche im Osten. Die Hanse.

Auf dem Wege zur Neuzeit:

Karl IV. Das Konstanzer Konzil. Kaiser Maximilian. Erfindungen und Entdeckungen. Fugger und Welser, Künstler und Gelehrte.

Zahlenkanon:

- 622 Mohammeds Flucht nach Medina
- 732 Araberschlacht bei Tours und Poitiers
- 744 Bonifatius gründet das Kloster Fulda
- 800 Kaiserkrönung Karls des Großen
- 843 Vertrag von Verdun
- 919 Wahl Heinrichs I.
- 955 Ungarnschlacht auf dem Lechfeld
- 962 Kaiserkrönung Ottos I.
- um 1000 Christliche Mission im Osten und Norden
- 1077 Canossa
- 1099 Eroberung Jerusalems
- 1184 Mainzer Pfingstfest
- 1226 Konrad von Masovien ruft die Deutschherren nach Ostpreußen
- 1241 Mongolenschlacht bei Liegnitz
- 1268 Hinrichtung Konradins in Neapel
- 1291 Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft
- 1348 Karl IV. gründet in Prag die erste deutsche Universität
- 1370 Friede von Stralsund. Hanse und deutscher Ordensstaat auf der Höhe ihrer Macht
- 1415 Verbrennung des Johannes Hus auf dem Konzil von Konstanz
- 1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken
- 1466 Friede zu Thorn
- 1492 Entdeckung Amerikas

9. Schuljahr (Obertertia)

Das Zeitalter der Glaubenskämpfe:

Martin Luther. Bauernkrieg. Karl V. im Kampf mit Türken und Franzosen. Calvin. Der Jesuitenorden. Der Aufstand der Niederlande. Der Dreißigjährige Krieg: Wallenstein, Gustav Adolf, Schreckensjahre. Der Westfälische Frieden und seine Auswirkungen.

Die fünf Großmächte:

Ludwig XIV. und Versailles. Der Sieg des Parlaments in England. Kolonien in Übersee. Türkennot, Prinz Eugen. Peter d. Gr. und Rußlands Weg nach dem Westen. Der brandenburgisch-preußische Staat. Friedrich d. Gr. Maria Theresia. Die Aufteilung Polens. Barock und Rokoko.

Die Entstehung der Vereinigten Staaten

Die französische Revolution und das Erste Kaiserreich:

Der Schwur im Ballhaus. Der Kampf um Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Szenen aus der Revolution. Napoleon: Trafalgar, Austerlitz, Moskau, Leipzig. Das Ende des alten Deutschen Reiches. Der Freiherr vom Stein. Der Sturz Napoleons.

Restauration und Revolution:

Metternich und der Wiener Kongreß. Die Verfassung in Baden und Württemberg. Das Wiedererstarken der alten Mächte: Die Hl. Allianz. Wartburgfest, Demagogenverfolgungen. Freiheitskämpfe in Südamerika und Griechenland.

Das Ringen um Einheit und Freiheit:

Friedrich List. Der preußisch-deutsche Zollverein. Die Februarrevolution in Paris. Märzrevolution in Wien und Berlin. Die Paulskirche.

Zahlenkanon:

- 1517 Die 95 Thesen Luthers
- 1525 Der große Bauernkrieg
- 1540/41 Der Jesuitenorden wird vom Papst bestätigt. Calvin reformiert Genf
- 1555 Augsburger Religionsfriede
- 1588 Untergang der Armada
- 1618 Prager Fenstersturz
- 1620 Landung der »Mayflower« in Nordamerika
- 1648 Friede von Münster und Osnabrück
- 1683 Die Türken vor Wien
- 1688 Glorious Revolution
- 1689 Katastrophenjahr für Pfalz und Baden
- 1721 Friede zu Nystad
- 1740 Regierungsantritt Friedrichs und Maria Theresias
- 1756–63 Siebenjähriger Krieg. Machtkampf zwischen England und Frankreich in Nordamerika und Indien
- 1772 Die erste Teilung Polens
- 1776 Amerikanische Unabhängigkeitserklärung
- 1789 Beginn der Französischen Revolution
- 1805 Trafalgar und Austerlitz
- 1806 Rheinbund, Ende des alten Reiches, Jena und Auerstädt
- 1807 Friede von Tilsit. Steins Reformen
- 1812 Napoleons Zug nach Moskau
- 1815 Wiener Kongreß, Deutscher Bund
- 1830 Julirevolution in Paris
- 1834 Der deutsche Zollverein
- 1848 Das europäische Revolutionsjahr

10. Schuljahr (Untersekunda)

Industrielle Revolution und soziale Wandlungen:

Die Freihandelslehre. Anfänge des Maschinenzeitalters in England. Soziale Probleme und erste Lösungsversuche (Owen, Trade Unions). Das kommunistische Manifest. Aufschwung von Industrie und Handel in Deutschland.

Die nationale Einigung Italiens und Deutschlands:

Napoleon III. Cavour und Garibaldi. Bismarck: Babelsberg, Nikolsburg, Versailles. Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

Deutschland und Europa in der Zeit Bismarcks:

Kulturkampf. Sozialistengesetz und soziale Gesetzgebung. Bismarcks Friedenspolitik.

Der Imperialismus der Großmächte:

Großindustrie und Großkapital. Der Kampf um Räume, Rohstoffe und Absatzmärkte. Das britische Empire: Kap – Kairo – Kalkutta. Das Ausgreifen Japans und der USA. Deutschlands Eintritt in die Weltpolitik.

Der erste Weltkrieg:

Triple-Entente und Dreibund. Tannenberg, Marne, Verdun. Die Leiden der Heimat im Kriege. Der Eintritt der USA. Spa und Compiègne. Die Pariser Vorortverträge.

Zwischen den beiden Weltkriegen:

Die Oktoberrevolution und die Entstehung der Sowjetunion. Weimarer Republik. Völkerbund. Die Weltwirtschaftskrise. Der Nationalsozialismus.

Der zweite Weltkrieg und seine Auswirkungen:

Von Prag bis Potsdam. Die Leiden der Völker. Der deutsche Widerstand und der 20. Juli 1944. Die Teilung Deutschlands und die Spaltung der Welt. Das Streben nach übernationaler Vereinigung und friedlichem Ausgleich (UN, Europa). Das Ende des Kolonialismus. Das Ringen zwischen Ost und West (dabei Entstehung der sog. DDR). Die Bundesrepublik Deutschland.

Zahlenkanon:

Um 1770 Spinn- und Dampfmaschinen in England

1830 Eisenbahn Liverpool – Manchester

1847 Das kommunistische Manifest

1861 Königreich Italien

1862 Verfassungskonflikt in Preußen, Bismarck Ministerpräsident

1866 Deutscher Krieg

1871 Gründung des Deutschen Reiches

1878 Berliner Kongreß. Sozialistengesetz

1879 Zweibund

1882 Dreibund

1890 Sturz Bismarcks

1892 Französisch-russisches Militärbündnis

1898 Faschoda. Spanisch-amerikanischer Krieg. Erstes deutsches Flottengesetz

- 1904 Englisch-französische Entente
- 1907 Englisch-russische Entente
- 1914–1918 Erster Weltkrieg
- 1917 Kriegseintritt der USA, Oktoberrevolution in Rußland
- 1919 Versailles. Völkerbund. Weimarer Republik
- 1923 Ruhrkampf, Inflation, Hitlerputsch
- 1925 Locarnovertrag
- 1929 Weltwirtschaftskrise
- 1933 Hitler Reichskanzler, Ermächtigungsgesetz
- 1938 Anschluß Österreichs, Münchener Abkommen über das Sudetenland
- 1939 Feldzug gegen Polen: Beginn des zweiten Weltkrieges
- 1942/43 Landung der Alliierten in Nordafrika. Stalingrad
- 1945 Potsdam
- 1949 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

11.–13. Schuljahr (Obersekunda – Oberprima)

Die Alte Welt

Die Frühformen der europäischen Geschichte

Gesichtspunkte:

Kennzeichen vorgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit.

Zusammenhänge zwischen Landschaft und geschichtlichen Kulturen (Vorzugsräume, Kulturgefälle).

Die Anfänge der europäischen Geschichte im Vorderen Orient (mit universalgeschichtlichen Ausblicken).

Einzelthemen:

Der Weg des Menschen aus der Vorgeschichte in die Geschichte (Seßhaftwerden, Gruppenbildung, Stufen der Kultur).

Die Grundlagen des kulturellen und staatlichen Lebens im Alten Orient.

Wanderungen der Frühzeit, Landnahme und Auseinandersetzung mit den Hochkulturen.

Die Adelsgesellschaft der Griechen (Homer; das agonale Prinzip).

Der freie Gemeindestaat

Gesichtspunkte:

Der Gemeindestaat als schöpferische Leistung des Altertums (Recht und Verfassung in Griechenland und Rom).

Griechentum und Römertum als Elemente unserer Welt.

Einzelthemen:

Die Wandlung der Gesellschaft in der griechischen Frühzeit (Handel, Geldwirtschaft, Kolonisation). Wesenszüge des antiken Gemeindestaates: Polis – Res publica.

Die Verteidigung der Polisfreiheit gegen die Perser – Der Weg Roms zum italienischen Flächenstaat.

Der Mensch in Philosophie und Kunst der Griechen (Zeitalter des Perikles) – Staatsgesinnung und Rechtsdenken der Römer.

Stadt und Territorialstaat im Hellenismus – Das Ausgreifen Roms nach West und Ost.

Das Römische Weltreich

Gesichtspunkte:

Die Idee der Weltherrschaft (Zweistromland, Alexander) und die Idee des Friedensreiches (Augustus).

Die inneren Wandlungen vom Prinzipat zum Dominat: Tradition (Augustus) – Pflicht (Marc Aurel) – Zwang (Diokletian).

Christentum und Römisches Reich.

Einzelthemen:

Königtum, Verwaltung, Gesellschaft im Hellenismus – Die Krise der römischen Republik im Jahrhundert der Revolution (133–31 v. Chr.).

Der Prinzipat des Augustus (römische Tradition und hellenistische Kultur, Pax Augusta, die natürlichen Grenzen).

Das Imperium in der inneren und äußeren Krise (der Zwangsstaat der Spätzeit, die Bedrohung an Rhein, Donau und Euphrat, Germanen an den Grenzen und im Reich).

Der Zerfall der Reichseinheit (Zweisprachigkeit, Stellung Italiens, Romanisierung des Westens, Konstantinopel und Justinian).

Das Römische Reich und die Christen (Verfolgungen, Ambrosius, Augustin).

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

Die Antike als gestaltende Kraft der europäischen Kultur:

Grundlagen des kulturellen und staatlichen Lebens, Religion und Recht im Alten Orient.

Persönliche Freiheit und politische Ordnung im Rahmen der Polis.

Der Mensch in Philosophie und Kunst der Griechen.

Staatsgesinnung und Rechtsdenken in der Römischen Republik.

Der Friedensgedanke, römische Tradition und hellenistische Kultur im Prinzipat des Augustus.

Der christliche Staat (Konstantin, Augustin).

Probleme der allgemeinen europäischen Geschichte im Gegenbild der Antike:

Der Übergang des Menschen von der Vorgeschichte in die Geschichte (bäuerliche Lebensform, Erfindungen).

Herrscher und Untertanen im Alten Orient.

Wanderung und Landnahme der Frühzeit. Grundformen der Wirtschaft, griechische Kolonisation.

Wandlungen der Gesellschaft bei Griechen und Römern.

Der Hellenismus als »moderne« Zeit des Altertums.

Die römische Revolution und die Neugestaltung des römischen Staates.

Die inneren und äußeren Probleme des Staates der Spätzeit.

Die Welt des Mittelalters

Frankenreich und Sacrum Imperium als europäische Ordnungsmächte

Gesichtspunkte:

Die Dreiteilung des europäisch-vorderasiatischen Geschichtsraumes (römisch-katholisches Abendland, griechisch-orthodoxer Osten und Welt des Islams).

Antike, Germanentum und Christentum als konstitutive Elemente.

Der universale Anspruch der mittelalterlichen Kaisermacht und die Grenzen ihrer Wirksamkeit.

Das Bemühen um die rechte Ordnung in der Welt im Widerspiel von geistlicher und weltlicher Gewalt.

Der ständische Aufbau.

Einzelthemen:

Die Wanderungen der germanischen und slawischen Stämme und Völkerschaften. Die Ausbreitung des Islams.

Der Versuch einer germanisch-romanischen Großmachtbildung (Fränkisches Reich; Erneuerung des Kaisertums).

Die Ausbreitung des Christentums (Benedikt von Nursia, iroschottische Mission, Bonifatius, Slawenmission).

Die Gründung eines deutschen Königtums und die Erneuerung des universalen Kaisertums.

Ausweitung und Sicherung der christlichen Staatenwelt (Marken, Normannenstaaten, christliche Dynastien in Nord- und Osteuropa, Kreuzfahrerstaaten).

Die Auseinandersetzungen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt (Kirchenreform, Investiturstreit, die Kirche in der europäischen Staatenwelt).

Die deutsche Ostkolonisation und die Ausweitung des abendländischen Kulturraumes nach Osten.

Rittertum und Stadt als europäische Lebensformen.

Wandlungen im Europa des späten Mittelalters

Gesichtspunkte:

Die Auflösung der europäischen Einheit im späten Mittelalter und die Bildung neuer staatlicher Formen.

Verhältnis von Kirche und Laientum.

Die Veränderung des Weltbildes im Übergang zur Neuzeit.

Einzelthemen:

Die Hausmachtspolitik der deutschen Wahlkönige, die Festigung der Landesherrschaft und der kurfürstlichen Autonomie.

Begründung nationaler Staaten in Westeuropa und staatliche Sonderentwicklungen (Schweiz).

Die staatliche Entwicklung des Ostens (Ordensstaat, Hanse, Luxemburger in Böhmen, Polen-Litauen, Rußland).

Die Verschiebung des islamischen Machtbereichs in Europa (Reconquista, Fall Konstantinopels).

Der Niedergang der Kirche in der Zeit des Schismas (Avignon) und die Reformversuche (die Auswirkungen der Konzilsidee: Konkordate, National- und Landeskirchentum).

Die Blüte der städtischen Kultur (Laienbildung, Universitäten und Schulen).

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

Wandlungen des mittelalterlichen Staates: Lehnswesen, zentralistische und partikularistische Tendenzen, Geblüts- und Wahlrecht als Grundsätze der Regentenfolge.

Das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt.
Die Abgrenzung des europäischen Kulturraumes.

Die Neuzeit

Das Freiwerden der geistigen Kräfte neuzeitlichen europäischen Lebens und das Ringen um den Glauben

Einzelthemen:

- Das neue Lebensgefühl in Renaissance und Humanismus.
- Das neue Weltbild: Erfindungen und Entdeckungen, Forschung.
- Das neue Verständnis des christlichen Glaubens in der Reformation: Luthers »Freiheit eines Christenmenschen«, Calvins Genfer Gottesstaat.
- Die katholische Kirche in religiöser Selbsterneuerung und im Gegenangriff.

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

- Die Naturwissenschaft als Grundlage der modernen Technik.
- Der deutsche Katholizismus im Kulturkampf.
- Die christlichen Kirchen und die Hitlerdiktatur.

Die Ausbildung des souveränen Staates und die Entstehung des europäischen Staatensystems

- Der letzte Versuch einer universalen Ordnung: Karl V. und sein Weltreich.
- Die theoretische Begründung des Machtstaates: Machiavelli, Bodin, Hobbes.
- Die Vollendung der fürstlichen Souveränität im Absolutismus: Philipp II., Ludwig XIV., der deutsche Territorialstaat.
- Der absolute Fürstenstaat als Ausgangspunkt des europäischen Kontinentalstaates und die Bildung des seemächtlichen Typus (der englische Staat im Wechsel von Absolutismus und Revolution).
- Die Großmachtkämpfe des 17. und 18. Jahrhunderts und die Entstehung des europäischen Staatensystems (Hegemonialstreben und Gleichgewichtspolitik; Rußlands Hinwendung nach Europa).

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

- Napoleon I. und die alten europäischen Mächte.
- Bismarck und die großen Mächte nach 1871.
- Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems während des ersten Weltkrieges.
- Die Staatsallmacht im totalen Staat des 20. Jahrhunderts.

Der Ausgriff Europas in die Welt

Einzelthemen:

- Seefahrten und Kolonialgründungen vom 15. bis 17. Jahrhundert.
- Das Verhältnis der Europäer zu den Kolonialvölkern: Konquistadoren – Jesuitenmission; Sklavenhandel, Entdeckung der Naturvölker.
- Die russische Eroberung Sibiriens.
- Der Durchstoß Englands zur kolonialen Weltherrschaft.
- Die Einbeziehung der Kolonien in die merkantilistische Wirtschaftspolitik.

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

Vom Empire zum Commonwealth.

Der koloniale und wirtschaftliche Imperialismus der europäischen Großmächte.
Die »Verwestlichung« der Welt und das Erwachen der farbigen Völker.

Der Kampf um die bürgerliche Gesellschaftsordnung und der Durchbruch des nationalen Gedankens als Prinzip staatlicher Organisation

Einzelthemen:

Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in der Sicht der Aufklärung (Montesquieu, Rousseau, Physiokraten).

Die Unabhängigkeitsbewegung in Nordamerika.

Die Französische Revolution und das napoleonische Kaisertum.

Das Erwachen der Völker im Kampfe gegen Napoleon.

Der Kampf um die europäische Ordnung in der Zeit Metternichs.

Die Niederlage des politischen Liberalismus: die Revolution von 1848.

Der Sieg des nationalen Staates in Mitteleuropa.

Nationales und europäisches Denken in Bismarcks Friedenspolitik.

Hinweise zu längsschnittlicher Behandlung:

Panslawismus und Staatsnationalismus in Mittel- und Osteuropa und die Auflösung der historischen Staaten (Österreich, zaristisches Rußland).

Der Gedanke der Gleichheit im modernen Massenstaat.

Die Westmächte und der Nationalismus in der asiatisch-afrikanischen Welt.

Die industrielle Revolution und der Eintritt der Arbeiterschaft in die politische Welt

Einzelthemen:

Die Entstehung der modernen Technik und die veränderte Stellung des Menschen im Produktionsprozeß.

Die Entfesselung der technischen Kräfte durch liberale Ideen und kapitalistische Interessen.

Das Verhältnis der Industriearbeiterschaft zur bürgerlichen Welt (Gewerkschaften, Marxismus, sozialistische Parteien, kirchliche Sozialbewegungen und soziale Gesetzgebung).

Wirtschaft und Technik als Grundlagen des Imperialismus.

Hinweis zu längsschnittlicher Behandlung:

Wirtschaft und Gesellschaft nach dem ersten Weltkrieg.

Die Entstehung erdumspannender Machtbildungen und das Hereinwirken außereuropäischer Gesellschaftsformen in das alte Abendland

Einzelthemen:

Der britische Imperialismus. Vom Empire zum Commonwealth.

Die Durchdringung des nordamerikanischen Kontinents, der Sezessionskrieg und der Eintritt der USA in die Weltpolitik.

Rußlands Expansion seit dem 18. Jahrhundert, seine Teilnahme am Imperialismus (militärische Niederlagen und Revolutionen).

Das Jahr 1917 als Beginn weltgeschichtlicher Entwicklungslinien.

Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems während des ersten Weltkrieges.

Die Pariser Vorortverträge als letzter Versuch einer autonomen Neuordnung Europas unter Führung der Westmächte.

Der staatliche und gesellschaftliche Aufbau der UdSSR und die Tendenzen ihrer Außenpolitik.

Das Aufkommen totalitärer Kräfte (Faschismus und Nationalsozialismus).

Die Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf Europa.

Der zweite Weltkrieg und das Ende des Kolonialismus.

Das Ringen Europas um eigene Lebensformen im Spannungsfeld der Weltmächte USA und UdSSR.

Der besondere Gang der deutschen Geschichte

Einzelthemen:

Das Scheitern der politischen, sozialen und religiösen Reform am Anfang der Neuzeit und die Zurückdrängung des politischen und religiösen Lebens in die Enge des Territorialstaates.

Deutschland als Objekt der großen kontinentalen Machtkämpfe des 17. Jahrhunderts.

Der aufgeklärte Absolutismus als deutsche Sonderform europäischer Verfassungsentwicklung.

Die Entstehung des deutschen Nationalgefühls.

1848–50: Der Fehlschlag des Kampfes um Einheit und Freiheit.

Die nationale Einigung durch Preußen als europäische Spätentwicklung.

Auslösung der äußeren und inneren Spannungen im ersten Weltkriege.

Die Weimarer Republik als Versuch der demokratischen Neuordnung Deutschlands; ihre Überschattung durch Niederlage und Weltwirtschaftskrise.

Die Hitlerdiktatur und der zweite Weltkrieg.

Die Frage nach den unausgeschöpften Möglichkeiten der deutschen Geschichte.

Gemeinschaftskunde

Aufgabe und Ziel

Der Unterricht in Gemeinschaftskunde soll dem jungen Menschen seine Stellung in der Gesellschaft aufzeigen und ihn auf seine verantwortliche Mitwirkung im öffentlichen Leben vorbereiten.

Der Schüler muß die verschiedenen Institutionen des Zusammenlebens kennenlernen. Nur jene wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen werden Gegenstand des Unterrichts, die für den jungen Menschen und seine spätere Stellung in der Gesellschaft wesentlich sind.

Der Unterricht in Gemeinschaftskunde hat zur Aufgabe:

Grundbegriffe und typische Grundordnungen der Gesellschaft und des Staates herauszuarbeiten und dabei das politische Denken und Handeln als eine der Daseinsgestaltung dienende Leistung verständlich zu machen;
die Einrichtungen der Bundesrepublik und die über- und zwischenstaatlichen Ordnungen und Verhältnisse unserer Zeit darzustellen.

Es ist wesentlich, den Unterricht nicht mit dem Begriffe der Politik oder des Staates zu beginnen, sondern aus Aufbau und Leben der Gesellschaft den Staat als unentbehrliche Einrichtung zu entwickeln.

Gemeinschaftskunde ist ein integrierendes Fach. Was andere Fächer über das gesellschaftliche und politische Leben in Vergangenheit und Gegenwart vermittelt haben, was der Schüler selbst schon davon erfahren und erlebt hat, wird in der Gemeinschaftskunde systematisch zusammengefaßt und durch Gespräch sowie kritische Betrachtung bewußt gemacht. Dabei geht es nicht nur um das Verständnis von Einzelheiten, sondern vor allem um die Erkenntnis von Zusammenhängen. Der politisch handelnde Mensch ist als ein Wesen zu begreifen, das zwischen Notwendigkeit und Freiheit gestellt ist. Daraus erwächst die Verpflichtung zur Verantwortung.

Das Erziehungsziel der Gemeinschaftskunde wird nur erreicht, wenn außerdem im Schulleben und im Unterricht dem Schüler auch Gelegenheit gegeben wird, Urteilsvermögen, Selbsttätigkeit, Mitverantwortung und die Fähigkeit der eigenen Entscheidung praktisch zu üben.

Lehrverfahren

Gemeinschaftskunde als Unterrichtsfach soll sauberes Sachwissen vermitteln, die Fähigkeit kritischer Unterscheidung entwickeln und damit zur Bildung der politischen Haltung beitragen. Gemeinschaftskunde ist deshalb mehr als ein reines Lernfach. Der Lehrer muß sich die Aufgabe stellen, durch seine Redlichkeit, seine Toleranz und seinen Mut zum eigenen politischen Urteil die Schüler zu einem einsichtsvollen politischen Verhalten anzuleiten.

Im 10. Schuljahr kommt es darauf an, eine Übersicht über die Gebilde der Gesellschaft und die Institutionen des Staates sowie über ihre Wirkungsweise zu geben. Dabei hat die erklärende Darstellung der Grundlagen und Grundbegriffe, der Typen und Ähnlichkeiten auf dieser Stufe den Vorrang vor ihrer kritischen Betrachtung. Es empfiehlt sich, bei der Behandlung jedes Themas von den bestehenden Einrichtungen, den praktischen Alltagserfahrungen der Schüler oder den Tagesereignissen auszugehen. Der Unterricht darf sich aber nicht in der Besprechung des aktuellen Geschehens erschöpfen, sondern muß um politische Bildung bemüht bleiben.

Im 13. Schuljahr rückt die kritische Reflexion über die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen in den Vordergrund. Vergleiche, Längs- und Querschnitte sind geeignete Mittel zu lehren, die Ordnungen der Gegenwart von denen der Vergangenheit abzuheben, sie voneinander zu unterscheiden und die politischen Aufgaben unserer Zeit zu erkennen. Das Tagesgeschehen wird jetzt von den erarbeiteten Grundeinsichten her betrachtet und bewertet. Der Unterricht wird methodisch so angelegt, daß die sachliche politische Urteilsbildung gefördert wird. Übung in der Kunst der Diskussion und Pflege der differenzierenden Urteile und der sachlichen Beweisführung sind dafür die geeigneten Mittel. Daran lernt der Schüler kritisch denken, bildet sein politisches Verständnis und gewinnt Wertmaßstäbe für Urteil und Entscheidung im öffentlichen Leben.

Der Stoffplan gibt dem Lehrer einen Überblick über die Gesamtaufgabe. Die Entscheidung darüber, welche Stoffe eingehend oder nur orientierend behandelt werden, muß der Lehrer nach den gegebenen Verhältnissen treffen.

Der Lehrer sollte mit den übrigen Fachlehrern der Klasse Fühlung halten, um die Anregungen und Lehrstoffe aller Fächer für die Gemeinschaftskunde sowie die Anregungen und Lehrstoffe der Gemeinschaftskunde für die anderen Fächer (Gemeinschaftskunde als Unterrichtsprinzip) fruchtbar machen zu können.

Stoffplan

10. Schuljahr (Untersekunda)

Grundbegriffe und Grundverhältnisse der gesellschaftlichen Daseinsordnung

Im Anschluß an die Grunderfahrungen des Schülers sollen die gesellschaftlichen Gebilde der Arbeitsordnung (z. B. Betrieb, Markt, Verkehr) und der menschlichen Beziehungen (z. B. Familie, Freundschaft, Verein, Kirche) elementar dargestellt werden.

Der Markt und seine Ordnungsvoraussetzungen: Preisbildung, Geld, Währung.

Die Unternehmungswirtschaft: die Produktionsverfahren, die landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugung, der Handel, die öffentliche Unternehmung.

Beruf und Berufsgliederung, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung.

Die Arten der Einkommensbildung aus selbständiger und unselbständiger Arbeit. Marktwirtschaft und Planwirtschaft. Tendenzen der modernen Betriebsorganisation.

Konjunktur und Krise.

Außenhandel und Weltwirtschaft.

Verbände; Verbandsorganisation, Willensbildung durch Beschluß und Wahl. Gemeinschaften.

Grundbegriffe und Grundverhältnisse der Ordnungen des öffentlichen Lebens und der Politik

Recht, Gesetz und Verfassung; Unterschied zwischen Befehl und Gesetz, zwischen Richter und Polizei. Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und seine Motive; die rechtsstaatliche Ordnung als Voraussetzung für die Arbeitsordnung.

Der Inhalt des Staatsbegriffes (Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt, Staatszweck).

Hoheitsfunktionen des Staates nach innen und außen. Sinn des staatlichen Gewaltenmonopols.

Die Formen der Herrschaftsbestellung (Erbfolge, Usurpation, Wahl) und der Herrschaftsausübung (Gewaltenkonzentration, Repräsentation und Gewaltenteilung).

Verfahrensweisen der Willensbildung (Einzelentscheidung, Wahl und Abstimmung).

Grundtypen des modernen Staates: die rechtsstaatliche Demokratie, der totalitäre Einparteienstaat.

Die soziale Verantwortung in ihrem Verhältnis zu den Staatsformen. Der soziale Rechtsstaat.

Staats- und Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik

Die Gemeinde: Aufgaben; Gemeindeorgane; Gemeindeämter und -betriebe.

Der Kreis: Aufgaben (ihre Abgrenzung gegenüber denen der Gemeinde); Organisation der Kreisverwaltung.

Der Regierungsbezirk als Zwischeninstanz zwischen Landesregierung und Landkreis.

Das Land Baden-Württemberg: Gebiet und Gebietseinteilung. Entstehung und Symbole. Bestellung, Aufbau, Funktionen und Arbeitsweise der Landesorgane.

Bundesländer und Bundesrepublik: Die Gliederung der Bundesrepublik in Länder. Sinn und Zweck des Bundesstaates. Unterscheidung zwischen der Staatsgewalt und den Hauptaufgaben des Bundes einerseits und der Länder andererseits.

Die Bundesrepublik Deutschland als Kerndeutschland:

Ihre Entstehung im geteilten Deutschland, die Stellung Berlins; dabei Darstellung der Organisation und des Aufbaus der sowjetischen Besatzungszone. Der unter die Verwaltung der Sowjetunion gestellte Bezirk um Königsberg; das unter die Verwaltung von Polen gestellte Gebiet jenseits der Oder-Neiße-Linie.

Bestellung, Aufbau, Funktionen und Arbeitsweise der Bundesorgane.

Grundrechte und Grundpflichten.

Parteien als Vorordner und als Hauptträger der politischen Willensbildung. Unterscheidung zwischen Regierungsparteien und Opposition. Die deutschen Parteien.

Nichtparlamentarische Verbände (z. B. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Bauernverbände). Öffentlich-rechtliche Körperschaften (z. B. Handelskammern, Handwerkskammern).

Die Gerichte: Ihre Unabhängigkeit. Arten und Zuständigkeiten. Zivil- und Strafprozeß. Instanzenzug.

Die Person im geltenden Recht: Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Staatsangehörigkeit.

Deutschland in der Weltpolitik der Gegenwart und weltpolitische Institutionen

Einführung in die weltpolitische Lage, ausgehend von den grundsätzlichen Wandlungen im 20. Jahrhundert.

Die auswärtige Politik Deutschlands. Diplomatische Vertretungen, Staatsverträge. Regionale Sicherheitsabkommen (NATO, Warschauer Pakt). Die Wiedervereinigung als weltpolitisches Problem und deutsches Ziel.

Überstaatliche Einrichtungen: Europarat, Vereinte Nationen.

Übungen in der Interpretation ausgesuchter Tagesnachrichten zur Weltpolitik.

13. Schuljahr (Oberprima)

Typen der Gesellschaftsordnung (Mitmenschliche Beziehungen und Arbeitsordnung)

Mitmenschliche Beziehungen: Nicht organisierte und nicht organisierbare Bindungen (z. B. Freundschaft). Kameradschaft, Nachbarschaft, Familie, Kirchen und Religionsgemeinschaften als soziale Gebilde.

Typen der Arbeitsordnung: Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Vom Handwerk zum Fabrikbetrieb.

Das Sozialprodukt, seine Entstehung und seine Verwendung. Freie und öffentliche Verfügungsgewalt über das Sozialprodukt. Freiheit und Bindung der Wirtschaft. Die öffentliche Wirtschaft als Einnahme- und Ausgabewirtschaft. Wirtschaftssysteme: Markt- und Planwirtschaft.

Die geistigen Grundlagen der politischen Systeme

In diesem Lehrabschnitt sollen die politischen Ideen einsichtig gemacht werden, welche die Herrschaftsordnungen der Gegenwart bestimmen. Es wird vorgeschlagen, das Gedankengut folgender Staatsdenker unter den jeweils angeführten Gesichtspunkten auszuwerten:

Platon: Der Staatsmann und die Idee der Gerechtigkeit.

Aristoteles: Der »bestmögliche« Staat und die Entartungsformen des Staates.

Thomas von Aquin: Der Staat und die Heilsbestimmung des Menschen.

Luther: Seine Sozialethik und ihre Wirkung im deutschen Protestantismus.

Machiavelli: Lehre von der Macht.

Bodin: Souveränitätslehre.

Montesquieu: Begriff der Gewaltenteilung.

Rousseau: Gesellschaftsvertrag und Volkssouveränität.

Kant: Der Rechtsstaat und die internationale Friedensordnung.

Burke: Gedanke des geschichtlichen Aufbaus der Politik.

Marx-Engels: Grundgedanken.

Leninismus-Stalinismus (an ausgewählten Beispielen).

Herrschaftsordnungen der Gegenwart (Organisationen der politischen Willensbildung und Schutzinstitutionen der Bürger)

Die Unterschiede zwischen Feudalverfassung, klassischem Absolutismus, konstitutioneller Monarchie, parlamentarischem Repräsentativsystem, totalitärem Einparteiensystem.

Die Elemente der Demokratie: Die Abhängigkeit der Regierungsbildung und Gesetzgebung von periodisch wiederkehrenden Wahlen. Die Bindung von Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung an die Verfassung. Die Kontrolle von Gesetzgebung und Regierung durch die Rechtsprechung. Die Einschränkung der Mehrheitsentscheidung durch Grundrechte.

Arten demokratischer Ordnung: Das amerikanische Präsidialsystem, das schweizerische Direktorialsystem in Verbindung mit dem Referendum, die parlamentarische Demokratie (das angelsächsische Zweiparteiensystem, das kontinentaleuropäische Vielparteiensystem), das Wesen der Koalitionsregierung.

Die Parteien: Weltanschauungs-, Plattform- und Interessenparteien. Aufbau der Parteien. Partei und Fraktion. Das politische Gedankengut der großen Parteien und seine Verschränkung.

Die nichtparlamentarischen Verbände: z. B. Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kriegsoffer- und Flüchtlingsorganisationen.

Das Zusammenwirken und die Konkurrenz von Parteien und Verbänden.

Die Diktatur: Willensbildung, Organisation. Das Problem der Nachfolgerbestellung. Die Unterschiede zwischen faschistischer und kommunistischer Diktatur. Die oligarchische Diktatur; Wirtschaft und Gesellschaftsordnung im kommunistischen System.

Die Bundesrepublik

Die gegenwärtige gesellschaftliche Struktur:

biologisch (Bevölkerungszuwachs, Kriegsverluste, Frauenüberschuß, Altersaufbau),

stammesmäßig (unter Berücksichtigung des Flüchtlingszustroms).

konfessionell,

beruflich und wirtschaftlich.

Zum Vergleich: Gesellschaftliche Struktur der sowjetischen Besatzungszone.

Die »Daseinsvorsorge« als eine wesentliche Aufgabe der Bundesrepublik. Der Begriff des sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz. Spannungsverhältnis zwischen sozialer Sicherung und Freiheitsschutz.

Grundrechte und Grundpflichten an Hand des Grundgesetzes.

Staatsaufbau: Die Organisation des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik (Erweiterung des Stoffes des 10. Schuljahres). Die Bundeswehr und ihre Stellung im Staate.

Zum Vergleich: Staatsaufbau der SBZ.

Deutschland in der Weltpolitik der Gegenwart

Folgende Grundfragen sollen behandelt werden, sofern dies nicht in anderen Fächern geschieht:

Das weltpolitische Ost-West-Problem.

Rüstung, Abrüstung, Sicherheit.

Die Emanzipation ehemaliger Kolonialvölker, die Modernisierung ihrer Staatsformen und die Politik der Hilfe für unterentwickelte Regionen.

Der weltpolitische Schutz der Freiheitsrechte in der Gegenwart. Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die internationale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, besonders der europäischen Nationen.

Die Wiedervereinigung als deutsches und als weltpolitisches Problem.

Erdkunde

Aufgabe und Ziel

Der Erdkundeunterricht hat die Aufgabe, sichere Kenntnisse von der mannigfaltigen Gliederung der Erdoberfläche zu vermitteln. Er will mit den Verhältnissen in der Heimat und in fremden Ländern vertraut machen und zum Verständnis für die Zusammenhänge zwischen den Naturgegebenheiten einer Landschaft und der Kultur sowie den Wirtschaftsformen ihrer Bewohner führen. Im Mittelpunkt des Erdkundeunterrichts steht die länderkundliche Betrachtung.

Der Erdkundeunterricht pflegt die Liebe zur Heimat, erzieht aber auch zu europäischem und weltweitem Denken. Er fördert das Verständnis für die Eigenart anderer Völker und weist Wege zu gegenseitiger Hilfe und Zusammenarbeit.

Er zeigt, daß Landschaftspflege und Landschaftsschutz eine verpflichtende Aufgabe zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage der Völker und Staaten sind.

In der Erfüllung dieser Ziele trägt der Erdkundeunterricht wesentlich zur politischen Bildung bei.

Lehrverfahren

Der Erdkundeunterricht kann nur von der erlebten und erfahrbaren Umwelt der Jugend ausgehen; die eigene Anschauung muß seine Grundlage sein. Deshalb kommt der Behandlung der Heimatlandschaft eine besondere Bedeutung innerhalb des gesamten Erdkundeunterrichts zu. Ihre natürliche Ausstattung und die Umgestaltung der Natur- zur Kulturlandschaft ermöglichen eine Fülle von Beobachtungen, die bis in den Oberklassenunterricht bei der Behandlung andersartiger Landschaften zum Vergleich herangezogen werden können.

Daher ist es notwendig, daß an jeder Schule die geographischen Erscheinungen zusammengestellt werden, die in der Umgebung des Schulortes zu finden sind, und an die die Schüler herangeführt werden können. Dem Unterricht im Freien sowie Lehrwanderungen und Besichtigungen kommen große Bedeutung zu. Schulwanderungen sollten auch für den Erdkundeunterricht fruchtbar gemacht werden. Der Erdkundelehrer muß sich verpflichtet fühlen, bei ihrer Vorbereitung beratend mitzuwirken. Auf die Notwendigkeit, den Aufenthalt im Schullandheim für die Erdkunde zu nutzen, sei besonders hingewiesen. Mehrtägige Studienfahrten, die erdkundliche Zielsetzungen mit anderen Aufgaben verbinden, sind besonders auf der Oberstufe erwünscht und fördern die Zusammenarbeit der Fächer.

Der Erdkundeunterricht ist neben der unmittelbaren Anschauung auf den Gebrauch zahlreicher Hilfsmittel angewiesen, die dem Schüler die geographischen Erscheinungen vor Augen führen: Globus, Karte, Atlas, Lichtbild und Film, Sandkasten, Relief, Profil, Blockbild, Sammlungen von Gesteinen und Böden usw. Dem Wandtafelzeichnen kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine wertvolle Ergänzung bilden lebendige Schilderungen aus dem Schrifttum und Berichte des Lehrers von eigenen Studienreisen.

Die Übung des Schülers im selbständigen Gebrauch seiner Hilfsmittel ist wichtiger als die Anhäufung von Einzelwissen. Wenn er genau weiß, wo und wie er das Stoffliche findet, spart er Zeit und Kraft für das Erarbeiten der Zusammenhänge.

In der Anwendung methodischer Prinzipien sollte nicht starr verfahren werden. Das länderkundliche Schema ist nur eine von verschiedenen Möglichkeiten der

Behandlung von Raumeinheiten. Stets muß das für die Einzellandschaft charakteristische Moment in den Vordergrund treten. Im erdkundlichen Arbeitsheft soll vor allem auch die zeichnerische Darstellung gepflegt werden; jedoch nur Handskizzen, keine Atlaskopien!

Die Fülle der Erscheinungen zwingt zur Beschränkung. Ein Überblick über die ganze Erde ist daher nur in den wesentlichen Zügen möglich. Im übrigen sollen an kennzeichnenden Einzelbeispielen die geographischen Zusammenhänge entwickelt werden.

Stoffplan

5. Schuljahr (Sexta)

Süddeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Baden-Württemberg.

Deutsche Mittelgebirgsschwelle.

Folgende geographische Grundbegriffe sind dabei zu erarbeiten: Einfache Oberflächenformen, wichtige Gesteine und Böden, die Wirkungen des fließenden Wassers, Siedlungs- und Wirtschaftsformen.

Einführung in das Kartenverständnis: Orientierung im Gelände, Kartenskizze; Wandkarte, Atlaskarte. Am Globus: Kugelgestalt der Erde, Pole und Äquator, Lage der Erdteile und Weltmeere.

Fortlaufende Beobachtungen und einfache Messungen der Wetterscheinungen. Die scheinbare Bewegung der Sonne im Laufe des Tages und Jahres.

6. Schuljahr (Quinta)

Norddeutsches Tiefland, Schweiz, Österreich, Tschechoslowakei, Polen.

Überblick über den deutschen Gesamtraum und Erarbeitung eines sicheren topographischen Grundwissens.

Das Gradnetz: Karte 1:100 000.

Fortsetzung der Beobachtungen von Wetter und Sonnenstand.

7. Schuljahr (Quarta)

Übriges Europa. Sowjetunion.

Erweiterung der allgemein-geographischen Begriffe im Rahmen der länderkundlichen Betrachtungen, z. B. Vulkane, Klimatypen, Vegetationsformen, Bewässerungskulturen, Verkehrswege. Staatsformen.

Auswertung von einfachen Sonderkarten im Atlas. Das Meßtischblatt.

8. Schuljahr (Untertertia)

Afrika, Asien (ohne Sowjetunion).

Beschränkung der Stoffauswahl auf Räume mit ausgeprägtem Landschaftstypus: bei Afrika vor allem die Klima- und Vegetationsgürtel, bei Asien die kulturell und wirtschaftlich wichtigen Räume.

Windsysteme.

Länderkundliche Einzelbetrachtung von Gebieten, die für Weltwirtschaft und Weltpolitik wichtig sind. Entdeckungsgeschichtliche und völkerkundliche Ausblicke.

Erdteilübersichten zur Vervollständigung des topographischen Grundwissens.

9. Schuljahr (Obertertia)

Amerika, Australien, Polarländer, Weltmeere.

Stoffauswahl und Behandlung nach denselben Grundsätzen wie im vorhergehenden Schuljahr.

Erarbeitung wichtiger allgemein-geographischer Begriffe: Klimazonen, Vegetationsformen, Wirtschaftsformen, Seeverkehr, Meeresströmungen, Weltzeit-zonen und Datumsgrenze.

Oberstufe

a) Sprachliche Gymnasien

Grundlagen der Klimatologie. Die Landschaftsgürtel der Erde.

Ausgewählte Themen aus der allgemeinen Geographie des Menschen und aus der Wirtschaftsgeographie.

Vergleichende wirtschaftsgeographische und politisch-geographische Betrachtung Europas, der Weltmächte und der Entwicklungsländer.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Einführung in die amtlichen Kartenwerke.

Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen physischen Geographie: Die Erde als Ganzes. Erarbeitung geologischer und morphologischer Grundbegriffe unter besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands. Erklärung und Verwendung der Wetterkarte. Klimate und Landschaftsgürtel.

Ausgewählte Themen aus der allgemeinen Geographie des Menschen und aus der Wirtschaftsgeographie.

Vergleichende wirtschafts-geographische und politisch-geographische Betrachtung Europas, der Weltmächte und der Entwicklungsländer.

Neuere Sprachen

Aufgabe und Ziel

Der neusprachliche Unterricht hat es vor allem mit dem lebendigen Sprachgut zu tun. Der Schüler soll lernen, sich des gesprochenen und geschriebenen Wortes in einem Sach- und Sprachbereich zu bedienen, der seiner Erfahrung und Reife entspricht. Das unmittelbare Verstehen und der lautreine, sinn- und formrichtige Gebrauch der fremden Sprache sind daher auf allen Stufen Hauptziele des Unterrichts. Aus ihm soll der Schüler lebendiges sprachliches Können mitnehmen; seine Bereitschaft, sich in der Fremdsprache zu äußern, und die Fähigkeit, sich formrichtig und idiomatisch auszudrücken, sind wesentlich für den Erfolg des Unterrichts.

Durch das Studium der äußeren und inneren Gestalt der Fremdsprache soll das sprachliche Bewußtsein des Schülers geweckt und entwickelt werden. Auf der Oberstufe soll der Schüler zu vertiefter Besinnung über das Wesen sprachlicher Erscheinungen gelangen.

Der neusprachliche Unterricht gibt dem Schüler Einblicke in die landschaftliche und wirtschaftliche Eigenart des fremden Landes sowie in den soziologischen Aufbau und die besonderen Lebensformen des anderen Volkes. Die Begegnung mit einzelnen bedeutenden Werken des Schrifttums soll den Schüler menschlich bereichern und sein Wertbewußtsein vertiefen. Die Interpretation charakteristischer und gehaltvoller Texte sucht das Verständnis für die andersartige Geisteswelt zu wecken.

Der neusprachliche Unterricht soll den Schüler zu weitoffener Haltung erziehen, zur Achtung vor der kulturellen Leistung des anderen Volkes und zum Bewußtsein der menschlichen Verbundenheit in den geistigen Werten. Dadurch trägt er entscheidend bei zur Bildung der Persönlichkeit des einzelnen und zum gegenseitigen menschlichen Verstehen über die Grenzen hinweg.

Lehrverfahren

Der Lehrer soll in der Wahl, der Erprobung und Vervollkommnung der methodischen Mittel seines Unterrichts möglichst frei sein.

Unterrichtssprache ist grundsätzlich von Anfang an die Fremdsprache. Doch dürfen dabei die Grenzen nicht außer acht gelassen werden, die dem Auffassungs- und Ausdrucksvermögen einer Klasse gezogen sind. Die Klärung grammatischer Erscheinungen und stilistischer Fragen, die Entwicklung abstrakter Gedankengänge und die Deutung anspruchsvoller Texte werden in vielen Fällen den Gebrauch der Muttersprache erfordern.

Der Formenreichtum und die stärker rational bestimmte Struktur der französischen Sprache gegenüber dem Englischen macht eine Verschiebung der Akzente in der Arbeitsweise notwendig. Der systematischen Einprägung der wichtigsten Erscheinungen der Grammatik, insbesondere der Formenlehre, muß im Französischen mehr Raum gewährt werden.

Die Verwendung der modernen technischen Hilfsmittel (Bild, Sprechplatte, Tonband, Film, Rundfunk) kann die Unterrichtsarbeit wirksam fördern, wenn die Darbietungen einwandfrei übermittelt, sorgfältig vorbereitet und ausgewertet werden.

Aussprache und Intonation

Die Schulung des Gehörs und die Pflege von Lautbildung und Satzmelodie gehören zu den wichtigsten Aufgaben des Unterrichts. Der Sinn für die Schönheit und Eigenart der fremden Sprache muß bei dem Schüler früh geweckt und dauernd geschult werden; sorgfältiges, lautes, rhythmisch und melodisch richtiges Sprechen kann auf allen Stufen nicht nachdrücklich genug geübt werden. Die phonetische Leistung des Schülers ist auch im Zeugnis mitzubewerten. Die Kenntnis der Lautschrift der Association Phonétique Internationale ist für den Schüler notwendig; er braucht sie jedoch nur so weit zu beherrschen, daß er sich der lautschriftlichen Erklärungen in Lehrbuch und Wörterbuch bedienen kann. Phonetisch einwandfreies Chorsprechen ist regelmäßig zu pflegen.

Der Schüler soll die fremde Sprache zuerst durch das Ohr und dann erst durch das Auge aufnehmen. Es ist daher zweckmäßig, daß ein überwiegend auf das Hören und Sprechen eingestellter Vorkurs von einigen Wochen den Unterricht in der Fremdsprache einleitet.

Die andersartigen Laute der Fremdsprache werden nicht isoliert, sondern in kleinsten natürlichen Sinneinheiten eingeübt: es ist vom Satz, nicht vom Wort auszugehen. Bei der Aussprache im Englischunterricht ist die in D. Jones's Pronouncing Dictionary niedergelegte Aussprache maßgebend; Hinweise auf die amerikanische Aussprache können gegeben werden.

Wortschatz

Der Wortschatz ist planmäßig aufzubauen, ständig zu überprüfen und unter vielfältigen Gesichtspunkten zu aktivieren; auf die idiomatiche Richtigkeit des Ausdrucks ist von Anfang an zu achten. Der einfachste Wortschatz wird durch unmittelbare Anschauung von Menschen und Dingen, von Bildern, Handlungen und Gebärden erworben. Wo Anschauung nicht möglich ist, wird die Bedeutung des unbekanntem Ausdrucks in der Fremdsprache geklärt; meist bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, den Textzusammenhang oder die Sprechsituation nutzbar zu machen, an Bekanntes anzuknüpfen oder eine Umschreibung zu geben. Wenn die Klärung eines Wortes oder einer Wendung in der Fremdsprache zu umständlich und zeitraubend erscheint, ist der Rückgriff auf den deutschen Ausdruck vorzuziehen.

Neue Wörter sollen grundsätzlich aus der Anschauung, aus der Sprechsituation oder aus klaren Sinnzusammenhängen erarbeitet werden; der Schüler wird sie sich nicht isoliert einprägen; auch der Lehrer wird beim Überprüfen und Abhören die entsprechenden Zusammenhänge wieder aufgreifen. Zur Aktivierung und Gliederung des Wortschatzes unter anderen Gesichtspunkten empfehlen sich freie Wortschatzübungen aller Art, Wortbildungs- und Wortableitungsübungen, Zusammenstellungen von Wortfamilien und Wortfeldern, von Sach- und Sinngruppen.

Behandlung des Lesestoffs

In den Anfangsklassen wird der Text in der Regel durch das Lehrgespräch in der Fremdsprache erarbeitet; überall, wo es nötig erscheint, wird das Verständnis durch die Übersetzung nachgeprüft.

Das sinnvolle Lesen ist auf der Unterstufe besonders sorgfältig zu pflegen. Auf der Mittelstufe soll der Schüler allmählich zu selbständigem Arbeiten und Lesen

angeleitet werden. Auf der Oberstufe können umfangreichere Werke mit Ausnahme der Schlüsselszenen und Kernstellen in Arbeitsteilung behandelt werden. Doch sollte die Arbeit einzelner Schüler oder Gruppen stets für die gesamte Klasse fruchtbar gemacht werden.

Über die sprachliche und stoffliche Textbehandlung hinaus soll das Unterrichtsgespräch in den oberen Klassen Gehalt und Gestalt des gelesenen Werkes erschließen. Soweit möglich, geschieht dies in der Fremdsprache. Von einer chronologischen Behandlung der Literaturgeschichte ist abzusehen; doch sollten bedeutende Werke in den Zusammenhang ihrer Zeit gestellt werden. Künstlerisch wertvolle Texte sollten weder zu früh behandelt, noch zu formalen Übungen mißbraucht werden.

Die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften ist gelegentlich mit einzubeziehen.

Auf der Oberstufe können ein Prosalesebuch und eine Gedichtsammlung das aus der Lektüre von Ganzschriften gewonnene Bild erweitern.

Grammatik und Stilpflege

Aus der Beobachtung der sprachlichen Erscheinungen und der Einsicht in ihre Gesetzmäßigkeit erwächst die grammatische Regel (induktives Verfahren). Das treffende, einprägsame Beispiel ist daher jedem Gesetz voranzustellen; Schlüsselsätze können komplizierte Regeln entbehrlich machen. Der grammatische Stoff ist auf das Wesentliche und Bezeichnende zu beschränken. Auf der Oberstufe soll der Schüler Einblick in das Wesen der sprachlichen Formen gewinnen. Dabei können gelegentlich Sprachvergleichung, Sprachpsychologie und Sprachgeschichte wertvolle Hilfe leisten. Hand in Hand mit der Anleitung zum formrichtigen Gebrauch der Fremdsprache gehen die Bemühungen um den stilistisch angemessenen Ausdruck.

Mündliche Übungen

Die einsprachigen Übungsarten sind den zweisprachigen vorzuziehen. Zu den bewährten einsprachigen Übungen gehören Fragen und Antworten, Umformungen aller Art, syntaktische Umwandlungen und Übungen zur Einprägung von Satzplänen, Nacherzählungen, freie Wiedergaben, Berichte, Zusammenfassungen, Bildbeschreibungen, Debattierübungen, Stegreifspiele, Dialogisierungen, Dramatisierungen und Rätselraten. Durch zweisprachige Übungen wie Übersetzungen und Übertragungen wird das Verständnis überprüft, die grammatische Sicherheit gefestigt und das Stilgefühl gefördert.

Auf allen Klassenstufen ist das Auswendiglernen und Vortragen von geeigneten Gedichten und Prosastellen zu pflegen.

Schriftliche Übungen

Die schriftlichen Übungen – auch die Hausaufgaben – sollen sich aus dem mündlichen Unterricht ergeben.

Das Diktat dient – im Französischen auch auf der Oberstufe – der Überprüfung des richtigen Hörens und Verstehens.

Die Umformung schult besonders das Verständnis für den fremden Satzbau.

Die Fragenkette bietet die Möglichkeit zu prüfen, wie weit der Schüler den behandelten Text verstanden hat und sprachrichtig wiedergeben kann.

Zusammenfassungen und Inhaltsangaben erziehen dazu, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und den Stoff selbständig zu verarbeiten.

Gestaltung und freie Wiedergabe (Nacherzählung). Durch diese Übungen soll der Schüler lernen, einen in der Fremdsprache dargebotenen Text rasch und klar aufzufassen, seinen Inhalt in guter Form nachzugestalten oder nach gegebenen Gesichtspunkten selbständig zu verarbeiten. Auf der Unter- und Mittelstufe werden zunächst einfache Anekdoten und Geschichten, später etwas schwierigere Texte, vorwiegend erzählenden Inhalts, wiedergegeben. Auf der Oberstufe kann dem Schüler die Aufgabe gestellt werden, im Anschluß an die Wiedergabe eines anspruchsvolleren Textes persönlich Stellung zu nehmen oder bestimmte Fragen zu erörtern.

Beschreibung und Schilderung verlangen Genauigkeit der Darstellung und damit eine gewissenhafte Vorarbeit am Wortschatz.

Der Brief stellt – namentlich in Verbindung mit dem Schülerbriefwechsel – den Schüler am unmittelbarsten vor die Aufgabe, sich selbständig zu einfachen Themen zu äußern.

Die Übersetzung. Trotz des Strebens nach Einsprachigkeit kann auf Übersetzungen nicht verzichtet werden:

Die Herübersetzung dient auf der Unter- und Mittelstufe der Überprüfung des sachlichen Verständnisses und bringt dem Schüler die idiomatischen Unterschiede zwischen der fremden Sprache und der Muttersprache zum Bewußtsein. Auf der Oberstufe gewinnt die Herübersetzung ihre volle Bedeutung als Mittel geistiger Erziehung: sie zwingt den Schüler, Sachverhalte und geistige Zusammenhänge genau zu erfassen und sich in die stilistische Eigenart des Textes einzufühlen. Sie verlangt von ihm eine Neuformung des Textes aus dem Geist der Muttersprache heraus und gibt ihm Gelegenheit, seine kritischen und sprachschöpferischen Fähigkeiten zu entfalten.

Die Hinübersetzung hilft mit bei der Einübung bestimmter grammatischer Ausdrucksformen und vertieft das Verständnis für die Idiomatik der Sprachen. Der Schüler lernt, daß deutsche Sprachgewohnheiten nicht einfach auf die Fremdsprache übertragen werden dürfen. Jedoch ist darauf zu achten, daß sich diese Übungen im einfachen Sprachbereich halten und den Schüler nicht überfordern.

Englisch als erste Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II und math.-nat. Gymnasien (Normalfall)

5. Schuljahr (Sexta)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Schulung des Gehörs und Übung der Sprechwerkzeuge in einem Vorkurs: Einübung der Laute in kleinen Sinneinheiten. Beachtung von Stimmführung und Bindung, Unterscheidung von stimmlosen und stimmhaften Lauten. Sprechübungen, Leseübungen, Chorsprechen. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Prosastücke. Kinderlieder.

Stoff: Der Stoff des Vorkurses entstammt der unmittelbaren Umwelt des Kindes. Der Lesestoff wird dem Lehrbuch entnommen, zur Ergänzung dienen Märchen und kleine Erzählungen.

Wortschatz: Einprägung eines Grundwortschatzes. Zusammenfassung nach Form- und Sachgruppen.

Sprachlehre: Der einfache Satz. – Das Verb im Präsens, Präteritum und Futur, Gebrauch der progressiven Form. Frageform und Verneinung; Deklination des Substantivs. Adjektiv und Adverb. Zahlwort (1–100). Pronomen (Personal-, Demonstrativ-, Possessiv-, Interrogativpronomen).

Schriftliche Übungen: Diktate, Beantwortung von Fragen, Niederschriften aus dem Gedächtnis, leichte Umformungen, grammatische Übungssätze.

12 Klassenarbeiten.

6. Schuljahr (Quinta)

Lautlehre, Sprechen, Lesen: Fortsetzung der Ausspracheübungen. Übungen zur Förderung des fließenden Lesens und Sprechens.

Lesestoff: Erweiterung des im 5. Schuljahr behandelten Stoffkreises. Gegen Ende des Schuljahrs kann eine leichte Lektüre eingeführt werden, z. B. Erzählungen aus dem Kinderleben, der Tier- und Märchenwelt.

Wortschatz: Erweiterung des Wortschatzes; stärkerer Anteil abstrakter Ausdrücke. Sammeln von idiomatischen Wendungen.

Sprachlehre: Erweiterung der Konjugation auf alle Zeiten des Aktivs und Passivs; regelmäßige und unregelmäßige, transitive und intransitive, reflexive Verben, modale Hilfsverben. Steigerung des Adjektivs; Bildung, Steigerung und Stellung des Adverbs. Weitere Pronomina, Gebrauch einiger Präpositionen.

Schriftliche Übungen: Wie im 5. Schuljahr.

12 Klassenarbeiten.

7. Schuljahr (Quarta)

Lautlehre, Sprechen, Lesen: Fortführung der Übungen des 5. und 6. Schuljahrs.

Lesestoff: Lesestücke des Lehrbuchs, zusätzlich Geschichten aus der Märchen- und Sagenwelt.

Wortschatz: Festigung und Erweiterung des Wortschatzes; Wortbildungsübungen; Zusammenstellung von idiomatischen Wendungen und Synonymen.

Sprachlehre: Abschluß der Formenlehre. Gründliche Wiederholung der starken und schwachen Verben. Eingehen auf syntaktische Erscheinungen (Relativsatz, Adverbialsatz, Verkürzung durch Infinitiv, Partizip und Gerundium).

Schriftliche Übungen: Diktate, Umformungen, Übersetzungen, Nacherzählungen, Übungen beschreibender Art und Briefe.

10 Klassenarbeiten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Sprachlehre: Kasuslehre, Artikel, Genus und Numerus, Pronomen, Adjektiv, Adverb, Wortstellung (der regelmäßige Satzbau).

Lesestoff: Auf der Mittelstufe gewinnt die Lektüre von Einzelschriften wachsende Bedeutung. Die Beschäftigung mit inhaltvollen Werken der erzählenden Literatur (Seefahrer- und Abenteuergeschichten, Selbstbiographien, Erlebnisberichte) vertieft die aus dem Lesebuch gewonnenen Eindrücke und ermöglicht es, den Unterricht aufzulockern und abwechslungsreich zu gestalten. Eine Auswahl lyrischer und epischer Gedichte sollte den Schüler von der Mittelstufe an begleiten.

Schriftliche Übungen: Beantwortung von Fragen, Umformungen, Nacherzählungen, Übersetzungen, Diktate, Briefe.

10 Klassenarbeiten.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Modale Hilfsverben, Gebrauch der Modi, Gebrauch der Zeiten, Infinitiv, Partizip, Gerundium, Präpositionen, Aktionsarten, Wortstellung (Abweichungen vom regelmäßigen Satzbau).

Lesestoff: Wie im 8. Schuljahr.

Schriftliche Übungen: Wie im 8. Schuljahr.

9 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Abschließende Betrachtung und Wiederholung der Satzlehre nach zusammenfassenden Gesichtspunkten; besondere Beachtung der Aktionsarten. Eingehen auf wesentliche stilistische Eigentümlichkeiten des Englischen.

Lesestoff: Wie im 8. Schuljahr. Am Ende des Schuljahres sollte der Schüler so weit gefördert sein, daß er nicht zu schwierige Texte selbständig lesen und sich mündlich und schriftlich über Sachverhalte, die seiner Altersstufe angemessen sind, sprachrichtig äußern kann.

Schriftliche Übungen: Nacherzählungen, Inhaltsangaben und Zusammenfassungen, Übersetzungen, Diktate, Briefe.

8 Klassenarbeiten.

11.–13. Schuljahr (Obersekunda - Oberprima)

Wortschatz: Erweiterung des Wortschatzes durch Einbeziehung des politischen und wirtschaftlichen, literarischen und philosophischen Sprachgutes. Einführung in den Gebrauch eines einsprachigen Wörterbuches.

Sprachlehre: Befestigung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse. Fragen der Stilistik.

Lesestoff: Für die Oberstufe wird die Benützung eines Prosalesebuches empfohlen. Daneben tritt die Lektüre von Ganzschriften in den Vordergrund.

11. Schuljahr: Ganzschriften und Gedichte, die in die Welt der Vereinigten Staaten einführen. – Ein Werk der modernen englischen Literatur.

12. Schuljahr: Ein Shakespearedrama. – Das England des 19. Jahrhunderts: etwa die Industrial Revolution, die sozialen Reformbewegungen, die Entwicklung der Demokratie in dieser Epoche. – Gedichte der Romantik.

13. Schuljahr: Werke, in denen sich die Auseinandersetzung der angelsächsischen Welt mit Gegenwartsfragen widerspiegelt. Mögliche Themenkreise:

Der Einzelne und die Gesellschaft;

Staat und Kirche (zur Behandlung dieses Problems eignet sich besonders B. Shaw, St. Joan);

Tradition und Fortschritt (aufgezeigt an der gesellschaftlichen Entwicklung des 20. Jahrhunderts);

Geschichte der Parteien, politische Reden;

Entwicklung des Empire zum Commonwealth, Commonwealth und Europa;

Persönlichkeitsbildung;

Mensch und Natur in der englischen Lyrik.

Schriftliche Übungen: Herübersetzungen, Nacherzählungen (auch mit Stellungnahme), Inhaltsangaben, Zusammenfassungen (précis), gelegentlich ein Diktat.

11. und 12. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten,

13. Schuljahr: 4 Klassenarbeiten.

Englisch als zweite Fremdsprache

Altsprachliches Gymnasium und neusprachliches Gymnasium I

Der Schüler soll lernen, einfache Sachverhalte in gesprochenem und geschriebenem Englisch unmittelbar aufzufassen und mit einfachen sprachlichen Mitteln auszudrücken. Bei der Erarbeitung des Wortschatzes sollten die Hilfen, die das Lateinische bietet, sorgfältig genützt werden.

Der Schüler soll eine sichere Grundlage für ein späteres vertieftes Studium der englischen Sprache erwerben, den Zugang zu der Welt des angelsächsischen Lebens und Schrifttums finden und einen Eindruck von der geschichtlichen und kulturellen Leistung und von der Gegenwartsbedeutung der angelsächsischen Völker gewinnen.

7. und 8. Schuljahr (Quarta und Untertertia)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Hör- und Ausspracheübungen. Auswendiglernen kleiner Gedichte und Prosastücke.

Sprachlehre: Die Formenlehre wird an Hand eines Lehrbuches für Englisch als zweite Fremdsprache erarbeitet.

Im 8. Schuljahr wird in den Gebrauch von Infinitiv, Partizip und Gerundium eingeführt.

Lesestoff: Am Ende des 8. Schuljahrs kann neben dem Lehrbuch ein einfacher Text gelesen werden.

Schriftliche Übungen: Diktate, Beantwortung von Fragen, Umformungen, einfache Nacherzählungen, Übersetzungen.

7. Schuljahr: 8 Klassenarbeiten,

8. Schuljahr: 6 Klassenarbeiten.

9. und 10. Schuljahr (Obertertia und Untersekunda)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Fortsetzung der Ausspracheübungen. Sprachlehre: Gedrängte Behandlung der Syntax (Formen und Gebrauch des Plurals, Gebrauch des Artikels, Aktionsarten).

Wesentliche stilistische Eigentümlichkeiten der englischen Sprache.

Lesestoff: Der Lesestoff ergibt sich aus dem Lehrbuch: englisches Leben in Familie, Schule und Gesellschaft; Sitte und Brauchtum; Einzelbilder aus der geschichtlichen und politischen Entwicklung Englands und Amerikas; Berichte von Seabenteuern und Pionierleistungen.

Daneben sollte in den beiden Jahren je eine Ganzschrift gelesen werden.

Schriftliche Übungen: Diktate, Nacherzählungen, Zusammenfassungen, Übersetzungen.

Je 6 Klassenarbeiten.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda - Oberprima)

Ein sorgfältig ausgewählter Lesestoff soll den Schüler charakteristische Züge im Bild Englands und Amerikas erkennen lassen und ihn dazu erziehen, fremde Eigenart und Leistung zu achten; er soll Einblick in die gesellschaftlichen Probleme und geistigen Kräfte dieser Länder gewinnen, an Hand originaler Dokumente und Reden die politische Entwicklung der englischen und amerikanischen Demokratie erfassen und an bezeichnenden Proben eine Vorstellung von der zeitgenössischen angelsächsischen Dichtung gewinnen.

Am altsprachlichen Gymnasium ist wegen der geringen Stundenzahl eine einschneidende Stoffbeschränkung notwendig.

Altsprachliches Gymnasium: Je 4 Klassenarbeiten.

Neusprachliches Gymnasium I: 11. und 12. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten,

13. Schuljahr: 5 Klassenarbeiten.

Englisch als zweite Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II und math.-nat. Gymnasien (Sonderfall)

Die für Englisch als erste Fremdsprache gegebenen allgemeinen Hinweise gelten sinngemäß auch hier. Der Unterricht folgt einem Lehrbuch für Englisch als zweite Fremdsprache. Angaben über den Lesestoff können dem Plan für den Vollkurs entnommen werden.

7. Schuljahr (Quarta)

Lautlehre, Sprechen, Lesen, Lesestoff, Wortschatz: Wie im Vollkurs.

Sprachlehre: Der einfache Satz. - Progressive Form. Konjugation: alle Zeiten des Aktivs. Frageform und Verneinung. Schwache und starke Verben. Deklination des Substantivs. Das Adjektiv und seine Steigerung. Bildung, Steigerung und Stellung des Adverbs. Zahlwort, Pronomen (Personal-, Demonstrativ-, Possessiv-, Interrogativpronomen).

Schriftliche Übungen: Diktate, Beantwortung von Fragen, Niederschriften aus dem Gedächtnis, leichte Umformungen, grammatische Übungssätze.

10 Klassenarbeiten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Lautlehre, Sprechen, Lesen, Lesestoff, Wortschatz: Wie im Vollkurs.

Sprachlehre: Passiv. Die wichtigsten unregelmäßigen Verben. Transitive und intransitive Verben. Reflexive Verben. Modale Hilfsverben. – Abschluß der Formenlehre. – Einführung in elementare Formen der Syntax: Relativsätze, konjunktionale Nebensätze, durch Infinitiv, Partizip und Gerundium verkürzte Nebensätze.

Schriftliche Übungen: Diktate, Umformungen, Übersetzungen, Nacherzählung kurzer Anekdoten, Beschreibungen, Briefe.

10 Klassenarbeiten.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Kasuslehre, Artikel, Genus und Numerus, Pronomen, Adjektiv, Adverb, Wortstellung (der regelmäßige Satzbau), Gebrauch der Zeiten, Infinitiv.

Schriftliche Übungen: Beantwortung von Fragen, Umformungen, Nacherzählungen, Übersetzungen, Diktate, Briefe.

10 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Präpositionen. – Modale Hilfsverben, Gebrauch der Modi, Partizip, Gerundium. Aktionsarten. Wortstellung (Abweichungen vom regelmäßigen Satzbau). – Abschließende Betrachtung und Wiederholung der Satzlehre nach zusammenfassenden Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen: Nacherzählungen, Inhaltsangaben und Zusammenfassungen, Übersetzungen, Diktate, Briefe.

8 Klassenarbeiten.

11.–13. Schuljahr (Obersekunda - Oberprima)

Der für den Vollkurs vorgesehene Lehrstoff kann in vollem Umfang übernommen werden.

11. und 12. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten,

13. Schuljahr: 5 Klassenarbeiten.

Englisch als dritte Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II (Sonderfall)

Für Englisch als dritte Fremdsprache gelten sinngemäß der Stoffplan und die Hinweise für Englisch am altsprachlichen Gymnasium.

Französisch als zweite Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II und math.-nat. Gymnasien (Normalfall)

7. Schuljahr (Quarta)

Aussprache: Wie im englischen Anfangsunterricht werden die Laute in Sinheiten eingeübt.

Wortschatz: Aneignung eines Grundwortschatzes.

Sprachlehre: Artikel (bestimmter, unbestimmter – Grundlegendes zum Teilungsartikel); Nomen (Pluralbildung; Deklination); Adjektiv (Veränderlichkeit – Stellung); Hauptformen des Pronomens (Personal-, Demonstrativ-, Possessiv-, Interrogativ-, Relativpronomen); Zahlwörter; Präsens, Imperativ, Imperfekt, Futur von avoir und etre, der regelmäßigen Verben auf -er, -ir und -re; das Präsens einiger unentbehrlicher Verben der erstarrten Konjugation; Wortstellung.

Schriftliche Übungen: Diktate, Fragen und Antworten, Umformungen, grammatische Übungssätze.

10 Klassenarbeiten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Aussprache: Weiterführung der Übungen zur Förderung des ausdrucksvollen, fließenden und lautrichtigen Lesens und Sprechens. Dialogisierung einfacher Texte.

Wortschatz: einfache Synonyme und Antonyme, idiomatische Wendungen.

Sprachlehre: Adjektiv (Steigerung); Adverb (Bildung, Steigerung); Ergänzung und Erweiterung des Pronomens; Fragestellung, Teilungsartikel; Passé simple und die zusammengesetzten Zeiten; Veränderlichkeit des Partizips; transitive, intransitive, reflexive Verben; das Passiv; erstarrte Konjugation. Formen des Konjunktivs.

Schriftliche Übungen: Wie im 7. Schuljahr.

10 Klassenarbeiten.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Erstarrte Konjugation; Infinitiv; Partizip; Gerundium; Rektion der Verben.

Schriftliche Übungen: Diktate, Nacherzählungen kurzer anekdotenhafter Texte, Inhaltsangaben, Umformungen, Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Lektüre. Übersetzungen zur Einübung grammatischer Erscheinungen.

10 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Ausbau und Abschluß der Formenlehre; Gebrauch der Modi und Tempora; Wortstellung.

Lesestoff: Als Ganzschriften eignen sich fesselnde Erzählungen aus verschiedenen Lebensbereichen des heutigen Frankreich, Lebensbilder, Berichte über Abenteuer. Der Schatz von Kurzgeschichten und Novellen namhafter französischer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart bietet hinreichende Möglichkeiten, altersgemäße Lesestoffe von bildendem Wert zu wählen.

Schriftliche Übungen: Wie im 9. Schuljahr, außerdem Herübersetzungen.

8 Klassenarbeiten.

11.–13. Schuljahr (Obersekunda - Oberprima)

Wortschatz: Erweiterung des Wortschatzes durch Eingliederung literarischen und philosophischen, politischen und wirtschaftlichen Sprachgutes.

Sprachlehre: Befestigung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse. Fragen der Stilistik.

Lesestoff: Neben Werken echter Dichtung werden Prosaschriften philosophischen, soziologischen und allgemein geistesgeschichtlichen Inhalts stehen. Die Benützung eines Prosalesebuches wird empfohlen.

11. Schuljahr: Erzählendes Schrifttum aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

12. und 13. Schuljahr: Ein Werk von Corneille, Racine oder Molière. Fabeln von La Fontaine; Proben aus den Moralisten, der Memoiren- und Briefliteratur, Texte aus dem philosophischen Schrifttum.

Der Lesestoff ist in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Als mögliche Stoffkreise seien genannt:

Aufklärung und Revolution – Napoleon;

Romantik und Symbolismus;

Realismus und Naturalismus;

Literatur der Gegenwart: Die französische Zivilisationsidee; neue europäische Gesinnung in Frankreich; das Problem der ‚condition humaine‘.

Schriftliche Übungen: Herübersetzungen; Nacherzählungen; Inhaltsangaben; Zusammenfassungen; Diktate.

11. und 12. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten,

13. Schuljahr: 5 Klassenarbeiten.

Französisch als dritte Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium I.

Es gilt sinngemäß der Stoffplan für Französisch als zweite Fremdsprache.

Französisch als dritte Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II (Normalfall)

Die Begrenzung des Unterrichtsgangs erfordert entsprechende Abstriche in der Zielsetzung. Immerhin kann sich die Arbeit auf die Kenntnisse und Einsichten stützen, die aus der eingehenden Beschäftigung mit den beiden anderen Fremdsprachen bereits gewonnen sind. Eine befriedigende Aussprache und Intonation, Sicherheit in den Grundzügen der Formenlehre und der Syntax sind anzustreben. Der Schüler muß lernen, sprachlich nicht zu schwierige Zusammenhänge hörend zu erfassen und Texte, die keinen ungewöhnlichen Wortschatz bieten, zu verstehen. Es muß versucht werden, auch das Ausdrucksvermögen der Schüler zu fördern.

Im ganzen wird sich der französische Unterricht in diesem Kursus bemühen, sichere Grundlagen für ein späteres vertieftes Studium der französischen Sprache und Kultur zu erarbeiten.

Der Unterrichtsgang folgt einem der Altersstufe entsprechenden Lehrbuch für Französisch als dritte Fremdsprache; auf der Oberstufe sind außerdem Ganzschriften aus der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts zu lesen.

9. und 10. Schuljahr: je 8 Klassenarbeiten,

11. bis 13. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten.

Französisch als erste Fremdsprache

Neusprachliches Gymnasium II und math.-nat. Gymnasien (Sonderfall)

Es gelten die für Englisch als erste und Französisch als zweite Fremdsprache gegebenen Hinweise. Angaben über den Lesestoff können dem Plan für Französisch als zweite Fremdsprache entnommen werden.

5. Schuljahr (Sexta)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Vorkurs zur Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge. Die Laute werden in kleinen Sinneinheiten eingeübt. Auf Stimmführung und Bindung, auf Reinheit der Nasale sowie auf Unterscheidung stimmloser und stimmhafter Konsonanten ist zu achten. Sprechübungen, Leseübungen, Chorsprechen, Singen und Auswendiglernen kleiner Gedichte und Prosastücke.

Stoff: Der Vorkurs entnimmt seinen Stoff der unmittelbaren Umwelt des Kindes. Der Lesestoff wird dem Lehrbuch entnommen.

Wortschatz: Erarbeitung und Einprägung eines Grundwortschatzes. Zusammenfassung nach Form- und Sachgruppen. Erste Einführung in die Wortbildung (Wortstämme, Wortzusammensetzung, Wortfamilie).

Sprachlehre: Der einfache Satz (Wortstellung); Artikel (bestimmter und unbestimmter); Nomen (Pluralbildung und Deklination); Adjektiv (Veränderlichkeit und Stellung); einführende Behandlung des Personal-, Possessiv-, Demonstrativ- und Reflexivpronomens; Präpositionen; Zahlwörter (1-1000); Präsens und Futur von avoir und être, der regelmäßigen Verben auf -er, -ir-, -re; das Präsens einiger Verben der erstarrten Konjugation; Frageform und Verneinung.

Schriftliche Übungen: Diktate; Fragen und Antworten; Niederschriften aus dem Gedächtnis; leichte Umformungsübungen; grammatische Übungssätze. 12 Klassenarbeiten.

6. Schuljahr (Quinta)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Fortsetzung der lautlichen Schulung; Übungen zur Förderung des Lesens und Sprechens.

Lesestoff: Der Lesestoff wird dem Lehrbuch entnommen. Erweiterung des im 5. Schuljahr behandelten Stoffkreises unter stärkerer Betonung des Lebens in Frankreich.

Wortschatz: Erweiterung des Wortschatzes; stärkerer Anteil abstrakter Ausdrücke; Ordnung des Wortschatzes nach Bedeutungs- und Beziehungselementen.

Sprachlehre: Die Konjugation von avoir und être und der regelmäßigen Verben in allen Zeiten des Aktivs (der Subjonctif bleibt noch unberücksichtigt); Gebrauch der Hilfsverben avoir und être; transitive, intransitive und reflexive

Verben; Teilungsartikel; Veränderlichkeit des Participe passé bei être; Interrogativpronomen; Wortstellung im Fragesatz; verbundenes und unverbundenes Personalpronomen; y und en; Steigerung des Adjektivs; der Vergleich; Bildung des Adverbs.

Schriftliche Arbeiten: Wie im 5. Schuljahr.
12 Klassenarbeiten.

7. Schuljahr (Quarta)

Lautlehre, Sprechen und Lesen: Fortführung der Übungen des 5. und 6. Schuljahres. Erziehung zu ausdrucksvollem Lesen und lautgerechtem Sprechen.
Lesestoff: Lesestücke des Lehrbuchs: Bilder französischen Lebens in der Stadt und auf dem Land im Wechsel der Jahreszeiten und Landschaften.

Wortschatz: Festigung und Erweiterung des Wortschatzes; Wortbildungsübungen; Zusammenstellung von Synonymen, Antonymen, Homonymen; idiomatische Wendungen.

Sprachlehre: Weiterführung der elementaren Formenlehre: das Passiv; die Formen des Subjonctif; ein Teil der Verben der erstarrten Konjugation; Stellung des Personalpronomens; Relativpronomen; substantivisches Demonstrativ- und Possessivpronomen; Zahlwort; Bedingungssatz; Veränderlichkeit des Participe passé; Participe présent und gérondif.

Schriftliche Arbeiten: Grammatische Übungssätze; Umformungen; Diktate; Übungen beschreibender Art und Briefe in Anlehnung an die vertrauten Muster des Lese- und Übungsstoffes.

10 Klassenarbeiten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Sprachlehre: Die noch nicht behandelten Verben der erstarrten Konjugation; Abschluß, Ausbau und zusammenfassende Wiederholung folgender Kapitel: Formenlehre des Verbs; Aktiv und Passiv; Gebrauch der Zeiten; Zeitenfolge; Wortstellung im Fragesatz; das Adverb.

Schriftliche Übungen: Fragen und Antworten; grammatische Übungssätze; Umformungen; Nacherzählungen kurzer anekdotenhafter Texte; Diktate; Inhaltsangaben; Übersetzungen zur Einübung grammatischer Erscheinungen.

10 Klassenarbeiten.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Systematische Behandlung folgender Kapitel: Gebrauch der Modi; Infinitiv; Rektion der Verben; Partizip und Gerundium; Verneinung.

Schriftliche Übungen: Wie im 8. Schuljahr.

9 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Abschließende Betrachtung und Wiederholung der Satzlehre nach zusammenfassenden Gesichtspunkten; Zeitenfolge; Wortstellung; Wortbildung; Substantiv und Artikel; Pronomina; Präpositionen und Konjunktionen.

Schriftliche Übungen: Nacherzählungen; Inhaltsangaben und Zusammenfassungen; Diktate und Briefe; Hin- und Herübersetzungen.

8 Klassenarbeiten.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda-Oberprima)

Für den Oberstufenunterricht gelten in sinngemäßer Anwendung die Richtlinien des Normalplans.

Der Klassik als einer der repräsentativsten Erscheinungsformen französischen Geistes sollte im Oberstufenunterricht des Vollkurses vertiefte Betrachtung eingeräumt werden.

- 11. und 12. Schuljahr: je 6 Klassenarbeiten,
- 13. Schuljahr: 5 Klassenarbeiten.

Alte Sprachen

Aufgabe und Ziel

Die Arbeit an den alten Sprachen ist schon um ihrer selbst willen wertvoll. Sie zwingt den Lernenden, den vielfältigen Beziehungen innerhalb des Satzes mit strenger Folgerichtigkeit nachzugehen und so den dargestellten Sachverhalt in seiner Gliederung klar zu erfassen. Ein solcher ständiger Zwang zu prüfendem Denken schafft die Grundvoraussetzung für jede wissenschaftliche Arbeit.

Hauptaufgabe des altsprachlichen Unterrichts ist es, maßgebende Werke des antiken Schrifttums in der Ursprache zu erschließen. In diesem Schrifttum ist das Welt- und Menschenbild der Griechen und Römer überliefert, die in der Gestaltung des Gemeinschaftslebens, in Kunst und Wissenschaft, in der philosophischen und religiösen Deutung des menschlichen Daseins Gültiges geschaffen, das Christentum sowie das mittelalterliche und neuzeitliche Denken entscheidend beeinflußt und damit die Grundlagen der gegenwärtigen Kultur des Abendlandes gelegt haben.

Das bewußte Erleben dieser exemplarischen Bilder verhilft zu kritischem Verständnis der Gegenwart und zu einer selbständigen Stellungnahme gegenüber ihren Problemen. Zugleich entbindet es die eigenen Kräfte des Willens und Gemütes, die zu verantwortlichem Handeln in der Gemeinschaft befähigen, bewahrt jedoch vor einer Überschätzung menschlichen Vermögens.

Der lateinische Unterricht an Schulen ohne Griechisch beschäftigt sich zwar vorwiegend mit der römischen Geisteswelt und ihrer Auswirkung auf Mittelalter und Neuzeit. Da aber das Römertum nur auf dem Hintergrund des Griechentums in seiner geschichtlichen Bedeutung verstanden werden kann, bemüht sich dieser Unterricht im Rahmen des Möglichen darum, das in römischer Form überlieferte griechische Erbe sichtbar und verständlich zu machen.

Der Unterricht in Latein als 3. Fremdsprache hat die bescheidene Aufgabe, die sprachlichen Grundlagen für einzelne Studienfächer und für eine spätere, weitergehende Beschäftigung mit der lateinischen Sprache zu schaffen.

Lehrverfahren

Sprachunterricht

Da der Schüler am Anfang des 5. Schuljahrs über sichere Kenntnisse der Sprachlehre nicht verfügt, muß der Latein-Unterricht durch eine sorgfältige »Einführung in den Satz« die grammatischen Grundlagen schaffen. Die Behandlung sprachlicher Erscheinungen geht aus vom fremdsprachlichen Satz. Von Anfang an sind aus dem Satz die zu lernenden Wörter, Formen und Regeln zu erarbeiten. Die gewonnenen Erkenntnisse sind durch gründliches, abwechslungsreiches Üben im Unterricht zu befestigen. Dafür ist es unerläßlich, im Lateinischen bis zum Abschluß der systematischen Behandlung der Formen- und Satzlehre, im Griechischen bis zum Abschluß der Formenlehre in ausreichendem Maße in die Fremdsprache zu übersetzen, gegebenenfalls auch über den vom Lehrbuch gebotenen Übungsstoff hinaus. Diesen zusätzlichen Übungsstoff kann man auch aus Sätzen der behandelten Lektüre gewinnen.

Mechanischer Drill ist in allen Fällen zu vermeiden.

Der Sprachunterricht muß sich vorzugsweise mit den für die sprachliche Bildung fruchtbaren und für die Lektüre wesentlichen Erscheinungen beschäftigen.

Im Griechischen beschränkt er sich auf das Attische; davon abweichende Sprachformen lernt der Schüler in der Lektüre kennen. Immer wiederkehrende grundlegende Erscheinungen der Satzlehre werden zweckmäßigerweise in übersichtlicher Darstellung (mit Musterbeispielen) zusammengefaßt. Im Gegensatz zum Lateinischen genügt für den griechischen Unterricht eine knappe, einprägsame Darbietung der für die Lektüre wichtigen Teile der Syntax.

Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind heranzuziehen, soweit sie das Verständnis und die Lernerarbeit erleichtern. Wo irgend möglich, soll an der sprachlichen Einzeldarstellung sowie am Bau des ganzen Satzes die Eigenart des fremden Denkens sichtbar gemacht werden. Die Lehrer müssen sich mit den methodischen Grundsätzen des an der Schule eingeführten Unterrichtswerkes vertraut machen und danach verfahren.

Der Umfang des zu lernenden Wortschatzes richtet sich bis zum Beginn der Lektüre nach dem Übungsbuch. Nach Abschluß der Arbeit am Übungsbuch wird der Wortschatz an Hand einer Wortkunde erweitert und in den folgenden Jahren durch regelmäßige Wiederholung gefestigt. Die Überprüfung des Wortschatzes darf sich nicht in mechanischem Abfragen erschöpfen. Die jeweilige Aufgabe soll auch nicht zu umfangreich bemessen werden. Es muß ferner gewährleistet sein, daß die unbekanntesten wichtigen Wörter der Lektüre sicher gelernt werden. Mindestens in den ersten beiden Jahren der Lektüre erscheint die Führung eines Wörterheftes durch den Schüler notwendig. Jede Möglichkeit, das griechische und lateinische Wort mit Wörtern schon bekannter Fremdsprachen sowie mit Lehn- und Fremdwörtern in der deutschen Sprache zu verknüpfen, muß benützt werden.

Aussprache

Der Schüler soll auch die Alten Sprachen nicht nur mit dem Auge, sondern auch mit dem Ohr in sich aufnehmen. Diesem Zwecke dienen das Chorsprechen, der Vortrag gewichtiger Sinnsprüche und Verse sowie einzelner Stücke aus Prosa und Poesie. Auf sinngemäßes Lesen und auf richtige Aussprache der Längen und Kürzen ist besonderer Wert zu legen.

Für die Aussprache des Lateinischen wird empfohlen, c durchweg als k und t auch vor Vokal i als t zu sprechen.

Im Griechischen kann auf die Akzentlehre nicht verzichtet werden.

Lektüre

Der altsprachliche Unterricht findet seine Erfüllung in der Lektüre, die maßgebende Werke des griechischen und lateinischen Schrifttums nach ihrem künstlerischen, gedanklichen und menschlichen Gehalt erschließt und als Leistungen schöpferischer, aus ihrem Volke und ihrer Zeit herauswachsender Einzelpersönlichkeiten verstehen läßt. Für die Fruchtbarkeit der Lektüre ist es entscheidend, daß die Werke nicht nur historisch als Zeugen einer vergangenen Kultur verstanden, sondern immer auch als Kraftquellen für das richtige Leben in unserer Zeit erfahren werden. Dies gilt besonders für den gemeinschaftsbildenden Gehalt, den das antike Schrifttum in reichstem Maße bietet.

Je reifer der Schüler wird, desto umfassender und tiefer wird die Interpretation sein müssen. Sie setzt voraus, daß eine Übersetzung erarbeitet wird, die auf klarer Einsicht in die sprachliche Form und scharfem Erfassen der Gedanken beruht. Diese Arbeit ist zugleich ein steter Dienst an der Muttersprache. Außerdem wird

durch die stetige Nötigung, sich in die andersartigen Ausdrucks- und Stilformen der Alten Sprachen einzufühlen, das feinere Gefühl für Sprache überhaupt entwickelt.

Die Verpflichtung zu gründlicher Arbeit wird es mit sich bringen, daß das Übersetzen häufig nur langsam fortschreitet. Um so mehr muß der Lehrer bestrebt sein, wo immer möglich, im Teile das Ganze sichtbar zu machen und die Einzelstellen mit dem Blick auf das Gesamtwerk zu interpretieren. Der Schüler muß, auch wenn die Lektüre nur Teilabschnitte bewältigt hat, das Ganze oder wenigstens einen in sich geschlossenen Teil des Ganzen erfaßt haben. Die gelesenen Teile können durch kursorische Lektüre und durch sorgfältig durchdachte, auf das Wesentliche gerichtete Inhaltsangaben ergänzt werden. Neben der Verwendung guter Übersetzungen erweist es sich als sinnvoll, wenn der Lehrer gelegentlich einen zusammenhängenden größeren Abschnitt selbst Wort für Wort vorübersetzt und am originalen Text interpretiert.

Es muß verhütet werden, daß die Texte nur als Stoffe für Übersetzungsübungen erscheinen; der Schüler muß das Gefühl haben, daß seine Bemühungen einem antiken Buch und seinem Gehalt gelten, dem er nicht anders gegenübersteht als einem großen Werk der Muttersprache.

Diesem Ziel hat sich auch das Lehrverfahren anzupassen.

Wenn auch das in der mündlichen und schriftlichen Übersetzung nachprüfbare Verständnis des fremdsprachlichen Textes die Grundlage jeder Interpretation bildet, so ist es doch einseitig, noch im 12. und 13. Schuljahr als Leistung immer nur die Übersetzung zu fordern und ausschließlich diese zu bewerten. Vor allem im Griechischen muß auch das Verständnis des in der Übersetzung erschlossenen Gehaltes zur Geltung kommen. Damit das Ziel eines vertieften Verstehens erreicht wird, muß der Lehrer stets bemüht sein, die Selbsttätigkeit des Schülers zu wecken. Dies ist vorwiegend Aufgabe des Unterrichtsgesprächs. Dem Schüler des 12. und 13. Schuljahres soll aber auch Gelegenheit gegeben werden, sein Verständnis schriftlich zu erweisen, indem er außer den vorgeschriebenen Klassenarbeiten die Interpretation einer bedeutenden Einzelstelle oder eine größere häusliche Arbeit vorlegt.

Aus der Lektüre muß sich auch ein fester Bestand sachlicher Kenntnisse in den verschiedenen Lebensgebieten der Alten Welt ergeben. Neben die Arbeit am Schrifttum tritt ergänzend die Beschäftigung mit den großen Werken der antiken Kunst. Ihr bildender Wert entfaltet sich nicht in kunstgeschichtlicher Belehrung, sondern in der einführenden Betrachtung des einzelnen Werkes. Alle Möglichkeiten, die Alte Welt durch ihre Denkmäler unmittelbar gegenwärtig zu machen, sind zu benützen. Dadurch wird auch das Verständnis des Schrifttums bereichert.

Die Lektüre im Unterricht bedarf einer stetigen häuslichen Mitarbeit des Schülers. Diese besteht zunächst aus mündlicher oder schriftlicher Wiederholung des im Unterricht Erarbeiteten. Die Wiederholung muß möglichst abwechslungsreich gestaltet werden. Ertragreicher als die bloße Wiedergabe einer Musterübersetzung ist im Fortgang der Lektüre der Versuch zu selbständiger Gestaltung. Andere Möglichkeiten der Wiederholung sind Vortrag einer auswendig gelernten Textstelle, kurze Inhaltsangabe in der Fremdsprache, gegliederte Darstellung eines größeren Gedankenzusammenhangs, Beobachtungsaufgaben sprachlicher und sachlicher Art.

Sobald eine gewisse Vertrautheit mit einem Schriftsteller erreicht ist, tritt die Vorbereitung als Hausaufgabe hinzu. Sie gibt dem Schüler regelmäßig Gelegen-

heit, sich ruhig und gründlich mit einem fremdsprachlichen Text zu beschäftigen. Es ist jedoch notwendig, ihn zu dieser Arbeit sorgfältig anzuleiten. Ein großer Fehler wäre es, eine Vorbereitungsaufgabe zu verlangen, die der Schüler nicht bewältigen kann. Der Lehrer muß daher jede solche Aufgabe auf ihre Eignung prüfen, sie sinngemäß abgrenzen und die notwendigen Hilfen geben. Als Ziel muß er im Auge haben, den jungen Menschen zur selbständigen Lektüre eines antiken Werkes anzuregen und anzuleiten.

Die Technik des Übersetzens darf nicht auf eine einzige Methode festgelegt werden. Das streng grammatische Konstruieren behält sein Recht, darf aber nicht in ermüdender Einförmigkeit betrieben werden, sondern wird sich mit dem Bemühen verbinden, gleichzeitig durch Analyse des Sachverhalts zum Verständnis des Satzes zu gelangen. Auch das »Wort-für-Wort-Übersetzen« kann einmal zum Ziele führen; doch wird vor der mechanischen Anwendung dieses Verfahrens gewarnt.

Die Bemühung um den Text schließt damit ab, daß der Lehrer eine Übersetzung vorträgt, die an geeigneten Stellen den Charakter einer sorgfältig ausgearbeiteten Übertragung erhält.

Die gebräuchlichsten Versmaße (daktylischer Hexameter, Pentameter, jambischer Trimeter, Anapäste und Trochäen) sind am gegebenen Stoff zu entwickeln und namentlich durch lautes Lesen und Auswendiglernen einzelner Verse oder ganzer Abschnitte den Schülern sinnfällig und geläufig zu machen. Die gebräuchlichsten horazischen Strophen müssen die Schüler lesen können, ohne daß dabei auf die Benennung der einzelnen Strophen und Verse Wert zu legen ist. Bei den Chorliedern griechischer Tragödien genügt es, wenn der Lehrer durch rhythmisches Vorlesen dem Schüler einen Eindruck von der Klangwirkung zu vermitteln sucht.

Schriftliche Arbeiten

Als schriftliche Hausarbeiten werden auf der Unter- und Mittelstufe regelmäßig kurze Übungsarbeiten angefertigt; diese sind besonders im ersten und zweiten Jahr des griechischen Unterrichts unerläßlich. Sie werden dem bereits behandelten und eingeübten Lehrstoff entnommen und vom Lehrer in Stichproben durchgesehen. In der Regel werden es Hinübersetzungen sein. Auf der Oberstufe kann auch gelegentlich die schriftliche Herübersetzung eines unbekanntes Textes als Hausaufgabe gefordert werden. Diese Arbeiten werden vom Lehrer sorgfältig durchgesehen.

Schriftliche Klassenarbeiten dürfen sich bei der Hinübersetzung nur auf ein bestimmt abgegrenztes, im Unterricht bereits abgeschlossenes und eingeübtes Stoffgebiet beziehen. Es empfiehlt sich auch, die Kenntnisse im Lehrstoff durch kurze schriftliche Wiederholungsarbeiten zu überprüfen. Die Aufgaben für die Herübersetzung sollen gehaltvoll und abgerundet sein; sie werden auch die Lektüre ergänzen und erweitern.

Beziehungen zu anderen Fächern

Latein und Griechisch geben dem altsprachlichen Gymnasium sein besonderes Gepräge. Da die durch diese Fächer erschlossene antike Geisteswelt für unsere abendländische Kultur grundlegend geworden ist, ergeben sich für den Unterricht in den alten Sprachen die fruchtbarsten Beziehungen zu den übrigen Fächern und den von ihnen vertretenen Kulturgebieten. Es ist daher folgerichtig, wenn diese Fächer auch ihrerseits die Verbindung mit dem altsprachlichen Unterricht suchen.

Aufgabe aller Lehrer wird es sein, in ihrem Fachunterricht diese Beziehungen sichtbar zu machen.

Für das neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium eröffnet die lateinische Sprache eine Fülle von Beziehungen zu Sprache und Kultur der romanischen und angelsächsischen Völker. Außerdem wird auch an diesen Schulen der Lateinunterricht dazu beitragen, die aus der römischen Antike erwachsene Gemeinsamkeit des christlichen Abendlandes durch Pflege von Querverbindungen zu geeigneten Fächern bewußt zu machen.

Latein als erste Fremdsprache

Die angegebene Aufgliederung des grammatischen Stoffes kann der Anlage des eingeführten Übungsbuches angepaßt werden.

Die Lektüre der aufgeführten Schriftsteller ist verbindlich; in der Auswahl der Werke und in der zeitlichen Abfolge der Behandlung können die Schulen von dem Lektüreplan abweichen.

5. Schuljahr (Sexta)

Sprachlehre: Im Anschluß an ein Übungsbuch regelmäßige Formenlehre

- a) des Nomens (Deklination der Substantive und Adjektive, die Steigerung der Adjektive, das Adverb, die wichtigsten Pronomina, Grund- und Ordnungszahlen 1-10),
- b) des Verbs (esse mit einigen Komposita, die vokalischen Konjugationen, die häufigsten Verba der konsonantischen Konjugation).

Anfänge der Satzlehre (klare Scheidung von Imperfekt und Perfekt, die Grundfunktionen des Konjunktivs im Haupt- und Nebensatz, die wichtigsten Konjunktionen).

Klassenarbeiten: 15 Hinübersetzungen.

6. Schuljahr (Quinta)

Sprachlehre: Erweiterung der Formenlehre des Nomens und Verbs, die sogenannten Unregelmäßigkeiten, die Steigerung (Abschluß), die noch übrigen Pronomina (außer den Indefinita) und Zahlwörter, Pronominaladjektiva und -adverbia; Komposita von esse (vollständig), die noch nicht gelernten Verba der konsonantischen Konjugation, die Verba anomala und defectiva, die Deponentia.

Erweiterung der Satzlehre: Einführung in die Verwendung der Nominalformen des Verbums (Infinitiv und Akkusativ mit Infinitiv, Partizip, Gerundium, Gerundivum, Supinum).

Klassenarbeiten: 15 Hinübersetzungen.

7. Schuljahr (Quarta)

Sprachlehre: Abschluß der Formenlehre (u.a. Pronomina Indefinita und Dual-Pronomina). Satzlehre im Anschluß an ein Übungsbuch und eine Grammatik; kurzer Überblick über die Kasuslehre unter Wiederholung der bereits gelernten Erscheinungen, erste zusammenfassende Behandlung und Ergänzung der in den vorhergehenden Klassen gewonnenen Kenntnisse der Syntax (z. B. Akkusativ mit Infinitiv, Nominativ mit Infinitiv, Partizipialkonstruktionen, Gerundium und Gerundivum, Tempora und Modi).

Klassenarbeiten: 12 Hinübersetzungen.

8. Schuljahr (Untertertia)

Sprachlehre: Systematische Behandlung der Syntax in all den Erscheinungsformen, die für den Beginn der Lektüre notwendig sind.

Lesestoff: Caesar Bellum Gallicum (als Einführung in die Caesarlektüre I, 1-29).

Klassenarbeiten: 7 Hinübersetzungen, 3 Herübersetzungen.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Abschluß der systematischen Behandlung der Syntax.

Lesestoff: Caesar Bellum Gallicum, Phaedrus.

Klassenarbeiten: 5 Hinübersetzungen, 5 Herübersetzungen.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Befestigung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse durch planmäßige Wiederholung im Anschluß an die Lektüre.

Wiederholung und Erweiterung eines Wortschatzes an Hand einer Wortkunde. Einführung in den Gebrauch eines Wörterbuchs.

Lesestoff: Eine Rede Ciceros, Ovid, Livius (bes. 3. Dekade).

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Sprachlehre: Wie im 10. Schuljahr.

Lesestoff: Sallust, Cicero (aus den Catilinarischen Reden), Vergil Aeneis (I-IV).

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

12. und 13. Schuljahr (Unterprima und Oberprima)

Sprachlehre: Wie im 10. Schuljahr.

Lesestoff: Cicero Philosophische Schriften (insbesondere de re publica), Tacitus Germania und Annalen; Vergil, Aeneis VI, Elegiker (wenigstens Catull), Horaz.

Die Auswahl kann so bemessen werden, daß darüber hinaus noch weitere Gebiete des lateinischen Schrifttums erschlossen werden, z. B.:

1. Alt-Rom: Scipioneninschriften, Ennius, Lucilius, Cato, Plautus, Terenz; Zwölf Tafelgesetz (Cicero de legibus), Gaius Institutionen.
2. Von der Republik zum Prinzipat: Nepos Atticus - Vita; Cicero Briefe; Sueton Augustus; Monumentum Ancyranum.
3. Rom und das Griechentum: Lucrez, Catull, Horaz; Cicero als der große Vermittler (erweiterte Auswahl aus den philosophischen Schriften).
4. Rom und das Christentum: Vergil 4. Ekloge; Tacitus; Plinius Briefe; christliche Schriftsteller, vor allem Augustin.

Klassenarbeiten: 12. Schuljahr: 8 Herübersetzungen.

13. Schuljahr: 7 Herübersetzungen.

Latein als zweite Fremdsprache

Die Verteilung des grammatischen Stoffes erfolgt im Anschluß an ein Übungsbuch und eine Schulgrammatik.

7. Schuljahr (Quarta)

Sprachlehre: Regelmäßige Formenlehre und einfache Erscheinungen der Satzlehre.

Klassenarbeiten: 12 Hinübersetzungen.

8. Schuljahr (Untertertia)

Sprachlehre: Abschluß der Formenlehre und Erweiterung der Satzlehre.
Klassenarbeiten: 12 Hinübersetzungen.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Abschluß und systematische Zusammenfassung der Satzlehre, gründliche Wiederholung der Formenlehre.
Klassenarbeiten: 8 Hinübersetzungen, 2 Herübersetzungen.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Befestigung der grammatischen Kenntnisse. Wiederholung und Erweiterung des Wortschatzes im Anschluß an eine Wortkunde. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

Lesestoff: Caesar *Bellum Gallicum* (als Einführung in die Caesarlektüre I, 1–29).
Klassenarbeiten: 10 Herübersetzungen.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Sprachlehre: wie im 10. Schuljahr.

Lesestoff:

Neusprachliches und math.-nat. Gymnasium II: Caesar *Bellum Gallicum*, Ovid, eine Rede Ciceros.

Math.-nat. Gymnasium I: Caesar *Bellum Gallicum*, eine Rede Ciceros.

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

12. Schuljahr (Unterprima)

Sprachlehre: wie im 10. Schuljahr.

Lesestoff:

Neusprachliches und math.-nat. Gymnasium II: Livius, Vergil, Cicero philosophische Schriften (insbesondere *de re publica*).

Math.-nat. Gymnasium I: Livius, Sallust; Einblick in Vergils *Aeneis*.

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

13. Schuljahr (Oberprima)

Sprachlehre: wie im 10. Schuljahr.

Lesestoff:

Neusprachliches und math.-nat. Gymnasium II: Fortführung der Cicerolektüre, Sallust, Tacitus *Germania*; Einblick in die Dichtung des Horaz.

Math.-nat. Gymnasium I: Tacitus *Germania*, Cicero philosophische Schriften (insbesondere *de re publica*).

Klassenarbeiten: 5 Herübersetzungen.

Latein als dritte Fremdsprache

Im 9., 10. und 11. Schuljahr werden im Anschluß an ein geeignetes Übungsbuch und eine kurzgefaßte Grammatik Formen- und Satzlehre gründlich behandelt. Der Beginn der Lektüre kann nicht vor der 2. Hälfte des 11. Schuljahres einsetzen.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Regelmäßige Erscheinungen der Satzlehre.
Klassenarbeiten: 10 Hinübersetzungen.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Abschluß der Formenlehre und Erweiterung der Satzlehre.
Klassenarbeiten: 7 Hinübersetzungen, 3 Herübersetzungen.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Sprachlehre: Wiederholung der Formenlehre (insbesondere des Verbums) und systematische Zusammenfassung der Satzlehre.

Wiederholung und Erweiterung des Wortschatzes im Anschluß an eine Wortkunde.

Lesestoff: Caesar Bellum Gallicum.

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

12. Schuljahr (Unterprima)

Sprachlehre: wie im 11. Schuljahr.

Lesestoff: Caesar Bellum Gallicum, Ovid.

Klassenarbeiten: 8 Herübersetzungen.

13. Schuljahr (Oberprima)

Sprachlehre: wie im 11. Schuljahr.

Lesestoff: Eine Rede Ciceros, die Germanenkapitel in Caesars Bellum Gallicum in Verbindung mit Tacitus Germania; einige Gedichte Catulls.

Klassenarbeiten: 6 Herübersetzungen.

Für den freiwilligen Lateinunterricht gilt sinngemäß der Lehrplan für das 9.-12. Schuljahr des Unterrichts in Latein als dritter Fremdsprache.

Griechisch

Die Lektüre der aufgeführten Schriftsteller ist verbindlich; in der Auswahl der Werke und in der zeitlichen Abfolge der Behandlung können die Schulen von dem Lektüreplan abweichen.

8. Schuljahr (Untertertia)

Sprachlehre: Regelmäßige Formenlehre des Nomens und des Verbums bis zu den Verba muta im Anschluß an ein Lehrbuch und eine Schulgrammatik.

Behandlung einfacher Erscheinungen der Kasus- und Satzlehre. Übersetzungen aus dem Griechischen und aus dem Deutschen im Anschluß an ein Übungsbuch.
Klassenarbeiten: 15 Hinübersetzungen.

9. Schuljahr (Obertertia)

Sprachlehre: Abschluß der Formenlehre des Verbums; notfalls kann die Behandlung der Formenlehre bis zum Ende des 1. Drittels des 10. Schuljahres ausgedehnt werden. Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Satzlehre im Anschluß an das Lehrbuch sowie in übersichtlichen Darstellungen. Aneignung von Sinnsprüchen in ungebundener und gebundener Form. Kenntnis der einfachsten Versmaße.

Klassenarbeiten: 15 Hinübersetzungen.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Sprachlehre: Befestigung der Kenntnisse in der Formenlehre. Abschließende Behandlung der Satzlehre. Wiederholung und Erweiterung des Wortschatzes im Anschluß an eine Wortkunde. Einführung in den Gebrauch des Wörterbuches.

Lesestoff: Xenophon Anabasis, Homer Odyssee I–XII.

Klassenarbeiten: 3 Hinübersetzungen, 12 Herübersetzungen.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Sprachlehre: Sicherung der sprachlichen Kenntnisse und Vertiefung des Verständnisses grammatischer Erscheinungen. Erweiterung des Wortschatzes.

Lesestoff: Herodot, Homer Odyssee XIII–XXIV, Platon Kriton.

Klassenarbeiten: 10 Herübersetzungen.

12. und 13. Schuljahr (Unterprima und Oberprima)

Sprachlehre: wie im 11. Schuljahr.

Lesestoff: Platon Apologie und eine weitere Schrift (Gorgias, Phaidon, Staat) Thukydides Buch VI und VII (12. Schuljahr), Buch I–V (13. Schuljahr); Homer Ilias I–XII (12. Schuljahr), XIII–XXIV (13. Schuljahr); eine Tragödie des Sophokles.

Der Unterricht kann das Schwergewicht der Lektüre auf das historisch-politische oder dichterische oder philosophische Gebiet legen; dafür bieten sich folgende Möglichkeiten:

1. Solon (nach Aristoteles Staat der Athener); erweiterte Lektüre des Thuky-

- dides; Demosthenes; Plutarch vitae; Aristoteles Politik; Polybius; Plutarch praecepta.
2. Lyrik; Aeschylus, Euripides; Aristophanes, Menander.
 3. Vorsokratiker; Platon Symposion u. a.; Hippokrates; Aristoteles Nikomachische Ethik; Marc Aurel; Neues Testament. – Euklid.
- Klassenarbeiten: 12. Schuljahr: 8 Herübersetzungen.
13. Schuljahr: 6 Herübersetzungen.

Mathematik

Aufgabe und Ziel

Die Mathematik ist ein in sich gegründetes, rein geistiges Gebilde, vermag jedoch auch außerhalb ihres Bereichs Gesetzmäßigkeiten ordnend zu erfassen und gedankliche Modelle der Wirklichkeit zu schaffen. Wegen der Klarheit ihres Aufbaus und der Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse ist sie ein Vorbild für alle exakten Wissenschaften.

Oberstes Ziel des mathematischen Unterrichts ist es, diesen Wesensgehalt der Mathematik verstehen und erleben zu lassen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel wird vom Schüler ausdauernde, gewissenhafte und zuchtvolle Arbeit gefordert. Phantasie und Intuition müssen zusammenwirken mit kritischer Haltung und Fähigkeit zu Anschauung und Abstraktion.

Das Bewußtsein, daß das gewaltige mathematische Lehrgebäude ein in Jahrtausenden geschaffenes gemeinsames Werk vieler Völker ist, und die Erkenntnis, daß der Übertragung der mathematischen Denkweise auf andere Bereiche Grenzen gezogen sind, mögen den Schüler zu Ehrfurcht und Bescheidenheit erziehen.

Im einzelnen werden folgende Ziele gesetzt:

Fertigkeit im Umgang mit Zahlen und Formen.

Auf klarem Verständnis beruhende Beherrschung der wichtigsten Sätze und Verfahren der Schulmathematik.

Ausbildung der Raumschauung.

Erziehung zu folgerichtigem Denken und zur Bildung scharfer Begriffe.

Aneignung eines knappen, treffenden und sprachlich richtigen Ausdrucks.

Gewöhnung an Gründlichkeit und Beharrlichkeit, Sauberkeit und Sachlichkeit.

Erlebnis der Freude am selbständigen Schaffen und Entdecken. Gefühl für die der Mathematik eigene Schönheit.

Fähigkeit, das Mathematische an den Erscheinungen der Umwelt zu erfassen und darzustellen.

Einblick in die Grundlagen und den geschlossenen Aufbau der Mathematik.

Verständnis für den philosophischen Gehalt und die kulturgeschichtliche Bedeutung der Mathematik.

Lehrverfahren

Allgemeines

Neue Erkenntnisse sollen zunächst durch induktive und anschauliche Verfahren gewonnen werden. Es muß jedoch in zunehmendem Maße deutlich gemacht werden, daß die Mathematik eine deduktive Wissenschaft ist.

Die Schüler sollen angeleitet werden, weiterführende Fragen aufzuwerfen, Lösungsverfahren vorzuschlagen und Ergebnisse selbständig zu erarbeiten.

Neben Sicherheit und Fertigkeit in der Handhabung mathematischer Hilfsmittel und Verfahrensweisen ist insbesondere Verständnis für die Begriffsbildungen, Schlußweisen und Methoden der Mathematik anzustreben.

Der Lehrer muß einen Ausgleich zwischen der Forderung nach wissenschaftlicher Strenge und der Rücksicht auf die Fassungskraft der Schüler suchen. Auf Lücken in der Beweisführung ist ausdrücklich hinzuweisen.

Das funktionale Denken und das Abbildungsprinzip müssen den ganzen Unterricht durchdringen. Begriffe wie Menge, Körper, Gruppe sollen an einfachen Beispielen vorbereitet werden.

Auf die Ausbildung der Raumvorstellung ist besonderes Gewicht zu legen.

Der Übergang von der Formelsprache zur Wortsprache und umgekehrt muß gründlich geübt werden.

Der Gedächtnisstoff ist auf das Notwendigste zu beschränken und durch häufige Wiederholungen zu festigen.

Die angewandten Aufgaben sollen wirklichkeitsnah und ungekünstelt sein und keine umfangreichen Sacherläuterungen erfordern. Sie sollen Gelegenheit geben, den mathematischen Kern eines Problems zu erkennen und geeignete Lösungswege zu suchen.

Der Grad der Genauigkeit, der im Sinn einer Aufgabe liegt und mit den gegebenen Mitteln erreicht werden kann, ist zu erörtern. Die Schüler sind mit der mathematischen Fachsprache vertraut zu machen. Dabei sind einheitliche Bezeichnungen zu verwenden (DIN 1301–1304, 1312, 1315).

Bei den schriftlichen Arbeiten sind die Schüler an eine sorgfältige und gut gegliederte Darstellung sowie an eine kurze und bestimmte, sachlich und sprachlich richtige Ausdrucksweise zu gewöhnen.

Die Zeichnungen sollen übersichtlich und genau, sauber und gefällig sein. Dabei ist die sinnvolle Verwendung von Farben, Stricharten und anderen graphischen Mitteln geboten.

Die Schüler sind zur Anfertigung von Modellen anzuhalten.

Es ist zu zeigen, wie sich die verschiedenen Gebiete der Mathematik gegenseitig durchdringen und bereichern.

An geeigneten Stellen des Unterrichts sollen Einblicke in die Geschichte der Mathematik als Teil der Kulturgeschichte gegeben werden. Es wird empfohlen, dabei auch auf die Entwicklung des astronomischen Weltbildes einzugehen.

Auf allen Stufen ist die Verbindung zu anderen Fächern zu pflegen.

Begriffe und Probleme aus Gebieten der Mathematik, die nicht im Stoffplan genannt sind, können bei Gelegenheit erörtert werden (z. B. Zahlentheorie, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik).

Rechnen

Der Rechenunterricht soll nicht nur zur Sicherheit und Gewandtheit im Umgang mit Zahlen führen, sondern auch den Algebraunterricht vorbereiten. Er darf sich nicht im mechanischen Rechnen erschöpfen, er muß Ansprüche an das Denken der Schüler stellen.

Die im Rechnen auftretenden Begriffe und Regeln sind an Beispielen aus dem Erfahrungskreis des Schülers zu entwickeln.

Das Kopfrechnen ist auf allen Stufen und bei jeder Gelegenheit zu üben, z. B. bei Zwischenrechnungen und beim halbschriftlichen Rechnen.

Die Schüler sind anzuhalten, Rechenvorteile wahrzunehmen und Überschlagsrechnungen durchzuführen.

Die festgelegten einheitlichen Verfahrensweisen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Subtraktion durch Hinaufaddieren von Anfang an verbindlich.

In allen Klassen sind Schätzungen und Messungen durchzuführen. Dabei ist die Frage der Genauigkeit zu erörtern.

Das Schluß- und Prozentrechnen ist gründlich zu behandeln und sollte während der ganzen Schulzeit wieder aufgefrischt und verwendet werden.

Algebra und Analysis

Der Übergang vom Rechnen zur Algebra ist durch zahlreiche Beispiele vorzubereiten und langsam und sorgfältig zu vollziehen, da von diesem Einführungsunterricht weithin das Verständnis und die Aufgeschlossenheit für die Mathematik abhängt.

Die Rechengesetze und Regeln der Algebra sind im allgemeinen zunächst an speziellen Zahlenbeispielen zu entwickeln und wenn möglich geometrisch zu veranschaulichen.

Das Bestreben, Sicherheit und Gewandtheit im Umgang mit allgemeinen Zahlen zu erreichen, darf nicht in Formalismus ausarten und sich nicht in schematischen Verfahren erschöpfen. In den Aufgaben ist die Häufung formaler Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die Lehre von den Gleichungen ist fortlaufend mit der Entwicklung der Rechenregeln zu verbinden. Rechnerische und zeichnerische Lösungen sollen Hand in Hand gehen.

Der Funktionsbegriff ist durch graphische Darstellungen frühzeitig vorzubereiten. Die Begriffspaare »Funktionsgleichung-Veränderliche« und »Bestimmungsgleichung-Unbekannte« sind deutlich auseinanderzuhalten.

Der Schüler soll sich an den Gebrauch von Tafeln gewöhnen und mit dem Rechenstab so umgehen lernen, daß er ihn auch im späteren Leben gern benutzt. Vierstellige Tafeln sind verbindlich. Beim Wurzelziehen sollte der früher übliche Algorithmus durch andere Näherungsverfahren ersetzt werden.

Auf den Begriff des Grenzwerts ist schon vor Beginn der Differentialrechnung hinzuwirken, z. B. bei der Behandlung der Irrationalzahlen und der geometrischen Folgen. In der Infinitesimalrechnung ist vor allem ein klares Verständnis der Grundgedanken anzustreben. Das formale Rechnen soll keinen zu großen Raum einnehmen; beim Integrieren genügt die Behandlung einfacher Fälle.

Geometrie

Vom 5. Schuljahr an ist eine anschauliche Behandlung der geometrischen Gebilde durchzuführen, die den systematischen Geometrieunterricht vorbereitet und im Laufe des 7. Schuljahres in diesen übergeht.

Das Bedürfnis nach einem Beweis kann nur allmählich geweckt werden. Eine strenge äußere Beweisform ist erst nach einiger Zeit zu fordern. Im Laufe des 8. Schuljahres soll der Schüler die Fähigkeit erreichen, einen Beweis selbständig zu führen.

Gliederung und Durchführung des Geometrieunterrichts soll weitgehend durch den Abbildungsgedanken bestimmt werden. Von der Beweglichkeit und Veränderlichkeit der geometrischen Gebilde ist ausgiebig Gebrauch zu machen.

Auf allen Stufen ist die Verbindung zwischen Ebene und Raum anzustreben.

Die darstellend-geometrischen Methoden sind bei jeder Gelegenheit zu verwenden.

Die Trigonometrie soll formelarm, aber anwendungsreich sein.

Die beiden Hauptaufgaben der analytischen Geometrie, gesetzmäßig definierte geometrische Gebilde durch Gleichungen darzustellen und aus vorgegebenen Gleichungen die Eigenschaften dieser Gebilde abzuleiten, müssen immer im Auge behalten werden.

½ Messungen im Freien sollen den Geometrieunterricht begleiten. Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Kugelgeometrie Beobachtungen am Himmel durchzuführen.

Stoffplan

Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien

5. Schuljahr (Sexta)

Wiederholung und Erweiterung des Rechnens mit natürlichen Zahlen. Geld; Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts-, Zeitmaße. Dezimale Schreibweise und ihre Verwendung bei der Addition und Subtraktion benannter Zahlen. Einfache Brüche des täglichen Lebens. Schluß von der Einheit auf die Vielheit und umgekehrt. Bildliche Darstellung von Größen.

Anschauliche Behandlung von Quader und Rechteck, Würfel und Quadrat. Geometrische Grundbegriffe. Gebrauch der Zeichenwerkzeuge. Schätzen und Messen. Herstellung von Modellen.

Teilbarkeit der Zahlen. Zerlegung in Primfaktoren mit Benützung der Potenzschreibweise.

10 Klassenarbeiten.

6. Schuljahr (Quinta)

Das Rechnen mit gemeinen Brüchen und mit Dezimalbrüchen. Verwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Anschauliche Behandlung von Zylinder, Kreis und Winkel, Prisma und regelmäßigem Vieleck, Pyramide und gleichschenkligen Dreieck, Kegel und Kugel.

Schlußrechnen mit direktem und umgekehrtem Verhältnis. Schaubild des direkten Verhältnisses.

10 Klassenarbeiten.

7. Schuljahr (Quarta)

Wiederholung des Bruchrechnens. Das Prozentrechnen mit einfachen Aufgaben aus verschiedenen Lebensbereichen des einzelnen und der Gemeinschaft.

Spiegelung, Parallelverschiebung, Drehung. Geometrische Grundaufgaben. Anfänge der Dreiecks- und Viereckslehre.

Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen. Einfache lineare Gleichungen mit einer Unbekannten.

8 Klassenarbeiten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Die vier Grundrechenarten im rationalen Zahlenkörper. Die lineare Gleichung mit einer Unbekannten.

Fortsetzung der Dreiecks- und Viereckslehre. Kongruenz. Flächeninhalt geradlinig begrenzter Figuren. Rauminhalt und Oberfläche einfacher Prismen. Anschauliche Gewinnung von Schrägbildern. Gerade und Winkel am Kreis.

Funktion und Schaubild. Die lineare Funktion.

8 Klassenarbeiten.

9. Schuljahr (Obertertia)

Lineare Gleichungen mit zwei Unbekannten, rechnerische und zeichnerische Lösung.

Satzgruppe des Pythagoras.

Quadratwurzel und Irrationalzahl. Verwendung von Tafeln. Die Funktionen $y = x^2$ und $y = \sqrt{x}$. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, die allgemeine quadratische Funktion.

Zentrische Streckung. Strahlensätze. Ähnlichkeit.

Potenzen mit ganzen positiven und negativen Hochzahlen; die Funktionen $y = ax^n$.

8 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen. Exponentialfunktion, logarithmische Funktion. Logarithmen. Gebrauch der Logarithmentafel und des Rechenstabes.

Kreisberechnung, die Zahl π .

Rauminhalt und Oberfläche von Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel. Darstellung von Körpern in senkrechter und schiefer Parallelprojektion.

Trigonometrische Funktionen spitzer Winkel. Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks.

8 Klassenarbeiten.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Trigonometrische Funktionen beliebiger Winkel. Sinus- und Cosinussatz mit Anwendungen. Goniometrische Grundformeln. Die Funktion $y = a \cdot \sin(bx + c)$.

Vektorbegriff. Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar. Summe, Differenz und skalares Produkt von Vektoren.

Einführung in die analytische Geometrie, die Gerade.

Zahlenfolgen, insbesondere arithmetische und geometrische Folgen mit einfachen Anwendungen. Unendliche geometrische Reihe.

Grenzwertbegriff und Rechnen mit Grenzwerten. Die Zahl e .

Einführung in die Differentialrechnung am Beispiel ganzer rationaler Funktionen.

8 Klassenarbeiten.

12. und 13. Schuljahr (Unterprima und Oberprima)

Weiterführung der Differentialrechnung: Gebrochene rationale Funktionen, Wurzelfunktionen, trigonometrische Funktionen, Exponentialfunktion, logarithmische Funktion. Einfache geometrische und physikalische Anwendungen. Einführung in die Integralrechnung. Flächeninhalt von ebenen Figuren und Rauminhalt von Drehkörpern. Einige Beispiele für die Verwendung des Integrals in der Physik.

Analytische Geometrie des Kreises. Behandlung der Kegelschnitte in sinnvoller Verbindung verschiedener Methoden unter Betonung des Abbildungsgedankens.

Geometrie auf der Kugel im Zusammenhang mit grundlegenden Aufgaben aus der Erd- und Himmelskunde, möglichst in zeichnerischer Behandlung.

Überblick über die Erweiterung des Zahlbegriffs von den natürlichen bis zu den komplexen Zahlen.

Rückblicke und Ausblicke nach kulturgeschichtlichen und philosophischen Gesichtspunkten.

12. Schuljahr: 8 Klassenarbeiten.

13. Schuljahr: 6 Klassenarbeiten.

Sprachliche Gymnasien

5. bis 8. Schuljahr (Sexta bis Untertertia)

wie die naturwissenschaftlichen Gymnasien.

9. Schuljahr (Obertertia)

Lineare Gleichungen mit zwei Unbekannten, rechnerische und zeichnerische Lösung.

Satzgruppe des Pythagoras.

Quadratwurzel und Irrationalzahl. Verwendung von Tafeln. Die Funktionen $y = x^2$ und $y = \sqrt{x}$.

Zentrische Streckung, Strahlensätze, Ähnlichkeit.

6 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten.

Kreisberechnung, die Zahl π .

Rauminhalt und Oberfläche von Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel. Darstellung einfacher Körper in Parallelprojektion.

Potenzen mit ganzen positiven und negativen Hochzahlen.

6 Klassenarbeiten.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen. Exponentialfunktion, logarithmische Funktion. Logarithmen. Gebrauch der Logarithmentafel und des Rechenstabes.

Die trigonometrischen Funktionen. Sinus- und Cosinussatz mit einfachen Anwendungen.

6 Klassenarbeiten.

12. und 13. Schuljahr (Unterprima und Oberprima)

Geometrische Folgen mit einfachen Anwendungen.

Unendliche geometrische Reihe.

Grenzwertbegriff und Rechnen mit Grenzwerten. Die Zahl e .

Einführung in die Differentialrechnung am Beispiel ganzer rationaler Funktionen. Einfache gebrochene rationale Funktionen und Wurzelfunktionen, die Sinusfunktion. Geometrische und physikalische Anwendungen. Einführung in die Integralrechnung. Flächeninhalt von ebenen Figuren und Rauminhalt von Drehkörpern.

Einführung in die analytische Geometrie, Gerade und Kreis in gekürzter Darstellung. Einige charakteristische Eigenschaften der Kegelschnitte, eingehendere Behandlung der Ellipse.

Rückblicke nach kulturgeschichtlichen und philosophischen Gesichtspunkten.

12. Schuljahr: 6 Klassenarbeiten.

13. Schuljahr: 5 Klassenarbeiten.

Naturwissenschaften

Aufgabe und Ziel

Der naturwissenschaftliche Unterricht soll in die gedankliche Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur einführen und den Schüler mit den Denkweisen und Arbeitsmethoden der verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen vertraut machen. Er soll zeigen, wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse am Werden unserer Kultur und an der Formung unseres Weltbildes beteiligt sind.

Er muß auch sichtbar machen, daß die Naturwissenschaften – unmittelbar oder über die technischen Anwendungen – das soziale, politische und wirtschaftliche Leben der Völker und das Leben des Einzelmenschen entscheidend mitgestalten.

Der Schüler wird dabei erkennen, daß durch Naturwissenschaft und Technik dem Menschen eine Macht in die Hand gegeben ist, die er zum Guten wie zum Bösen gebrauchen kann. Der naturwissenschaftliche Unterricht muß daher aufrufen, auch diese Macht nur aus einer ethischen Haltung und mit dem Willen zur Verantwortung zu benützen.

An der geschichtlichen Entwicklung der Naturwissenschaften und am Beispiel großer Forscherpersönlichkeiten soll der Schüler lernen, daß naturwissenschaftliche Erkenntnisse oft nur unter Mühen und Opfern gewonnen werden, daß sie keine nationale Beschränkung dulden, vielmehr der ganzen Menschheit dienen müssen.

Schließlich soll der naturwissenschaftliche Unterricht Bewunderung für die einzigartige Ordnung im Aufbau der so mannigfaltigen Natur wecken, aber auch die Grenzen erkennen lassen, die mit den rationalen Mitteln der naturwissenschaftlichen Erkenntnis nicht überschritten werden können.

Im Physik- und Chemieunterricht soll der Schüler in die Modellvorstellungen eingeführt werden, die die exakten Naturwissenschaften vom Aufbau und den Erscheinungen der Natur entwickeln konnten.

Im Biologieunterricht wird er mit den Formen, den Grunderscheinungen und Grundgesetzen des Lebendigen bekannt gemacht, wobei er sich selbst als lebendes Wesen und als Glied des Naturganzen begreifen lernt und zu einer verantwortlichen Haltung gegen sich, seine Mitmenschen und alle übrige Kreatur aufgerufen wird.

Physik

Lehrverfahren

Das methodische Vorbild für den Physikunterricht ist die physikalische Forschung. Gleich ihr muß der Unterricht gekennzeichnet sein durch die fortdauernde Wechselwirkung von Überlegung und experimenteller Erfahrung.

Der Schulversuch soll einfach und übersichtlich sein und möglichst mit den Schülern entwickelt werden. Bei quantitativen Versuchen ist auf eine sinnvolle Genauigkeitsangabe zu achten.

Die physikalischen Begriffe bedürfen einer scharfen Abgrenzung. Vektorielle Größen sind von skalaren Größen deutlich zu unterscheiden. Die Definitionen und Gesetze verlangen eine klare, knappe, wissenschaftlich und sprachlich einwandfreie Fassung. Die Gesetze sollen möglichst ihre abschließende Formulierung in einer Größengleichung finden.

Aufgabe der Mittelstufe ist es, die Grundvorstellungen und -begriffe zu vermitteln und zu zeigen, wie auf induktivem Weg Naturgesetze gefunden werden.

Auf der Oberstufe tritt zum induktiven Verfahren das deduktive. Die durchgängige Gültigkeit der Grundbegriffe und die Verknüpfung der physikalischen Teilgebiete sollen mit zunehmenden Kenntnissen immer deutlicher werden.

Für die Bezeichnung der physikalischen Größen wird die Verwendung der DIN-Normen (Nr. 1301 und 1304) empfohlen.

Stoffplan

Der Stoffplan ist nach Sachgebieten zusammengestellt; die unterrichtliche Reihenfolge innerhalb eines Schuljahres bleibt dem Lehrer überlassen.

8. Schuljahr (Untertertia)

Akustik

Schallerzeugung, Schallausbreitung, Schallgeschwindigkeit.

Ton, Tonerzeugung.

Resonanz.

Hören, Schallaufzeichnung.

Wärmelehre

Länge und Volumen der Körper bei Temperaturänderung, Temperaturmessung.

Wärmemenge, Wärmequellen, Wärmeausbreitung.

Zustandsänderung der Stoffe bei Wärmezufuhr.

Mechanik

Gewicht und Masse der Körper.

Spezifisches Gewicht, Dichte.

9. Schuljahr (Obertertia)

Mechanik

Kraft, Kraftmessung; Hookesches Gesetz.

Einfache Maschinen; Arbeit, Leistung.

Drehmoment, Gleichgewicht, Schwerpunkt.

Druck, Hydrostatischer Druck, Archimedisches Gesetz.

Luftdruck, Gesetz von Boyle und Mariotte.

Optik

Lichterzeugung, Lichtausbreitung.
Reflexion und Brechung des Lichts.
Erzeugung optischer Bilder mit Lochkamera, Spiegeln und Linsen.
Das Spektrum und das farbige Licht; Körperfarben.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Magnetismus und Elektrizitätslehre

Grundtatsachen des Magnetismus.
Stromkreis.
Grunderscheinungen der Stromwärme, des Elektromagnetismus und der Elektrolyse.
Strom, Ladung, Elektronen, Ionen.
Elektrische Spannung.
Ohmsches Gesetz.
Spannungen und Stromstärken in einfachen Serien- und Parallelschaltungen.
Elektrische Leistung, elektrische Arbeit, elektrisches Wärmeäquivalent.
Dazu am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium:
Kondensator und Kapazität.
Einfache Induktionsversuche.
Technische Anwendungen der Elektrizität.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Wärmelehre

Absolute Temperatur; allgemeine Zustandsgleichung der Gase.

Mechanik

Bewegungen mit konstanter Geschwindigkeit und konstanter Beschleunigung.
Dynamisches Grundgesetz, actio und reactio, Unabhängigkeitssätze.
MKS-System.
Kreisbewegung.
Keplersche Gesetze, Newtonsches Gravitationsgesetz.

Energetik

Mechanische Energieformen; Energieerhaltungssatz der Mechanik.
Äquivalenz von mechanischer Energie, Wärme und elektrischer Energie.
Die mechanische Natur der Wärme. Loschmidtsche Konstante.
Das allgemeine Energieerhaltungsgesetz.

12. Schuljahr (Unterprima)

Mechanik

Impulssatz; kinetische Gastheorie.

Elektrizitätslehre

Grundlegende Eigenschaften des elektrischen Feldes.
Maßbegriffe des elektrischen Feldes, elektrische Feldenergie.
Der elektrische Strom in festen, flüssigen und gasförmigen Leitern.
Das Elektron, die Ionen.
Grundlegende Eigenschaften des magnetischen Feldes.

Maßbegriffe des magnetischen Feldes, magnetische Feldenergie.
Kraftwirkung des magnetischen Feldes auf bewegte elektrische Ladungen.
Induktion, Selbstinduktion.
Wechselspannung, Wechselstrom.
Spannung und Strom bei ohmschem, kapazitivem und induktivem Widerstand.

13. Schuljahr (Oberprima)

Schwingungen, Wellen, Strahlen

Die harmonische Schwingung.

Mechanische und elektromagnetische Schwingungen.

Die eindimensionale Welle, die allseitig sich ausbreitende Welle. Interferenz.

Reflexion, Brechung und Beugung von Wellen; Huygenssches Prinzip.

Polarisation.

Mechanische, akustische, optische und elektromagnetische Wellen.

Ausbreitungsgeschwindigkeit.

Das elektromagnetische Spektrum.

Ausblick in die neuere Atomphysik.

Chemie

Lehrverfahren

Der Chemieunterricht muß die Gesetzmäßigkeiten im Aufbau und Verhalten der Stoffe in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken und darf sich keinesfalls in der Fülle von chemischen Einzel Tatsachen verlieren. Unter diesem Leitgedanken ist der Stoffplan aufgestellt.

Grundlage des Unterrichts in Chemie ist der Versuch. Der Schüler soll nicht nur bei seiner Ausführung und Deutung, sondern vor allem auch bei der Planung mitwirken. Die Erziehung zu genauer Berichterstattung darüber ist unerläßlich.

Die chemischen Begriffe und Gesetze müssen exakt formuliert werden; mit fortschreitenden Kenntnissen muß ihre Erweiterung widerspruchlos möglich sein. Die Zeichensprache ist frühzeitig einzuführen, von Stufe zu Stufe auszubauen und gründlich zu üben.

Technologische Betrachtungen sind auf wenige wichtige Beispiele zu beschränken. Es empfiehlt sich jedoch, geeignete chemisch-technische Betriebe in der näheren Umgebung des Schulorts zu besichtigen; solche Besuche zeigen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse technisch verwertet werden und vermitteln zugleich wertvolle wirtschaftliche und soziale Einsichten.

Stoffplan

9. Schuljahr (Obertertia)

Begriffe und Gesetze

Stoff; Reinstoff – Gemenge; Element – Verbindung; Analyse – Synthese.

Oxydation – Reduktion.

Säure, Base, Salz.

Die quantitativen Beziehungen bei chemischen Umsetzungen.

Molekül – Atom; Molekulargewicht – Atomgewicht; Mol; Äquivalentgewicht und Wertigkeit.

Die chemische Zeichensprache.

Hinweise auf Katalyse und Reaktionswärme.

Stoffe

Luft; Sauerstoff.

Wasser; Wasserstoff.

Schwefel.

Halogene als Beispiel einer Elementfamilie.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Der Kohlenstoff. (Kohlendioxyd, Kohlensäure.)

Heiz- und Treibstoffe in einfacher Darstellung.

Methan, Aethan, Propan, Butan.

Äthylalkohol, Glycerin.

Acetaldehyd.

Essigsäure.

Fette, Veresterung – Verseifung.

Kohlenhydrate und Eiweißstoffe in einfachster Darstellung.

Dazu am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium:
Quarz, Silikate, Glas.
Aluminium, Ton und Tonwaren.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Begriffe und Gesetze

Satz von Avogadro. Volumenverhältnisse bei Gas-Reaktionen.
Gesetze der verdünnten Lösung: Osmose, Siedepunktserhöhung, Gefrierpunktserniedrigung.
Molekulargewichtsbestimmung.
Die elektrolytische Dissoziation: Ionenbegriff, Ionenschreibweise.
Hinführung zum Periodensystem und zum Atombau.

Stoffe

Stickstoff (Ammoniak und Salpetersäure). Phosphor.
Alkalimetalle.
Calcium, Eisen.

12. Schuljahr (Unterprima)

Begriffe und Gesetze

Energetische Beziehungen bei chemischen Vorgängen.
Die Reaktionsgeschwindigkeit, Katalyse.
Das chemische Gleichgewicht. Das Massenwirkungsgesetz.
Die elektrolytische Dissoziation: Stärke der Elektrolyte, Ionenprodukt, pH-Begriff, Pufferung, Löslichkeitsprodukt, Hydrolyse, Maßanalyse, Spannungsreihe der Metalle, Elektrolyse, Redoxsysteme.
Atombau und Periodensystem.
Die chemische Bindung: Ionenbindung, Atombindung, Metallbindung.
koordinative Bindung.
Der feste Zustand der Materie.
Radioaktivität.
Kernchemie.

Stoffe

Vergleichende Betrachtungen auf der Grundlage des Periodensystems.
Einige wichtige Nebengruppenelemente.

13. Schuljahr (Oberprima)

Begriffe und Gesetze

Der Kohlenstoff und seine Stellung im Perioden-System.
Elementaranalyse.
Makromoleküle. Der kolloide Zustand.

Stoffe

Kohle, Erdöl und ihre technische Verwertung
Alkane, Alkene, Alkine.
Benzol.
Alkanole, Alkanale, Alkanone, Säuren, Äther, Ester.

Einfachste Benzolderivate.

Fette und Seifen.

Kohlenhydrate.

Eiweißstoffe.

Physiologisch-chemische Vorgänge: Photosynthese; Gärung – Atmung;

Ernährung, Verdauung.

Nahrungsmittel, Wirkstoffe.

Beispiele chemischer Großverfahren.

Biologie

Lehrverfahren

Der Biologieunterricht geht soweit irgend möglich von der lebenden Pflanze und vom lebenden Tier aus. Zur unmittelbaren Naturbeobachtung tritt gleichwertig der Versuch.

Schulgarten, Lehrausflug und Schullandheimaufenthalt geben Gelegenheit zu dieser unmittelbaren Beobachtung im Freien und fördern die Naturverbundenheit.

Kleine, wechselnde Ausstellungen von Pflanzen und Tieren vermitteln einen Eindruck vom Formenreichtum des Lebens. Auch Aquarien, Terrarien, Insekarien dienen der Beobachtung von lebenden Tieren und Pflanzen.

Wo unmittelbare Beobachtung nicht möglich ist, müssen Präparate, Modelle, Tafeln, Lichtbild und Film zur Verdeutlichung herangezogen werden. Die biologische Lehrsammlung muß Arbeits- und Schausammlung sein.

Kennübungen und Bestimmungsübungen sind ein wesentliches Mittel, um die Formenkenntnis zu erweitern.

Die Schüler sind auch in den verschiedenen Formen der Darstellung der Unterrichtsergebnisse (z. B. Niederschrift, Zeichnen und Nachformen) zu unterweisen.

Das Lehrbuch soll im wesentlichen der häuslichen Arbeit dienen, doch müssen die Schüler zu seinem Gebrauch angeleitet werden.

In der Unterstufe ist besonderer Wert auf die Kenntnis des Typus und seine Stellung im Naturganzen zu legen. Neue Formen sind zu schon bekannten durch den Vergleich von Ähnlichkeit und Verschiedenheit in Beziehung zu setzen.

Der Oberstufenunterricht darf nicht im Stofflichen stecken bleiben, sondern muß zur Erkenntnis der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Lebens und ihrer Bedeutung für den Menschen führen.

Auf allen Stufen sind Gründlichkeit, Klarheit und verständnisvolle Vertiefung wichtiger als Vielwissen.

Viele Gebiete der Biologie eignen sich in hervorragendem Maße zur Behandlung gemeinschaftskundlicher Fragen. An geeigneten Stellen können Wert und Bedeutung bestimmter Berufe für die menschliche Gemeinschaft gezeigt werden (z. B. Bauer, Gärtner, Fischer, Förster). Auch bestimmte Wirtschaftsformen (z. B. Ackerbau, Viehzucht, Weidewirtschaft, Waldwirtschaft, Weinbau, Fischerei) sowie die Frage der Volksernährung sind von diesem Standpunkt aus zu betrachten.

Besonders aber auf der Oberstufe sind weite Abschnitte des Biologieunterrichts, wie etwa die Behandlung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Eugenik, nicht ohne gemeinschaftskundliche Gesichtspunkte denkbar.

Stoffplan

Das Unterrichtsziel der einzelnen Klassen ist in den Leitgedanken verpflichtend festgelegt. Diese Leitgedanken sollen an den vorgeschlagenen Stoffen erarbeitet werden, doch sind Auswahl und Reihenfolge des Stoffvorschlages nicht unbedingt verbindlich, auch können einzelne Stoffe zwischen den Klassen ausgetauscht werden.

5. Schuljahr (Sexta)

Pflanzenkunde

Leitgedanken:

Grundbegriffe der Gestaltlehre.

Einblick in die wichtigsten Lebensvorgänge an Hand einfacher Versuche:
Keimung, Wachstum, Ernährung.

Weckung des Verständnisses für die Beziehungen der Pflanzen zu den Lebensbedingungen des Standorts. Die Pflanze im Jahreslauf. Anbahnung des Verwandtschaftsbegriffs.

Stoffvorschlag:

Beschreibung einfach gebauter Blütenpflanzen der Heimat: Tulpe, Schlüsselblume, Kirschbaum, Roßkastanie, Raps, Taubnessel, Kartoffel.

Tier- und Menschenkunde

Leitgedanken:

Grundbegriffe aus der Gestaltlehre und Baupläne der Säugetiere und Vögel.
Harmonie zwischen Körperbau, Lebensweise und Lebensraum.

Stoffvorschlag:

Einfacher Überblick über den Bau und die Lebensvorgänge des menschlichen Körpers. Die wichtigsten Gesundheitsregeln.

Körperbau und Lebensweise der Säugetiere und Vögel mit besonderer Berücksichtigung der Haustiere und des Wildes: Katze, Hund; Rind, Pferd, Schwein; Reh, Hase; Huhn, Ente.

Einige systematische und ökologische Gruppen aus Heimat und Fremde.

6. Schuljahr (Quinta)

Pflanzenkunde

Leitgedanken:

Einführung in die Blütenbiologie.

Samenlose und künstliche Vermehrung, Veredelung, Art, Gattung, Familie.
Kennübungen.

Stoffvorschlag:

Blütenpflanzen, auch mit verwickelterem Blütenbau, mit dem Ziel der Aufstellung einiger Pflanzenfamilien: Kreuzblütler, Hahnenfußgewächse, Rosengewächse, Lippenblütler, Schmetterlingsblütler, Korbblütler, Gräser.
Acker und Wiese als Standortgemeinschaften und als Wirtschaftsformen.

Tierkunde

Leitgedanken:

Bekannschaft mit Bau, Lebensweise und Entwicklung der wechselwarmen Wirbeltiere.

Wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei.

Stoffvorschlag:

Kennzeichnende Vertreter der Kriechtiere, Lurche, Fische; Eidechse, Blind-
schleiche; Ringelnatter, Kreuzotter; Krokodil; Schildkröte; Frosch, Kröte;
Feuersalamander, Teichmolch.

Karpfen, Hecht, Bachforelle, Aal, Hering, Kabeljau, Scholle, Stör, Hai.

Vergleichende Betrachtung der Wirbeltiere unter Heranziehen fossiler Formen.

7. Schuljahr (Quarta)

Pflanzenkunde

Leitgedanken:

Zier- und Nutzpflanzen; die Veränderung der Pflanze unter dem Einfluß der Züchtung.
Der Begriff des Generationswechsels.

Stoffvorschlag:

Wichtige einheimische Laubbäume und Sträucher.
Nadelhölzer, Farne und Moose.
Der Wald als Lebensgemeinschaft, Wirtschaftsform und Erholungsgebiet.
Wichtige ausländische Nutzpflanzen.

Tierkunde

Leitgedanken:

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Insekten. Staatenbildung.

Stoffvorschlag:

Kennzeichnende Vertreter der Gliederfüßler und der Weichtiere.
Gliederfüßler: Maikäfer, Kohlweißling, Seidenspinner, Honigbiene, Ameise, Stubenfliege, Stechmücke, Bettwanze und Kopflaus, Laubheuschrecke.
Kennzeichnung einiger wichtiger Insektenordnungen: Käfer, Schmetterlinge, Hautflügler, Zweiflügler.
Flußkrebs.
Kreuzspinne.
Weichtiere: Weinbergschnecke, Fluß- oder Teichmuschel, Tintenfisch, Ammoniten.

8. Schuljahr (Untertertia)

Pflanzenkunde

Leitgedanken:

Der Zellbegriff.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bakterien und Pilze.
Symbiose und Parasitismus.
Der Kampf des Menschen gegen die pflanzlichen Schädlinge.

Stoffvorschlag:

Ausgewählte Vertreter der Algen, Bakterien, Pilze und Flechten.
Kurze experimentelle Einführung in den Stoffwechsel der Pflanze.
Gliederung und Geschichte des Pflanzenreichs.

Tierkunde

Leitgedanken:

Die Zelle als kleinste selbständige Lebenseinheit und als Baustein der Vielzeller.
Fortpflanzung als Lebenserscheinung.
Gliederung und Geschichte des Tierreichs.

Stoffvorschlag:

Ausgewählte Vertreter
der Urtiere: Amöbe, Pantoffeltierchen;
der Hohltiere: Süßwasserpolyp, Qualle, Koralle;
der Würmer: Regenwurm, Blutegel, Spulwurm, Trichine, Bandwurm;
der Stachelhäuter: Seestern.

10. Schuljahr (Untersekunda)

Der Mensch und seine Gesundheit.

Bau und Leistung des menschlichen Körpers:

Stütze und Bewegung. Ernährung und Verdauung. Blut- und Blutkreislauf.
Atmung. Ausscheidung. Haut. Sinnesorgane und Nervensystem. Hinweis
auf die Hormone.

Der menschliche Organismus als Einheit.

Gesundheitslehre:

Anleitung zu einer gesunden Lebensführung. Die Infektionskrankheiten und
die Abwehrkräfte des Körpers.

Die öffentlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Volksgesund-
heit.

Die Grundtatsachen der Vererbung (ohne Chromosomenlehre): Die Mendel-
schen Regeln, die Bedeutung der Vererbung für den Menschen.

Vom Werdegang des Menschen.

11. Schuljahr (Obersekunda)

Leitgedanke:

Die Umweltbeziehungen der Lebewesen.

Stoffvorschlag:

Der Kreislauf der Stoffe in der Natur unter besonderer Berücksichtigung der
Photosynthese und der Atmung.

Einzeller als selbständige Lebewesen. Vom Einzeller zum Vielzeller. Die
Ausgestaltung der vielzelligen Lebewesen.

Pflanzen- und Tiergesellschaften. Lebensgemeinschaften. Tierstaaten. Symbiose
und Parasitismus.

Die Eingriffe des Menschen in die Natur und deren Folgen. Naturschutz und
Landschaftspflege.

12. und 13. Schuljahr (Unter- und Oberprima)

Allgemeine Biologie

Leitgedanke:

Die Bedeutung biologischer Erkenntnis für die Lebensgestaltung des einzelnen
und der Gemeinschaft.

Stoffvorschlag:

Stoff- und Energiewechsel bei Tier und Mensch:

Ernährung (Nahrung und Nahrungsaufnahme. Verdauung, besondere Ernäh-
rungsformen).

Stofftransport (Blut und Blutkreislauf. Abwehrkräfte des Blutes).

Atmung. Energiehaushalt.

Ausscheidung.

Reizerscheinungen:

Reizerscheinungen bei der Pflanze.

Reizerscheinungen bei Tier und Mensch (Sinnesorgane, Nervensysteme).

Verhaltensweisen. Hormone. Regelung und Steuerung im Organismus.

Formwechsel:

Ungeschlechtliche und geschlechtliche Fortpflanzung. Keimesentwicklung bei Tier und Mensch. Grundtatsachen der Entwicklungsphysiologie.

Vererbung: Die Mendelschen Regeln. Chromosomen als Träger der Erbanlagen. Koppelung und Faktorenaustausch. Die Natur der Gene. Geschlechtsbestimmung und geschlechtsgebundene Erbanlagen. Erbgut und Umwelt. Mutationen. Vererbung und Züchtung. Vererbung beim Menschen. Erbgesundheitspflege.

Abstammung: Tatsachen. Erklärungsversuche. Stammbaumproblem. Geschichte des Lebens. Werdegang des Menschen.

Musische Fächer

Aufgabe und Ziel

Der Unterricht in Bildender Kunst und Musik entfaltet die Gemütskräfte und weckt die Freude am eigenen Gestalten. In der geistigen Auseinandersetzung mit dem bildnerischen und musikalischen Kunstwerk soll der Schüler Einsicht in die Ordnungen, die stilistische Eigenart und die menschliche Bezogenheit des Kunstwerks gewinnen. Hierdurch wird das Verständnis für die Kunst der Vergangenheit und Gegenwart erschlossen sowie die Urteilsfähigkeit und der Sinn für Wert und Unwert ausgebildet.

Im Unterricht in Bildender Kunst soll der Schüler soweit gefördert werden, daß er Erlebnisse in Form und Farbe darzustellen vermag und solche in den Schöpfungen der Kunst erkennt. Als ein wesentlicher Teil des Kunstunterrichts führt der Unterricht im Werken den Schüler zum Verständnis materialgerechter Arbeiten und weckt den Sinn für formschöne und zweckmäßige Gebrauchsgegenstände.

Der Musikunterricht soll auf den Wegen des intuitiven Erlebens und des geschulten Erkennens den Sinn für musikalisches Geschehen entwickeln. Hierbei müssen sich lebendiges Tun (Singen, Spielen, Improvisieren) und bewußtes Hören gegenseitig ergänzen.

Die Erziehung zur Freude am Schönen sollte nicht nur auf die musischen Fächer beschränkt bleiben, sondern ein Anliegen aller Fächer sein.

Bildende Kunst

Lehrverfahren

Der Schüler soll mit den verschiedenen Gestaltungsmitteln (Linie, Form, Farbe, Hell-Dunkel) und deren praktischer Anwendung bekanntgemacht werden. Die Festlegung auf eine bestimmte Richtung ist zu vermeiden. Die Aufgaben sind so zu stellen, daß sie, auf der Unter- und Mittelstufe in der Regel für alle Schüler verbindlich sind und in einer Doppelstunde ausgeführt werden können. Auf einen entsprechenden Wechsel der Gestaltungsarten und der Arbeitsmittel ist zu achten. In den Oberklassen ist der Unterricht vornehmlich Gruppenunterricht.

Zeichnen und Malen

Auf der Unterstufe wird alles freie und phantasiemäßige Gestalten wie beim Spiel aus dem Erlebnisbereich des Kindes entwickelt. Das Kind verwirklicht die angestrebte Einheit seiner Bildvorstellung. Dieses Gestalten aus der Vorstellung des Kindes besitzt Eigenwert, an seine Ergebnisse können nicht die Maßstäbe des Wirklichen und der Geschicklichkeit der Erwachsenen angelegt werden. Die Gestaltung in Farbe ist im wesentlichen flächenhaft-dekorativ; sie stimmt nicht mit der Erscheinungsfarbe überein, ist vielmehr gefühlsmäßig subjektiv. Durch das Mischen und Ordnen der Farben erlebt der Schüler deren Wirkungen. Der Unterricht auf der Mittelstufe bemüht sich neben dem freien phantasiemäßigen Gestalten vor allem um die bewußte Erfassung der Umwelt mit ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen und -farben. Durch vertiefte Beobachtung, klärendes Vergleichen und einsichtiges Auswählen soll dies erreicht werden. Überschneidungen, Schrägansichten, Größenverminderung, Helligkeits- und Farbstufen ermöglichen die Darstellung des Körperlichen und Räumlichen auf der Fläche. Auf der Oberstufe soll die persönliche selbständige Auseinandersetzung des Schülers mit dem jeweiligen Bildthema angestrebt werden. Durch die eigene Tätigkeit wird ihm der Weg zum Verständnis von Werken aus Vergangenheit und Gegenwart eindringlicher vermittelt als nur durch Beschreibung und Deutung allein.

Schrift

Zur Lockerung der Hand empfehlen sich freie Federspielübungen. Es folgen Übungen in Blockschrift, später auch in Fraktur. Die Schriftgestaltung erzieht zu sauberem Arbeiten und schult die Fähigkeit, eine Fläche als Ganzes straff zu gliedern. Sie ist nach Schwierigkeitsgraden und in ihren Anwendungsmöglichkeiten den einzelnen Stufen anzupassen.

Werken

Der Werkunterricht muß aus dem freien Spiel (Basteln) hervorgehen. Einfache Arbeiten machen den Schüler mit den Werkstoffen, Werkzeugen und Arbeitsweisen vertraut. Sobald die Handfertigkeit genügend entwickelt ist, soll der Schüler zu formschönem und zweckmäßigem Gestalten angeleitet werden. Bei schwierigeren Arbeiten empfiehlt sich die Anfertigung einer Werkzeichnung, sie klärt im voraus den Arbeitsgang und erleichtert die Ausführung.

Kunstaberachtung

Das Kunstwerk soll über zeitliche Bindungen hinaus in seiner allgemein gültigen Bedeutung gewertet werden können. Vergleichende Betrachtung vermittelt die Einsicht in die jeder Kunstgattung und Epoche gemäßen Ausdrucksformen. Bahn-

brechende Künstler sind in ihrer Bedeutung besonders herauszustellen. Neben der deutschen Kunst soll die Kunst anderer Völker in ihren wesentlichen Entwicklungszügen und in ihrer besonderen Eigenart in die Betrachtung einbezogen werden. Die Schüler sollen zum Sammeln guter Reproduktionen angeregt werden. Querverbindungen mit den kulturkundlichen Fächern sind anzustreben. Heimatmuseen, Galerien und Ausstellungen sind zu besuchen, damit eine lebendige Begegnung mit den Originalen möglich wird.

Stoffplan

5.-7. Schuljahr (Sexta - Quarta)

Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren:

Pinself, Bleistift, Feder, Messer, Deckfarben. Buntpapierreißen, Schnitzen, Ritzen, Drucken, Stempeln. Im 7. Schuljahr auch Linolschnitt, Gipsschnitt, Metall-Folien-druck; Mosaik (aus Papier, Kartoffeln, Steinchen).

Aufgabenkreis:

Arbeiten aus der Vorstellungswelt des Schülers (Familie, Schule, Feste, Jahreszeiten, Märchen).

Zeichnen:

Einfache und klare Linienggebung. Das Vorstellungsbild wird durch Naturbeobachtung erweitert und geklärt. Entwicklung des Gefühls für senkrechte, waagrechte und schräge Linienführung. Kontraste.

Malen:

Erlebnismäßige Verwendung der Grundfarben. Fortschreitende Erweiterung durch Abstufungen und einfache Mischungen (hell-dunkel, kalt-warm, harmonisch-kontrastierend). Einfache Ordnungsübungen durch ornamentale Bildaufgaben.

Schrift:

Einfache Übungen in Schreibrift. Zuordnung von Schrift, Ornament und Bild. Blockschrift, auch in Verbindung mit Schwarzpapierschnitt, Linolschnitt und Farbe.

Werken:

Freies Werken mit allen verfügbaren Natur- und Kunststoffen in konstruktiv-additiver Ausführung. Aufsuchen der Formungs- und Kombinationsmöglichkeiten (Schneiden, Schnitzen, Falten, Reißen, Flechten, Reihungen, Sticken, Kneten).

Kunstabetrachtung:

Betrachtung von formverwandten Werken der geschichtlichen Frühstufen und des gestaltenden Handwerks.

8.-10. Schuljahr (Untertertia - Untersekunda)

Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren:

Wie auf der Unterstufe.

Aufgabenkreis:

Aufgaben, die zu gründlicher Beobachtung der Umwelt anregen.

Zeichnen:

Die Linie unter Beachtung ihres unterschiedlichen Ausdrucks- und Formwertes. Die Skizze als orientierendes Mittel zum Erfassen der wesentlichen Formzusammenhänge. Zeichnen nach der Anschauung (Zweckformen). Künstlerisches Naturzeichnen (Pflanzen und Tiere). Räumliches (parallelprojektives) Zeichnen von Körpern, insbesondere von Architekturteilen, Architekturgruppen und Innenräumen. Einführung in die einfachsten Gesetze der Zentralperspektive. Graphische und farbige Tonwertstufen als formklärendes Mittel (nicht Licht und Schatten, kein Schummern).

Gebundenes Zeichnen:

Bestandsaufnahme verschiedener Gegenstände (Architekturen) und deren Darstellung im Grund-, Auf- und Seitenriß. Entwicklung des Raumbildes aus dem Grund-, Auf- und Seitenriß.

Malen:

Fortsetzung der Übungen der Unterstufe. Die Wirkungen der Farben. Die Farbe als Mittel der Raumklärung.

Schrift:

Fortsetzung der Übungen in Antiqua. Einführung einer Fraktur. Ordnungsübungen und Schriftsätze einfacher Art in schwarzweiß und Farbe in verschiedenen Techniken (Linienschnitt, Papierschnitt). Exlibris, Plakate, Einladungs- und Glückwunschkarten.

Werken:

Wie im 5.-7. Schuljahr. Anfertigung zweckmäßiger und werkgerechter Formen. Erweiterung der Arbeitsverfahren. Untersuchung der im Material liegenden Formungsmöglichkeiten. Erlernung der Urtechniken, außerdem Papp- und Kordeldrucke, Herstellung von Spielzeug, Puppen und Schattenfiguren, Arbeiten in Bast, Wolle, Filz und Leder. Gemeinschaftsarbeiten.

Kunstaberachtung:

Wie auf der Unterstufe. Ausgewählte Kunstwerke aus verschiedenen Epochen. Formschönes Gebrauchsgut. Das Ringen um die räumliche Darstellung (Lukas Moser, Konrad Witz, Werke der Frührenaissance).

11.-13. Schuljahr (Obersekunda-Oberprima)

Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren:

Wie auf der Mittelstufe.

Aufgabenkreis:

Auseinandersetzung mit den Gestaltungsproblemen der Gegenwart. Die Aufgaben sollen zu einer stärkeren Erfassung und Durchdringung der Form- und Farbgesetze führen.

Bildgestaltung und künstlerisches Naturzeichnen:

Bereicherung der Umrißlinien und der Innenzeichnung. Oberflächenbehandlung. Anwendung geeigneter graphischer Mittel: Das Ruhende, Bewegte, Rhythmische.

Aufbau und Einordnung in die Fläche. Wesentliches und Unwesentliches. Erfassung größerer räumlicher und körperlicher Zusammenhänge zu bildhafter Einheit.

Gebundenes Zeichnen:

Anwendung einfacher Projektionsarten auf schwierigere Aufgaben unter Verwendung graphischer Mittel oder Farbe. Entwicklung des Raumbildes aus dem Grund-, Auf- und Seitenriß.

Malen:

Die Farbe als Mittel der Gestaltung eines Eindrucks oder Ausdrucks. Aufbau- und Kompositionsskizzen. Die Farbe in der Graphik (Plakat, Prospekt). Verfeinerung des malerischen Vortrags. Verbindungen zu anderen Arbeitsgebieten.

Schrift:

Weiterführung der Aufgaben der Mittelstufe (Fabrikmarken, Verlagszeichen, Monogramme, Aufruf, Dankadressen, Buchumschlag, Briefkopf).

Werken:

Gestalten durch plastische Mittel. Beachtung rhythmisch-funktioneller Zusammenhänge. Verhältnis von Material und Form. Wölbung-Höhlung, Vollplastik-Relief.

Anfertigung von Masken, Kostümen, Kulissen u. ä. für Schulfeste.

Kunstaberachtung:

Die wichtigsten Epochen der abendländischen Kunst, charakterisiert durch Werke ihrer bedeutendsten Meister.

Auseinandersetzung mit den bildnerischen Problemen der Vergangenheit und der Gegenwart. Formgebung in der Gegenwart. Werkbetrachtung und Umweltgestaltung. Besuche von Museen und Galerien.

Musik

Lehrverfahren

Das Lied

Das einstimmig gesungene Lied ist Grundlage jeglicher Musikarbeit in der Schule. Daneben ist auch der mehrstimmige homophone und polyphone Satz auf allen Stufen zu pflegen.

Ein Lied kann nach dem Gehör oder nach Noten, von seinen musikalischen Elementen oder von der Sprache her erarbeitet werden.

Bereits in der Unterstufe führen leichte Kanons vom einstimmigen zum mehrstimmigen homophonen und polyphonen Singen, auch in Form von kleinen Liedkantaten und Schulspielen unter Heranziehung von Instrumenten.

Stimmbildung und Sprecherziehung

Ausgehend von einer lockeren Atmung (Zwerchfell-, Flankenatmung) wird ein lautreines, gut artikuliertes Sprechen und ein tragender Stimmklang erstrebt. Mundartliche Eigenheiten sowie ein gepreßter oder gehauchter Ton sind zu überwinden. Die Übungen sind sinngemäß aus dem Liedgut abzuleiten. Bei der Sprecherziehung ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschlehrer erforderlich.

Musiklehre

Alle theoretischen Gesetzmäßigkeiten sind vornehmlich vom Liede her zu erarbeiten.

Der Spannungsverlauf einer Melodie kann durch eine Melodiekurve anschaulich gemacht werden. Durch Aufgliedern der Kurve in Einzelnoten und Einordnen in das Fünfliniensystem gelangt der Schüler zur Kenntnis und Anwendung der heute gebräuchlichen Notenschrift. An dieser Stelle können die Unterrichtsmethoden Tonika-Do und das Tonwort von Eitz wertvolle Hilfe leisten, jedoch soll an derselben Schule nur nach einer Methode unterrichtet werden.

Erfindungsaufgaben sind zu empfehlen; denn sie entwickeln die schöpferische Fähigkeit und das bewußte Hören melodischer Weiterführungsmöglichkeiten.

Es sind außer der Dur-Moll-Tonalität auch die Tonfolgen der Pentatonik, Kirchentöne und neue Ordnungen des Tonraumes im Zusammenhang mit Stimmbildungsübungen und dem Liedgut zu erarbeiten. Dasselbe gilt für die harmonischen Beziehungen.

Neben kadenzierenden Akkordfolgen und ihren Vorformen (Ostinatio, Bordun, Orgelpunkt) soll schon frühzeitig mit der erweiterten Tonalität der zeitgenössischen Musik bekannt gemacht werden.

Rhythmische Erziehung

In der rhythmischen Erziehung wird der Schüler vertraut gemacht mit der Ganzheit eines rhythmischen Bewegungsablaufs, den er durch Klopfen, Klatschen oder Schreiten nachgestaltet. Durch lebendiges Umgehen mit rhythmischen Ganzheiten (etwa im Sinne Orffs), durch Frage- und Antwortspiel sowie durch eigene Erfindungsübungen entwickelt er einen natürlichen rhythmischen Bewegungssinn, ein Gefühl für Spannung und Lösung, den Sinn für das Werden der Form.

Eigenes Schaffen und Nachschaffen steigern Vorstellung und Phantasie, Ausdrucksfreude und Gestaltungsvermögen des Schülers. Dabei kommt es nicht auf die schöpferische Leistung an sich an, sondern darauf, daß die Grundlagen für das

aktive Hören vom Auffassen kleinster musikalischer Eindrücke bis zum Erleben eines Kunstwerkes gewonnen werden. Dieser Aufgabe dienen auch hier die Improvisations- und Erfindungsübungen des Schülers.

Werkbetrachtung

Am Erfassen von Kunstwerken sind Gefühls- und Verstandeskräfte beteiligt. Ohne verstandesmäßige Durchdringung bleibt der Eindruck unklar; daher ist auf allen Stufen die Fähigkeit zum bewußten Hören planvoll zu entwickeln. Vor und nach der Werkbetrachtung soll die geschlossene Darbietung des Kunstwerkes stehen.

Der Lehrer wird vom Volkslied oder von anderen Formen volkstümlicher Musik aus zum größeren Kunstwerk hinführen. Es hängt von der Komposition ab, ob man die Musik aus sich selbst deutet oder das Werk in biographische, zeitgeschichtliche oder nationale Zusammenhänge einordnet.

Was der Lehrer selber darstellen kann, hat den Vorrang vor Schallplatte und Rundfunk. Schüler, die Privatmusikunterricht haben, werden zum Vorspiel herangezogen.

Gemeinsamer Besuch von Konzerten und Operaufführungen verschafft den Schülern besonders dann Gewinn, wenn die Werke vor- oder nachher im Unterricht besprochen werden.

Chor und Orchester

An jeder Schule sollte ein Schulchor und ein Schülerorchester gebildet werden. Für Anfänger empfiehlt sich die Bildung eines Instrumentalkreises. Der Arbeitsplan für Chor und Orchester ergibt sich aus den künstlerischen Absichten des Musiklehrers im Hinblick auf Fest und Feier. Alle künstlerisch und erzieherisch nicht zu verantwortenden Bearbeitungen und Aufführungen sind zu vermeiden. Es gibt gute Originalmusik für alle Besetzungen.

Stoffplan

5.-7. Schuljahr (Sexta - Quarta)

Lied:

Lieder des Tages- und Jahreskreises, Spiel-, Tanz- und Scherzlieder, Lieder der Heimat und anderer Landschaften, Ständelieder, geistliche Volkslieder, Choral, Kirchenlied, später auch balladenhafte Lieder.

Neben Liedern in Dur schon frühzeitig auch Lieder in Moll und in erweiterter Tonalität.

In jedem Jahr sind 5 Lieder auswendig zu lernen.

Sprecherziehung und Stimmbildung:

Stimmbildung in Verbindung mit der Liedpflege. Erziehung zu natürlichem und gelöstem Sprechen und Singen.

Die Mutanten sind zur Stimmschonung anzuhalten (kein Singverbot).

Rhythmische Erziehung:

Darstellung einfacher Rhythmen durch Bewegung (Klatschen, Klopfen, Schreiten), durch einfache Schlaginstrumente und im Notenbild. Taktarten, Taktwechsel, Triole, punktierter und synkopierter Rhythmus.

Musiklehre:

Auffassen und Erfinden einfacher rhythmischer und melodischer Motive, Fortspinnen von Motiven zu kleinen Melodieeinheiten (Frage, Antwort, Entsprechung, Gegensatz usw.).

Erarbeitung des Quintraumes und des Oktavraumes. Entwicklung des Notenbildes, hierbei Notenwerte, -namen und -schlüssel, Versetzungszeichen und wichtige Vortragsbezeichnungen.

Instrumentalmusik:

Darbietung leichtfaßlicher Spielmusik für verschiedene Instrumente. Anekdoten und Episoden aus dem Leben großer Meister.

8.-10. Schuljahr (Untertertia - Untersekunda)

Lied:

Erweiterung der Liedauswahl mit stärkerer Berücksichtigung begleitender Instrumente. Knabenschulen: Landsknechtlied, Ballade. Mädchenschulen: Weiterführung des ein- und mehrstimmigen Singens, Ballade, Kunstlied.

In jedem Jahr sind 5 Lieder auswendig zu lernen.

Sprecherziehung und Stimmbildung:

Wie auf der Unterstufe. Bedeutung der Stimmkrise, Folgen der Stimmißhandlung.

Musiklehre und Werkbetrachtung:

Erhaltung und Vertiefung der Kenntnisse von den Grundlagen musikalischer Gestaltung: Periode - thematische Arbeit - Sonate. Volkstümliche Tänze - Suite. Kanon - Invention - Fuge. Singspiel (z. B. »Freischütz«, »Bastien und Bastienne«).

In Verbindung mit den erarbeiteten Werken Lebensbilder der bedeutenden Meister. Hinweise auf Bau, Spiel und Klang der gebräuchlichen Instrumente.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda - Oberprima)

Lied:

Alte Volkslieder, ein- und mehrstimmig. Singgut unserer Zeit. Einfache Kunstlieder.

In jedem Jahr sind 5 Lieder auswendig zu lernen.

Sprecherziehung und Stimmbildung:

Fortsetzung der Übungen zur Festigung der Stimme.

Musiklehre und Werkbetrachtung:

Fortsetzung der Übungen im Absingen von Melodien. Einführung in die wichtigsten Epochen der abendländischen Musik. Erscheinungsformen alter und zeitgenössischer polyphoner Musik (Motette, Orgelchoral, Fuge).

Musikalische Großformen: Concerto grosso, Solokonzert, Sonate, Symphonie, Oratorium, Oper (etwa »Zauberflöte«), Musikdrama.

Leibesübungen

Aufgabe und Ziel

Der Unterricht in den Leibesübungen baut auf dem natürlichen Bewegungstrieb und der Bewegungsfreude des Kindes auf. Er will den Körper kräftigen, die Gesundheit festigen, Bewegungsfähigkeit und Bewegungssicherheit entwickeln, Leistungs- und Widerstandskraft heben und zu einer aufrechten und gelösten Haltung erziehen.

Die Leibesübungen tragen zur Charakterbildung und zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit bei. Sie fördern Willenskraft und Selbstbeherrschung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaftlichkeit.

Lehrverfahren

Die Auswahl der Übungen richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Schülers, sie ist so zu treffen, daß Anstrengung und Erholung wechseln.

Im Sommer werden Leichtathletik und Schwimmen, im Winter Boden- und Geräteturnen neben wintersportlichen Übungen bevorzugt. Spiele werden je nach den örtlichen Verhältnissen ausgewählt und das ganze Jahr hindurch gepflegt. Die gymnastische Schulung muß im Vordergrund stehen.

Der Unterricht findet so oft wie möglich im Freien statt. Die Halle ist nur dann zu benützen, wenn Jahreszeit und Witterung oder Übungsformen und Platzmangel den Unterricht im Freien nicht gestatten.

Beim Üben sind möglichst viele Schüler gleichzeitig zu beschäftigen.

Verfrühte Anforderungen an die Form und sinnwidrige Zerlegung einer Übung sind zu vermeiden. Zu häufige Wiederholung einer Übung ist ebenso nachteilig wie beziehungsloser Übungswechsel.

Dem natürlichen Wetteifer der Schüler sind angemessene Aufgaben zu stellen. Übertriebener Ehrgeiz ist zu dämpfen, Ritterlichkeit, Anständigkeit und Ehrlichkeit sind zu fordern. Gespielt wird nach den Regeln der Fachverbände; es steht dem Lehrer jedoch frei, in Übungsspielen die Regeln nach den methodischen Erfordernissen festzusetzen.

Wettkämpfe sind durch planmäßige Übungen vorzubereiten, damit gesundheitliche Schäden vermieden werden. Alle Wettkämpfe müssen aus dem Jahresplan erwachsen. Mehrkämpfen ist der Vorzug zu geben. Die Auswahl muß mit der jugendlichen Leistungsfähigkeit in Einklang stehen.

Die Schüler sollen, sobald es ihre Reife erlaubt, zu Hilfeleistungen, zur Aufsicht, als Schiedsrichter und als Gruppenführer herangezogen werden.

Nachlässiger Haltung, Haltungsmängeln und Fußschwächen ist immer wieder entgegenzuwirken. Die Behebung ärztlich festgestellter Fehler und Schäden gehört nicht in den Aufgabenbereich der Schule.

Übungsplan für Jungen

5.-7. Schuljahr (Sexta - Quarta)

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen:

Einfache Geh- und Laufübungen in wechselndem Rhythmus.

Startübungen. Sprunglauf, Steigerungs- und Tempolaut, Staffellauf, Schnelllauf (50 m), Dauerlauf (10 Minuten, 2000 m), Hindernislauf.

Hüpfen und Springen mit Seil und an Geräten.

Weit- und Hochsprung (Hock-, Kehr-, Rollsprung), Fechter- und Stützsprünge an brust- bis kopfhohen Geräten und am Partner (Hockwende, Hocke, Flanke, Kehre, Grätsche, Mutsprung).

Werfen, Fangen:

Kern-, Schock- und Schleuderwurf. Weit- und Zielwerfen.
Ballschlagen und -fangen.

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben mit Partner, Tauziehen, Ringen.
Huckepacktragen, Sitzen und Reiten auf den Schultern.
Rolle vor- und rückwärts aus wechselnden Ausgangsstellungen in Verbindung mit Bewegungsaufgaben, Kopfstand, Handstand mit Hilfe, Radschlagen.

Steigen, Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Steigen an Geräten in verschiedener Höhe. Klettern, Klettersteigen, Wanderklettern, Hindernisturnen.
Schaukeln an den Ringen. Auf- und Abschwingen an brust- und kopfhohen Geräten.
Am Reck: Knieaufschwung, Felgaufschwung, Knieumschwung, Unterschwingung aus dem Stand, einfache Übungsverbindungen.
Am Barren: Sitzarten über den flüchtigen Stütz, Schraubenspreizen zum Quersitz, Kehre und Wende. Schulterstand aus dem Sitz. Überschlag aus dem Grätschsitz am Barrenende. Rolle aus dem Grätschsitz in den Grätschsitz. Einfache Übungsverbindungen.

Spiele:

Laufspiele, einfache Ballspiele, Ballstaffeln.

Schwimmen:

Wassergewöhnung: Tauch-, Auftrieb- und Gleitübungen. Brust- und Rückenschwimmen, Staffelschwimmen (25 m). Einfache Sprünge vom Beckenrand und vom 1-m-Brett.
Ziel: Freischwimmerschein.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Halbtags- und Tageswanderungen.

8.-10. Schuljahr (Untertertia - Untersekunda)

Gehen, Laufen, Hüpfen, Federn, Springen:

Schwierigere Geh- und Laufübungen. Seilspringen in der Fortbewegung. Vorgabe-, Steigerungs- und Tempolauf (Intervallararbeit), Staffellauf, Schnellauf (75 m, 100 m). Dauerlauf (15 Minuten, 3000 m), Geländelauf, Hindernislauf. Weitsprung und Hochsprung mit erhöhten Anforderungen. Weithochsprung. Laufsprung auf und über Hindernisse, auch über Doppelgeräte. Schwierigere Stützsprünge. Freisprung über feste Hindernisse.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Wurf- und Fangübungen mit Schlag- und Handball.
Übungen und Spiele mit Voll- und Medizinball.
Schleuderballwerfen (1 kg), Kugelstoßen (5 kg).

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Zieh- und Schiebekämpfe ohne und mit Gerät. Schwierigere Trageübungen.
Rollen und Hechtrolle, Flüchtiger Handstand, Radschlagen mit Vierteldrehung, Überschlag an Geräten, Handstandüberschlag.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln mit erhöhten Anforderungen. Schaukeln an den Ringen in Verbindung mit Klimmziehen. Abspringen nach dem Rückschaukeln. An Reck und Barren: Auf- und Abschwung am brust- bis reichhohem Gerät. Unterschwingung aus dem Stütz. Aufschwung aus dem Vorlaufen und dann Rückfallen zum Stütz. Flanke und Hocke aus dem Stand und aus dem Stütz. Einspringen in den Stütz am hüft- bis brusthohen Barren. Schwingen im Stütz mit Sitzwechsel und Schraubenspreizen. Kehre und Wende, auch mit Drehungen, Fechterflanke, Schulterstand, Oberarmstand, Flanke aus dem Seitliegestütz. Einfache flüssige Übungsverbindungen in rhythmischen Abläufen.

Spiele:

Einfache Spiele als Vorübungen für Kampfspiele: Fußball, Handball, Schleuderball, Basketball, Faustball, Flugball, Schlagball.

Schwimmen:

Rückengleichschlag, Rückenkrault, Brustkrault und andere Stilarten.
Staffelschwimmen (50 m), Tieftauchen, Streckentauchen (20 m).
Transportschwimmen, Kleiderschwimmen, Befreiungsgriffe, Wiederbelebung.
Startsprung, Wende, Kopfsprung vorwärts vom 1-m-Brett, Springen vom 3-m-Brett.
Ziel: Fahrtenschwimmerschein, eventuell Grundschein der DLRG.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Ein- und zweitägige Wanderungen.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda-Oberprima)

Gehen, Laufen, Springen, Werfen, Stoßen:

Steigerungs- und Tempolauf (Intervallarbeit) Startübungen und Stabwechsel.
100-m-, 1000-m-, 1500-m-, 3000-m-Lauf. Staffellauf (4x100 m-Staffel).
Dauerlauf (25 Minuten, 5000 m), Geländelauf.
Weit- und Hochsprung, Stabhochsprung.
Schwierige Stützsprünge an Geräten, Sprünge am längsgestellten Kasten und Pferd, Sprünge mit Federbrett, Tischsprünge, Freisprung über feste Hindernisse.
Kugelstoßen (5 kg, 6,25 kg, 7,25 kg).
Schleuderballwerfen (1,5 kg), Speer- und Diskuswerfen.

Ziehen, Schieben, Heben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Partnerübungen.

Rollen, Handstandüberschlag, Nackenkippe, Bodenkippe, Luftrolle vorwärts (Salto), Überschlag rückwärts.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln, auch im Beugehang.

Schaukeln an den Ringen mit Aufschwingen zum Sturzhang beim Rück- und Vorwärtsschaukeln. Überdrehen und Ausgrätschen am Ende des Vorschaukelns. Am Reck: Lauf-, Schweb-, Schwung-, Stütz-, Kreuzkippe. Unterschwingung Schwungholen, Hangkehre. Auf- und Umschwünge, freier Felgüberschwung, Flanke, Hocke, Grätsche.

Am Barren: Stemmen, Auf- und Abschwüngen am Stufenbarren. Aus- und Einflanken, Einwenden, Ein- und Ausgrätschen, Ein- und Rückhocken. Oberarmkippe aus dem Stand, dem Oberarmhangschwingen, Querstütz. Lauf- und Schwebekippe. Oberarmstand, Rolle vorwärts und rückwärts. Schwungstemme beim Rück- und beim Vorschwing. Beugestützschnwingen vorwärts und rückwärts. Scheraufschwung, Schraubenspreizen, Flanke, Hocke, Grätsche aus dem Seitliegestütz. Fechterkehre. Wende, Kehre. Ausgrätschen, Überschlag am Barrenende.

Spiele:

Handball, Fußball, Schlagball, Schleuderball, Faustball, Basketball, Hockey.

Schwimmen:

Schwimmen in den gebräuchlichen Wettkampfstilen über 50 m und 100 m.

Staffelschwimmen (50 m, 100 m). Lagenstaffel.

Streckentauchen (25 m).

Rettungsschwimmen, Wasserspringen.

Ziel: Grundschein, eventuell Leistungsschein der DLRG.

Übungsplan für Mädchen

5.-7. Schuljahr (Sexta - Quarta)

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen in aufrechter, freier Haltung, auch in Paaren, in wechselndem Rhythmus Gleichgewichtsschulung.

Startübungen. Sprunglauf, Steigerungs- und Tempolaut, Schnellauf (50 m), Staffellauf, Hindernislauf.

Federn und Hüpfen in einfachen Formen, auch mit Handgeräten.

Springen in Verbindung mit Federn und Laufen. Weit- und Hochsprung (Hocksprung). Flüchtige Stützsprünge an hüft- bis brusthohen Geräten, Grätsche über den Bock, Hockwende, Mutsprung.

Werfen, Fangen:

Weit- und Zielwerfen. Ballschlagen und -fangen.

Werfen mit dem Hohl- und Vollball. Ballrollen und -prellen mit dem Gymnastikball.

Ziehen, Schieben, Tragen, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben. Ziehspiele. Trageübungen.

Rolle vorwärts und rückwärts aus verschiedenen Ausgangsstellungen und in Verbindung mit Bewegungsaufgaben. Handstand mit Hilfe, Radschlagen.

Steigen, Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Steigen an Geräten, Klettern, Hindernisturnen. Schaukeln an den Ringen. Auf- und Abschwünge an brusthohen Geräten. Unterschwingung aus dem Stand, auch über Hindernisse.

Spiele:

Laufspiele, einfache Ballspiele, Ballstaffeln.

Singspiele und Mädchentänze:

Bohnenpott, Schneidertanz, Lauf-mein-Pferdchen, Hab ein Schiffelein auf dem Rhein.

Einfache Bewegungsspiele, die sich aus den Grundformen des Hüpfens und Laufens entwickeln lassen.

Schwimmen:

Wassergewöhnung: Tauch-, Auftrieb- und Gleitübungen.

Brustschwimmen, Paddeln in der Rückenlage. Staffelschwimmen (25 m).

Einfache Sprünge vom Beckenrand und 1-m-Brett.

Ziel: Freischwimmerschein.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Halbtages- und Tageswanderungen.

8.-10. Schuljahr (Untertertia - Untersekunda)

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen:

Gehen und Laufen in verschiedenen Richtungen und Arten, paarweise und in Gruppen.

Gleichgewichtsschulung.

Startübungen, Schnellauf (50 m, 75 m), Staffellauf, Steigerungs- und Tempolauf, Geländelauf.

Federn und Hüpfen in der Vorwärts-, Rückwärts- und Seitwärtsbewegung.

Entwicklung der tänzerischen Grundformen.

Springen mit Hinleitung zum geformten Sprung, Weit- und Hochsprung (Rollsprung), Stützsprünge an Geräten, Freisprung über hüfthohe, feste Hindernisse.

Werfen, Fangen, Stoßen:

Wurf- und Fangschulung mit verschiedenen Bällen aus dem Stand und in der Bewegung, Kernwurf, Schleuderballwurf.

Stoßen mit dem Vollball und mit dem Medizinball.

Ziehen, Schieben, Rollen, Überschlagen:

Ziehen und Schieben.

Rolle in Verbindung mit Strecksprung, auch über den flüchtigen Handstand.

Rolle aus dem Grätschsitz auf dem Barren in den Grätschsitz.
Handstand mit Hilfe. Handstandüberschlag vom Kasten, Überschlag am Barrenende.

Klettern, Schaukeln, Schwingen:

Klettern und Hangeln, Wanderklettern.

Schaukeln an den Ringen mit Drehungen, Niedersprung am Ende des Rückschaukelns.

Auf- und Abschwünge an kopfhohen Geräten, Unterschwing.

Flüchtiger Querstütz am Barren.

Flüchtiges Stützschwingen mit Abgängen. Übungsverbindungen.

Spiele:

Einfache Spiele als Vorbereitung für Kampfspiele:

Korbball, Handball, Flugball, Schlagball.

Bewegungsspiele und Mädchentänze:

Rhythmische Bewegungsspiele, die aus den Grundformen und Bewegungsverbindungen vom Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen erwachsen.

Formen der Polka, des Rheinländers und des Walzers, Volkstänze (Siebenschritt, Klapptanz, Spinnradl, Windmüller).

Schwimmen:

Brust- und Rückenschwimmen, Einführung ins Kraulen.

Staffelschwimmen (25 m), Schwimmen über 200 m.

Tieftauchen, Streckentauchen (18 m), Transportschwimmen, Kleiderschwimmen, Befreiungsrufe, Wiederbelebung.

Startsprung, Wende, Kopfsprung vorwärts vom 1-m-Brett.

Ziel: Fahrtenschwimmerschein, eventuell Grundschein der DLRG.

Winterliche Leibesübungen:

Rodeln, Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda-Oberprima)

Laufen, Springen, Werfen, Schaukeln:

Schnellauf (75 m, 100 m), Rundstaffel. Langlauf (12 Minuten, 2000 m).

Weit- und Hochsprung. Stützsprünge über quer- und längsgestellte Geräte.

Ballwerfen, Kugelstoßen, Speer- und Diskuswerfen.

Rolle in Verbindung mit Sprüngen und Drehungen. Handstandüberschlag.

Schaukeln an den Ringen in den bisher gepflegten Formen und mit angemessenen Erweiterungen. Auf- und Abschwünge an Geräten.

Spiele:

Kampfspiele: Korbball, Handball, Faustball, Flugball, Schlagball.

Bewegungsspiele und Mädchentänze: Die Bewegungsgestaltung entwickelt sich aus dem Bewegungsspiel der vorhergehenden Stufe.

Volkstänze (Kontratänze, West-Göta, Webertanz).

Schwimmen:

Schwimmen in verschiedenen Stilarten (50 m), einfache Wassersprünge, Rettungsschwimmen.

Ziel: Grundschein, eventuell Leistungsschein der DLRG.

Winterliche Leibesübungen:

Eislauf, Skilauf.

Wandern:

Ein- und mehrtägige Wanderungen.

Handarbeit

Aufgabe und Ziel

Der Handarbeitsunterricht will ein sicheres Können im Anfertigen und Ausbessern von Kleidungs-, Wäsche- und Zierstücken vermitteln. Er will zu selbständigem Arbeiten und zu eigenem Gestalten anregen sowie den Sinn für Form und Farbe und das Verständnis für die Eigenart der Werkstoffe entwickeln. Der Handarbeitsunterricht erzieht zu Genauigkeit, Ausdauer und zu sparsamem Wirtschaften.

Lehrverfahren

Einer Unterrichtsgruppe sollten im 5. und 6. Schuljahr nicht mehr als 20, vom 7. Schuljahr ab nicht mehr als 16 Schülerinnen angehören.

Für alle Schülerinnen einer Gruppe wird jeweils nur eine Hauptaufgabe gestellt. Es wird gemeinsam erarbeitet, welche Stoffe, Formen, Schnitte, Verzierungen dafür am geeignetsten sind. Bei der Ausführung der Arbeit soll größtmögliche Freiheit gewährt werden.

Die technische Ausführung der Arbeiten soll nicht zu viel Zeit beanspruchen.

Aufzeichnungen und die Sammlung von Arbeitsproben fördern das klare Erfassen der Arbeitsgänge und erleichtern das Zurückgreifen auf grundlegende Verfahren.

Damit die Schülerinnen den Wert der Handarbeit richtig einschätzen lernen, sollen sie die Herstellungskosten ihrer Arbeiten berechnen; dabei ist auch die Arbeitszeit zu berücksichtigen.

Die laufende Ausstellung einzelner Arbeiten und von Zeit zu Zeit zu veranstaltende größere Ausstellungen wirken anregend und sind zu empfehlen.

Stoffplan

Der Stoffplan gibt auch Anweisungen für die Schuljahre, in denen der Handarbeitsunterricht freiwillig ist.

5. Schuljahr (Sexta)

Praktische Aufgaben:

Anwendung der gebräuchlichen Nähstiche an Gegenständen mit gerader Schnittform.

Musterbildung durch Reihung verschiedener Zierstiche in harmonischer Farbgebung und Flächenaufteilung am praktischen Gegenstand (Vorstich, Steppstich, Flachstich, Zickzackstich, Hexenstich).

Der Kreuzstich.

Rundstricken mit Vermehren und Vermindern der Maschenzahl, Käppchenbildung.

Einhäkeln in Stoff.

Papiermuster für die anzufertigenden Gegenstände durch Abformen.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Baumwolle, das Spinnen und Zwirnen.

Die verwendeten Werkzeuge.

6. Schuljahr (Quinta)

Praktische Aufgaben:

Vervollkommnung der Handnähtechnik; das Knopfloch.
Rundstricken, einfaches Musterstricken.
Formenhäkeln, dicht und aufgelockert.
Überstopfen schadhafter Stellen, Schling- (Feston-)stopfen. Gitterstopfen.
Abformen und Zeichnen eines Musters nach Körpermaßen.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Wolle, Leinen, das Weben.
Die verwendeten Werkzeuge.

7. Schuljahr (Quarta)

Praktische Aufgaben:

Einführung in das Maschinennähen, Nähübungen auf Papier und Stoff.
Größere Näharbeit mit Anwendung eines Formbesatzes.
Hohlsaum, Durchbrucharbeit.
Feinere Häkelarbeit.
Flicken von Geweben.
Papiermuster für die anzufertigenden Gegenstände durch Abformen und Zeichnen nach Maß.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Kunstseide und Zellwolle; Garne.
Die Nähmaschine, Bau und Behandlung.

8. Schuljahr (Untertertia)

Praktische Aufgaben:

Erweiterung der Fertigkeit im Maschinennähen mit einfachem Steppfuß.
Größere Näharbeit in Kimonoform mit einfachem Verschluss und Anwendung von Schrägstreifen.
Formenstepperei, Perlstepperei.
Kreuzstich mit Eckbildung.
Erweitern der Musterstrickerei oder -häkelei. Strick- oder Häkelarbeit nach eigenem Entwurf.
Maschenstich.
Zeichnen eines Kimonoschnitts nach persönlichem Maß.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Naturseide. Weitere Chemiefasern.
Reinigung der Nähmaschine; Abstellen kleiner Fehlerquellen; aus der Geschichte der Nähmaschine.

9. Schuljahr (Obertertia)

Praktische Aufgaben:

Verschiedene Schlitzbesätze, Schrägstreifen in verschiedener Anwendung. Einsetzen von Ärmeln. Ansetzen von Kragen. Größere Näharbeit.
Stickarbeiten verschiedener Art.

Einfache Webarbeiten in Leinenbindung.

Flicken von Gestricktem und von Wirkwaren. An- und Einstricken. Maschenstich in Musterung.

Zeichnen des Grundschnitts. Abnehmen von Schnitten aus Schnittmusterbogen. Vergrößern und Verkleinern gegebener Schnitte.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Die Gewebe, Bindungsarten, Ausrüstung.
Webrahmen, Webstuhl.

10. Schuljahr (Untersekunde)

Praktische Aufgaben:

Kleidungsstück in einfacher Schnittform, aus dem Wäschenähen entwickelt.

Web-, Stick- und Strickarbeiten in erweiterter Form.

Flicken und Stopfen mit der Nähmaschine.

Abänderung des Grundschnitts und gegebener Schnitte.

Stoff- und Werkzeugkunde:

Kleiderstoffe. Unterscheiden von Geweben nach Rohstoff und Bindungsart.
Betrachten und Begutachten von Modeheften.

11.-13. Schuljahr (Obersekunda-Oberprima)

Praktische Aufgaben:

Feinere Wäschestücke, mit Handarbeit verziert. Herren- oder Knabenhemd.

Anfertigen von Kleidungsstücken in einfacher Schnittform.

Schmucktechniken nach Wahl, z. B. Filetstricken, Webarbeiten in verschiedenen Bindungsarten, Tüllstickerei, Applikationen, Lederarbeiten, Knüpfarbeiten u. a.

Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der weiblichen Handarbeit in enger Verbindung mit dem Unterricht in Bildender Kunst.

Das Kleid im Wandel der Zeit.

Trachten der Heimat.

Die Frauenschulklasse

Einrichtung und Ziel

An den Gymnasien und Progymnasien kann als 11. Schuljahr für die Mädchen eine Frauenschulklasse eingerichtet werden. In dieser Klasse sollen die Mädchen ein tieferes Verständnis für die Aufgaben der Frau in der Familie und im öffentlichen Leben gewinnen. Sie sollen so erzogen werden, daß sie für die Fragen der Zeit aufgeschlossen sind und später das innere Leben der Familie mitbestimmen können.

Die Frauenschulklasse gibt keine abgeschlossene Berufsausbildung, vermittelt aber die hauswirtschaftliche Vorbildung, die vorausgesetzt wird für die Ausbildung zur Kindergärtnerin, Kranken- und Säuglingspflegerin, Fürsorgerin, medizinisch-technischen Assistentin, Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.

In die Frauenschulklasse werden nur Mädchen aufgenommen, die das 10. Schuljahr (Untersekunda) eines Gymnasiums erfolgreich abgeschlossen haben. Ein Übertritt von der Frauenschulklasse in das 12. Schuljahr (Unterprima) eines Gymnasiums ist nicht möglich.

Allgemeine Grundsätze für den Unterricht

Die Eigenart des Unterrichts der Frauenschulklasse besteht darin, daß neben den wissenschaftlichen Fächern auch die praktische Arbeit in Hauswirtschaft, Handarbeit sowie Kinderpflege und -beschäftigung in den Lehrplan aufgenommen ist. Das Ziel der Klasse läßt sich nur erreichen, wenn Theorie und Praxis in eine enge Verbindung miteinander gebracht werden und die Aufgabe der Frau und Mutter im Mittelpunkt des Unterrichts steht.

Für den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern gelten die methodischen Richtlinien des allgemeinen Lehrplans.

Der Unterricht in den praktischen Fächern muß sich auf das Grundsätzliche beschränken und den Schülerinnen den Weg zu selbständiger Weiterarbeit zeigen. Eine spezielle Ausbildung auf dem Gebiet der Handarbeit oder der Hauswirtschaft bleibt den Fachschulen überlassen. Die Mädchen sollen die Haushaltarbeiten in ihrem Wert richtig einschätzen lernen und erkennen, daß die Fürsorge für die Familienglieder und die Pflege und Erziehung der Kinder die wichtigste und vornehmste Aufgabe der Hausfrau und Mutter ist.

Die Praktika im Kindergarten und im Säuglingsheim sollen das soziale Empfinden stärken und das Verantwortungsbewußtsein und die menschliche Reife der Mädchen fördern.

Besichtigungen verschiedener Betriebe, Heime, Besuch von Gemeinderatssitzungen u. ä. bringen die Mädchen in Berührung mit dem Leben und seinen Problemen und geben ihnen Einblicke in verschiedene Berufe.

Stundentafel

Religionslehre	2 Stunden
Deutsch	4 Stunden
Rechnen und Buchführung	2 Stunden
Naturlehre	2 Stunden

Biologie mit Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege	3 Stunden
Bildende Kunst	3 Stunden
Musik	2 Stunden
Leibesübungen	2 Stunden
Handarbeit	6 Stunden
Hauswirtschaft	2 Halbtage
Praktikum im Säuglingsheim	3 Wochen
Praktikum im Kindergarten	3 Wochen

Stoffpläne

Evangelische und katholische Religionslehre

Wie 11. Schuljahr.

Deutsch

Erziehung zum Sprechen:

Frei gesprochene Kurzberichte. Von Schülerinnen geführte Rundgespräche. Vortrag von Gedichten, Prosatexten und dramatischen Szenen.

Erziehung zum Schreiben:

Leitlinien: Wie im 11. Schuljahr.

Aufsatzarten: Besinnungsaufsatz einfacherer Art über Grundfragen der Familie und des Gemeinschaftslebens, der Berufswelt der Frau, über Zeitereignisse, Technik, Literatur, Kunst, Film. Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Gesuche, Briefe, Arbeitsberichte, Inhaltsangaben.

Schriftliche Arbeiten: 4 Klassenaufsätze 2 Hausaufsätze, 2 Klassenarbeiten.

Sprachlehre:

Wiederholung der Satzlehre. Satzzeichen. Bedeutung, Herkunft und Entwicklung einzelner Wörter, besonders aus der Welt der Frau.

Erziehung zum Lesen:

Verbindlich sind ein Goethe- und ein Schillerdrama; 3 Erzählungen, Gedichte.

Nibelungenlied. Wolfram von Eschenbach, Parzival. Walther von der Vogelweide, in Auswahl (nhd).

Goethe, Egmont; Iphigenie; Hermann und Dorothea (falls noch nicht gelesen). Schiller, Die Räuber; Kabale und Liebe; Don Carlos. Kleist, Der zerbrochene Krug. Grillparzer, Sappho; Des Meeres und der Liebe Wellen. Hebbel, Agnes Bernauer; Maria Magdalena. Gerhart Hauptmann, Der Biberpelz; Rose Bernd; Hanneles Himmelfahrt.

Lyrik von Goethe, Eichendorff, Mörike, Droste-Hülshoff, Hofmannsthal, Rilke, Weinheber, Hesse, Carossa, Ina Seidel, Agnes Miegel.

Prosadichtungen: Eine Erzählung von Kleist. Mörike, Mozart auf der Reise nach Prag. Stifter, Brigitta. Raabe, Des Reiches Krone. Keller, Romeo und Julia auf dem Dorfe. Meyer, Die Hochzeit des Mönchs. Storm, Immensee; Aquis submersus. Fontane, Effi Briest; Irrungen, Wirrungen. Ina Seidel, Das Wunschkind. Ricarda Huch, Der letzte Sommer. Rilke, Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke. Hesse, Peter Camenzind. Thomas Mann, Königliche Hoheit.

Bergengruen, Der spanische Rosenstock; Die Feuerprobe. Gertrud von le Fort, Das Gericht des Meeres; Am Tor des Himmels. Borchert, Erzählungen.
Briefe großer Deutscher.

Rechnen und Buchführung

Wiederholung des Rechnens mit Längen-, Flächen-, Raum- und Gewichtsmaßen. Einführung in das Stabrechnen (Multiplikation, Division, Verhältnisse) Wiederholung und Erweiterung des Schluß- und Prozentrechnens, vorwiegend mit Benutzung des Rechenstabes. Überschlagsrechnungen. Schaubilder.

Die Aufgaben sind folgenden Sachkreisen zu entnehmen:

Wohnung, Haus und Garten (mit Lesen und Zeichnen von Plänen).
Heizung und Beleuchtung, Haushaltsgeräte für Gas und Elektrizität.
Kleidung und Wäsche.

Ernährung (mit Säuglings- und Krankennahrung).

Personen- und Güterverkehr.

Geldwesen und Geldverkehr:

Rechnungen, Schecks und Überweisungen, Kontoauszüge;

Geldanlage, Geldbeschaffung, Zins;

Zwecksparen, Ratenzahlungskäufe.

Versicherungen (einschließlich Krankenkasse).

Gemeinde und Staat (Haushalt, Steuern, Statistik).

Außerdem ist anzuleiten zu einfacher häuslicher Buchführung mit Aufgliederung, Voranschlag, Abrechnung.

Naturlehre

Das Wasser im Haushalt:

Wasserversorgung, Härte des Wassers, Destillation, Trocknung, Luftfeuchte, Oberflächenspannung.

Waschmittel, ihre Zusammensetzung und ihre Verwendung.

Fleckenentfernung.

Beleuchtung und Heizung:

Mechanische Arbeit, mechanische Energie, elektrische Arbeit, elektrische Energie. Energieumformung.

Gerätekunde an elektrischen Geräten des Haushalts. Temperatur- und Wärmemengenmessung. Verbrennungsvorgang. Feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe.

Ernährung:

Kohlenhydrate, Fette, Eiweiß, Vitamine.

Die Gärung.

Veränderung der Nährstoffe beim Kochen und Backen.

Kleidung:

Natürliche und künstliche Faserstoffe. Leder.

Haushaltsgeräte:

Glas, Porzellan, Aluminium, Eisen, Kunststoffe.

Biologie mit Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege

Die Grundlagen einer richtigen Ernährung.

Hygiene der Wohnung, der Kleidung und der Lebensführung.

Einblick in die Ursachen und den Verlauf der wichtigsten Krankheiten als Voraussetzung für Vorbeugungsmaßnahmen.

Einfache häusliche Krankenpflege. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Fortpflanzung, Keimesentwicklung und Vererbung beim Menschen. Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkinds. Die wichtigsten gesundheitlichen Störungen im Säuglings- und Kleinkindalter. Ansteckende Kinderkrankheiten. Die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen durch die verschiedenen Lebensabschnitte.

Wo die Möglichkeit zu Arbeiten im Schulgarten besteht, sollte auch die biologische Bedeutung der Gartenarbeiten (Bodenbakterien, Düngelehre, Unkrautbekämpfung, Schädlingsbekämpfung) behandelt werden.

Bildende Kunst

Praktische Aufgaben:

Stoffdruck (Stempel- und Siebdruck): Tischdecken, Kopftücher, Kissenplatten, Borten.

Papparbeiten.

Schrift (Antiqua und Fraktur): Tisch- und Glückwunschkarten, Einladungen.

Modellieren und Aufbaukeramik.

Anfertigung von Spielzeug aus Holz.

Kunstaberachtung:

Wohnung und Raumbgestaltung. Kultur des Alltags. Besuch von Möbel- und Ausstattungshäusern.

Betrachtung ausgewählter Kunstwerke, Besuch von Museen und Galerien.

Musik

Lied:

Volkslieder, insbesondere Mädchenlieder. Deutsche und fremdvölkische Kinder- und Spiellieder. Einfache Kunstlieder. Das Lied in der Fest- und Feiargestaltung.

Stimmbildung:

Die Kinderstimme, ihre Entwicklung und Pflege. – Stimmfehler, Stimmkrankheiten.

Spielen:

Anregungen zur Pflege einfacher Hausmusik und zum Gemeinschaftsmusizieren, auch unter Einbeziehung des Klaviers. 1–2 Klassenvorspiele, darunter eine Hausmusikstunde in Form einer kleinen Feierstunde.

Musiklehre:

Übungen im Aufschreiben von einfachen Kinder- und Volksliedern.

Musikkunde:

Einführung in ein größeres Werk der abendländischen Musik.

Leibesübungen

Wie 11. Schuljahr.

Handarbeit

Wie 11.-13. Schuljahr.

Im Stoffplan wird entsprechend dem Bildungsziel der Frauenschulklasse neben die Anfertigung von Kleidungsstücken für die Schülerinnen auch die Herstellung von Kinderwäsche und Kinderkleidung treten. Bei Ausbesserungsarbeiten ist auf arbeitssparende Verfahren Wert zu legen.

Hauswirtschaft

Aufgabe und Ziel

Der Unterricht in Hauswirtschaft umfaßt:

Kochen mit Kochlehre, Nahrungsmittellehre, Ernährungslehre.

Hausarbeit einschließlich Waschen und Bügeln mit Haushaltskunde.

Wo es die Verhältnisse gestatten, kann auch Unterricht in Gartenbau erteilt werden.

Durch den Unterricht in Hauswirtschaft sollen die Schülerinnen befähigt werden, die grundlegenden Arbeiten des Haushalts mit Sachkenntnis und Überlegung auszuführen und den Wert einer planvollen Einteilung der Haushaltarbeiten zu erkennen. Die Schülerinnen sollen zu urteilsfähigen Käuferinnen und verantwortungsbewußten Verbraucherinnen erzogen werden.

Lehrverfahren

Von den zwei Halbtagen, die für Hauswirtschaft vorgesehen sind, ist in der Regel einer für Kochen, einer für Hausarbeit und, wo möglich, für Gartenbau zu verwenden. Aus praktischen Gründen wird der hauswirtschaftliche Unterricht am besten auf zwei aufeinanderfolgende Tage gelegt.

Einer Unterrichtsgruppe gehören bei der praktischen Arbeit im allgemeinen nicht mehr als 16 Schülerinnen an.

Im Kochunterricht kann von den Nährstoffen oder den Nahrungsmitteln ausgegangen werden. Im Mittelpunkt der zu bereitenden Mahlzeit steht zweckmäßigerweise ein Lehrgericht, an dem ein grundlegendes Kochverfahren erlernt wird.

Die Herstellung einfacher Gerichte soll so gründlich erklärt und geübt werden, daß die Schülerinnen später in selbständiger Weiterarbeit auch verfeinerte Speisen daraus entwickeln können. Die Einführung in die sogenannte feine Küche ist nicht Aufgabe des Unterrichts der Frauenschulklasse. Die Schülerinnen sollen lernen, eine ausreichende, gesunde, ansprechende Kost ohne großen Geldaufwand zuzubereiten. Auch für festliche Gelegenheiten können Vorschläge zu einfachen, guten Speisefolgen aufgestellt und ausprobiert werden. Auf die neuen Ergebnisse der Ernährungsforschung muß der Unterricht Bezug nehmen.

Für den Unterricht in der Pflege der Wohnräume und der Küche sowie ihrer Einrichtungen sind alle Möglichkeiten, die das Schulhaus bietet, auszunützen. Um den Sinn und den Blick für die Schönheit schlichter, werkgerechter Formen zu wecken und zu schärfen, empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit dem Lehrer in Bildender Kunst der Besuch von Möbel- und Ausstattungshäusern. Bei der Reinigung der Wohnung und ihrer Einrichtung sowie der Haushaltgeräte und der Wäsche muß auf planmäßiges, überlegtes Arbeiten geachtet werden, nicht weniger

aber auch auf sachgemäße, gewandte, sichere Handtierung. Moderne Hilfsmittel der Technik sollen soweit als möglich bei der Hausarbeit und beim Kochen verwendet werden.

Eine Veranstaltung für Eltern und Lehrer mit Kostproben geeigneter Speisen und Gebäck, Modenschau, Ausstellung von Handarbeiten, Werkarbeiten, Zeichnungen mag im Laufe oder am Schluß des Jahres die Ergebnisse des praktischen Unterrichts zeigen und zusammenfassen.

Stoffplan

Kochen mit Kochlehre, Nahrungsmittellehre und Ernährungslehre:

Kochen vollständiger Mahlzeiten.

Herstellen von landesüblichem Gebäck.

Halbarmachen von Nahrungsmitteln, insbesondere von Obst.

Zubereiten einfacher Kranken- und Kinderkost.

Die wichtigsten Kochvorgänge.

Zusammensetzung, Eigenschaften und Veränderungen der Hauptnahrungsmittel und ihre Bedeutung für die Ernährung.

Die verschiedenen Ernährungsrichtungen.

Hausarbeit einschließlich Waschen und Bügeln mit Haushaltkunde:

Pflege der Wohnräume und ihrer Einrichtungsgegenstände sowie der Küche und ihrer Ausstattung.

Behandlung von Wäsche und Kleidungsstücken.

Heimgestaltung. Vorbereitung häuslicher Feste. Pflege von Zimmerpflanzen.

Arbeits erleichterung durch planvolle Haushaltsführung und Verwendung neuerzeitlicher Hilfsmittel.

Gartenbau:

Bepflanzen und Pflegen eines kleinen Hausgartens.

Säuglings- und Kinderpflege

Aufgabe und Ziel

Die Schülerinnen sollen für die Pflege, Betreuung und Erziehung des Säuglings und Kleinkindes Verständnis bekommen. Sie sollen die Verantwortung der Mutter und Pflegerin spüren lernen und zur sorgfältigen Beobachtung der Kinder angeleitet werden.

Lehrverfahren

Säuglingspflege:

Eine erfahrene Säuglingsschwester leitet die Schülerinnen zur Mithilfe in der Säuglingspflege an. Die Zahl der in einem Heim oder einer Krippe praktizierenden Schülerinnen darf nicht zu groß sein.

Im Mittelpunkt der Arbeit muß die Pflege des gesunden Kindes stehen. Die Schülerinnen sollen erfahren, daß Regelmäßigkeit in der Pflege erste Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der Kinder ist, daß die Erziehung durch Gewöhnung schon mit der Geburt beginnen muß und daß nur die liebevolle Zuneigung der

Mutter oder Pflegerin dem Kind die nötige »Nestwärme« für seine geistig-seelische und körperliche Entwicklung gibt.

Ergänzende theoretische Belehrungen in 10–12 Stunden durch Arzt oder Ärztin sind erwünscht.

Kindergarten:

Der Kindergarten, dem die Schülerinnen zugeteilt werden, soll mit den notwendigen Räumen und Beschäftigungsmitteln gut ausgestattet sein. Die Schülerinnen werden kleine Gruppen von Kindern beschäftigen und zum Spielen anleiten. Die Jugendleiterin (Kindergärtnerin) wird ihnen in vorbereitender und ergänzender Besprechung Sinn und Zweck der Beschäftigung erläutern. Dabei kann sie Einzelfragen aus der Psychologie und Pädagogik einbeziehen, ohne einen systematischen Unterricht in diesen Gebieten zu erteilen. Die Schülerinnen werden auch bei Besprechungen im Deutschunterricht und in der Gesundheitslehre auf ihre Beobachtungen und Erfahrungen im Kindergarten zurückgreifen.

